



HOCHSCHULE FÜR POLIZEI  
VILLINGEN-SCHWENNINGEN

---

Fakultät II: Kriminalwissenschaften

# Diplomarbeit

## Optimierung der Wirksamkeit von Diversionsmaßnahmen bei Jugendlichen

-

Möglichkeiten zur beschleunigten  
Realisierung von Arbeitsauflagen  
am Beispiel des Projekts der  
PD Mosbach

Betreuer  
KOR Martin Mayer  
KOR Martin Simon

vorgelegt von  
Tobias Ballweg  
Matrikelnummer: 290001

29. Studienjahrgang, Oktober 2009





# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I
Abbildungsverzeichnis .....	III
Abkürzungsverzeichnis .....	IV
1 Einleitung .....	1
1.1 Projektauftrag und zentrale Forschungsfragen .....	1
1.2 Aufbau der Arbeit.....	2
2 Ausgangsbasis der wissenschaftlichen Untersuchungen .....	4
2.1 Diversionsmaßnahmen bei Jugendlichen.....	4
2.2 Kriminologische Erkenntnisse.....	5
2.3 Problemstellung in der praktischen Anwendung.....	7
3 Das „Gemeinnützige Arbeitsprojekt NOK“ der PD Mosbach .....	9
3.1 Entstehung.....	9
3.2 Grundgedanke .....	11
3.3 Beteiligte Stellen und Zusammenarbeit .....	13
3.4 Ablauf des Verfahrens .....	14
4 Das Projekt „Ehrenamtliche Arbeitsstundenbegleiter“ der PD Waiblingen .....	16
4.1 Entstehung.....	17
4.2 Grundgedanke .....	18
4.3 Beteiligte Stellen und Zusammenarbeit .....	19
4.4 Ablauf des Verfahrens .....	20
5 Der „Heidelberger Opferfonds“ und die Zusammenarbeit mit dem „Jugendhof Heidelberg“ .....	21
5.1 Entstehung.....	21
5.2 Grundgedanke .....	23
5.3 Beteiligte Stellen und Zusammenarbeit .....	25
5.4 Ablauf des Verfahrens .....	26



6	Empirische Arbeit.....	28
6.1	Erhebungs- und Auswertungsmethode.....	28
6.1.1	Auswahl der Erhebungsmethode.....	29
6.1.2	Expertenauswahl.....	31
6.1.3	Entwicklung der Leitfäden.....	35
6.1.4	Vorbereitung und Durchführung der Interviews.....	38
6.1.5	Verarbeitung und Aufbereitung der Ergebnisse.....	42
6.1.6	Die Auswertungsmethode.....	43
6.1.7	Ergänzende Erhebungen.....	45
6.2	Zusammenfassung und Diskussion der Interviews.....	46
6.2.1	Erfahrungen durch das eigene Projekt.....	47
6.2.2	Beurteilung des Mosbacher Projekts.....	70
6.2.3	Meinung der betroffenen Jugendlichen.....	85
6.3	Handlungsempfehlung.....	94
6.3.1	Schwachstellen- und Potenzialanalyse.....	95
6.3.2	Zusatzmodul „Opferentschädigung“.....	99
6.3.3	Ausblick.....	101
	Literaturverzeichnis.....	VI
	Interviewleitfaden Frau Fleckenstein (Handout).....	X
	Erweiterter Leitfaden Frau Fleckenstein.....	XI
	Interviewleitfaden Herr Greulich (Handout).....	XIII
	Erweiterter Leitfaden Herr Greulich.....	XIV
	Interviewleitfaden Jugendrichter Dr. Helmken (Handout).....	XVII
	Erweiterter Leitfaden Jugendrichter Dr. Helmken.....	XVIII
	Interviewleitfaden Herr Lindauer und Herr Aust (Handout).....	XXI
	Erweiterter Leitfaden Herr Lindauer und Herr Aust.....	XXII
	Interviewleitfaden Herr Rostermund (Handout).....	XXV
	Erweiterter Leitfaden Herr Rostermund.....	XXVI
	Interviewleitfaden Jugendliche.....	XXIX
	Selbstständigkeitserklärung.....	
	Zusammenfassung.....	



# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zweisäulenmodell .....	12
Abbildung 2: Jugendhof Heidelberg.....	22
Abbildung 3: Übersicht der Themenkomplexe mit zugeordneten Kategorien ..	46



# Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
ALG II	Arbeitslosengeld II
BW	Baden-Württemberg
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DIGENO	Dienstleistungsgesellschaft des Neckar- Odenwald-Kreises
ebd.	ebenda
EKHK	Erster Kriminalhauptkommissar
eng.	englisch
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
f	folgende
ff	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HD	Heidelberg
Hrsg.	Herausgeber
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
i. R. d.	im Rahmen der/des
JGG	Jugendgerichtsgesetz
lat.	lateinisch
vgl.	vergleiche
KHK	Kriminalhauptkommissar
KOK	Kriminaloberkommissar
KOR	Kriminaloberrat



MOS	Mosbach
NOK	Neckar-Odenwald-Kreis
o. g.	oben genannt
PD	Polizeidirektion
POK	Polizeioberkommissar
PHK	Polizeihauptkommissar
S.	Seite
s.	siehe
sog.	so genannt
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
u.	und
WN	Waiblingen
Z.	Zeile
z. B.	zum Beispiel



# 1 Einleitung

Die vorliegende Diplomarbeit analysiert auf Basis von Experteninterviews die Schwierigkeiten, welche häufig im Zusammenhang mit der Ableistung von Arbeitsstunden durch straffällig gewordene Jugendliche auftauchen und zeigt mögliche Lösungen auf. Im Zentrum der Untersuchungen steht das „Gemeinnützige Arbeitsprojekt NOK“, ein Projekt zur beschleunigten Umsetzung von Diversionsmaßnahmen bei Jugendlichen. Dieses Projekt wurde in Mosbach ins Leben gerufen und befindet sich zum Zeitpunkt der Untersuchungen noch in der Entwicklungs- und Einführungsphase.

Der im Titel verwendete Begriff „Arbeitsauflagen“ ist im Rahmen dieser Diplomarbeit gleichzusetzen mit abzuleistenden Arbeitsstunden, unabhängig davon, ob diese durch die Staatsanwaltschaft i. R. d. § 45 Abs. 1 oder Abs. 2 JGG oder durch das Gericht in Form einer Weisung, Auflage, Anordnung oder Verurteilung verhängt wurden. Ebenso umfasst der verwendete Begriff „Jugendlicher“ im Sinne dieser Arbeit auch Heranwachsende bis 21 Jahre, die aufgrund ihrer geistigen Reife in den Geltungsbereich des JGG fallen.

Im Interesse der Lesbarkeit werden, beispielsweise bei Berufsbezeichnungen, nachfolgend nur die männlichen Formen verwendet.

## 1.1 Projektauftrag und zentrale Forschungsfragen

Die Idee, das „Gemeinnützige Arbeitsprojekt NOK“ der PD Mosbach mit ähnlichen, bereits umgesetzten Projekten aus anderen Regionen im Rahmen einer Diplomarbeit zu vergleichen und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten, entwickelte der Verfasser während seines Hauptpraktikums bei der Polizeidirektion Mosbach. Im Rahmen des dortigen Einsatzes bei der Kriminalinspektion 1 und der Zusammenarbeit mit KOK Heiko Gieser, der als Jugendkoordinator für die Entwicklung des Mosbacher Projekts zuständig ist,



entstand der erste Kontakt mit dem Vorhaben. Dabei wurde schnell deutlich, dass in der Theorie bereits ein fundierter Ablaufplan des Projekts (nachfolgend auch Basisprojekt genannt) existierte. Eine Prognose, ob die theoretischen Ansätze auch in der praktischen Anwendung durchführbar sind, war jedoch schwer möglich. Schwierigkeiten bereitete insbesondere die Tatsache, dass kaum vergleichbare Projekte existieren. Aus diesen Gründen wurde dem Verfasser dieser Arbeit durch die Polizeidirektion Mosbach der Projektauftrag erteilt, das „Gemeinnützige Arbeitsprojekt NOK“ wissenschaftlich zu beleuchten und dabei vergleichbare Projekte und deren Verantwortliche in die Untersuchung mit einzubeziehen. Als Schwerpunkte sollten dabei zwei Bereiche besondere Berücksichtigung finden. Zum einen sollte das Mosbacher Basisprojekt auf Schwachstellen und Entwicklungsmöglichkeiten untersucht werden. Zum anderen galt es zu klären, ob das Basisprojekt um die Möglichkeit einer sog. „Opferentschädigung“ erweitert werden könnte. Anhand dieses Forschungsauftrags wurden vom Autor zwei zentrale Forschungsfragen formuliert:

1. Welche Schwachstellen und welche Potenziale birgt das „Gemeinnützige Arbeitsprojekt NOK“?
2. Wie könnte man die Möglichkeit einer Opferentschädigung in das Projekt integrieren?

## 1.2 Aufbau der Arbeit

Die Diplomarbeit gliedert sich in einen allgemeinen Teil (Kapitel 2), einen projektzentrierten Teil (Kapitel 3-5) und einen empirischen Teil (Kapitel 6). Zunächst wird der Leser an das Thema und die Problemstellung herangeführt. Danach werden die verschiedenen Projekte dargestellt, die als Gegenstand der Betrachtung herangezogen wurden. Die dort angeführten Erkenntnisse beruhen auf einer intensiven Aktenanalyse und einer



umfangreichen Internetrecherche. Im Kapitel 6 erfolgt nach einer ausführlichen Darstellung der empirischen Vorgehensweise die Präsentation der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die im Rahmen der geführten Experteninterviews erlangt werden konnten. Diese Experteninterviews stellen den Mittelpunkt der empirischen Arbeit dar. Schließlich erfolgt nach entsprechender Wertung und Interpretation der mündlich erlangten Daten eine konkrete Handlungsempfehlung, die sich an dieser Stelle wieder auf die beiden zentralen Forschungsfragen (vgl. Kapitel 1.1) bezieht.



## 2 Ausgangsbasis der wissenschaftlichen Untersuchungen

Nach einer Definition des Diversionsbegriffs erfolgt in diesem Kapitel zunächst ein Überblick über die kriminologischen Erkenntnisse sowie die Problemstellung der Thematik.

### 2.1 Diversionsmaßnahmen bei Jugendlichen

Der Begriff Diversion leitet sich ab aus dem Wort „diversus“ [lat.]. Übersetzt wird dies unter anderem mit den Worten „verschieden“, „abgekehrt“, „nach der entgegengesetzten Seite gewandt“. Im englischen Sprachgebrauch steht das Wort „diversion“ [eng.] für „Umleitung“ bzw. „Kurswechsel“.

Unter Diversion im rechtlichen Sinn versteht man Mittel, minderschwere Straftaten unter gewissen Voraussetzungen möglichst außerhalb eines förmlichen Strafverfahrens zu erledigen. In der Praxis enden Verfahren unter Anwendung der Diversion i. d. R. mit Verfolgungsverzicht oder Einstellung. Diese Entscheidung kann gekoppelt sein an informelle Begleitmaßnahmen sozialpädagogischer Art (sog. intervenierende Einstellung). Sie kann aber auch ohne Verknüpfung an derartige Maßnahmen erfolgen (sog. nicht intervenierende Einstellung). Als derartige Begleitmaßnahmen kommen beispielsweise gemeinnützige Arbeit, die Teilnahme an Verkehrserziehungskursen oder Wiedergutmachungsaufgaben in Betracht (vgl. Schwind 2009, S. 74f).

Die Diversion als Alternative zur Sanktion findet schwerpunktmäßig Anwendung bei Straftaten leichter bis mittlerer Kriminalität von Jugendlichen (14-18 Jahre) und Heranwachsenden (18-21 Jahre). Im Mittelpunkt steht der Grundgedanke der Resozialisierung des Täters nach



dem Prinzip „Erziehung statt Strafe“. Die rechtliche Grundlage für Diversionsmaßnahmen bildet das Jugendgerichtsgesetz i. V. m. den Diversionsrichtlinien der Länder (vgl. ebd., 2009, S. 74f, 150).

## 2.2 Kriminologische Erkenntnisse

„Erzieherische Maßnahmen nach §§ 45, 47 JGG haben in erster Linie dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Tat erfolgen“  
Justizministerium BW 2004, S. 3

In den Diversionsrichtlinien des Landes Baden-Württemberg heißt es treffend: „Nach den Erkenntnissen kriminologischer Forschung ist Jugendkriminalität im Bagatellbereich bis hin zu mittelschweren Verfehlungen zumeist ein entwicklungstypisches, großteils unentdeckt bleibendes Verhalten, das sich im weiteren Reifungsprozess von selbst verliert“ (Justizministerium BW 2004, S. 3).

Hier werden die wesentlichen typischen Merkmale der Jugendkriminalität aus Sicht der Kriminologie angesprochen. Sie ist gekennzeichnet durch:

- Ubiquität,  
was bedeutet, dass der Rechtsbruch bei Jugendlichen eine allgemein verbreitete, in allen Gesellschaftsschichten auftauchende Erscheinung darstellt, die häufig unentdeckt bleibt
- Episodenhaftigkeit,  
was bedeutet, dass sich das delinquente Verhalten, also das Überschreiten rechtlicher Grenzen, bei einem Großteil der Jugendlichen auf einen zeitlich begrenzten Lebensabschnitt beschränkt



- Spontanremission,  
was bedeutet, dass die Delinquenz bei Jugendlichen im Rahmen eines Reifungsprozesses im Regelfall von selbst aufhört

(vgl. Schwind 2009, S. 74)

Vor dem Hintergrund dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse erscheint eine strafrechtliche Sanktion in vielen Fällen nicht nur entbehrlich, sondern sie könnte sich unter Umständen gar kontraproduktiv auf das künftige Verhalten des Jugendlichen auswirken. Vertreter der Theorie des sog. „labeling approach“ (Etikettierungsansatz) gehen an dieser Stelle noch einen Schritt weiter und sehen in einer strafrechtlichen Sanktion von jugendtypischen Verfehlungen eine Mitursache für eine weitere kriminelle Karriere des betroffenen Jugendlichen. Nach deren Ansicht beeinflusst die Reaktion des sozialen Umfeldes die künftige Devianz, das von der Norm abweichende Verhalten, maßgeblich. Durch die strafrechtliche Sanktionierung würde der Jugendliche somit als Krimineller stigmatisiert, so dass der Betroffene zu einem von seinem sozialen Umfeld vorgegebenen Selbstbild des Kriminellen gelangt. Dieses Selbstbild wiederum senkt der Theorie zufolge die Hemmschwelle für weitere Straftaten (vgl. Schwind 2009, S. 149ff, 488).

„The young delinquent becomes bad,  
because he is defined as bad“

Frank Tannenbaum, 1953

vgl. Schwind 2007, S. 146



## 2.3 Problemstellung in der praktischen Anwendung

Anhand der Diversionsrichtlinien und der kriminologischen Erkenntnisse können zwei Ziele als besonders wichtig hervorgehoben werden:

1. Die Gewährleistung zeitlicher Nähe zwischen Straftat und Diversionsmaßnahme
2. Die Vermeidung von Stigmatisierung des Jugendlichen als Krimineller

Aus Vorgesprächen mit verschiedenen Vertretern der Mosbacher Polizei und der Jugendgerichtshilfe geht jedoch hervor, dass in der praktischen Anwendung von Diversionsmaßnahmen bei Jugendlichen offensichtlich Schwierigkeiten bei der Verfolgung der vorgenannten Ziele auftreten. Die Situation stellt sich anhand der mündlichen Schilderungen wie folgt dar:

Vielorts entstehen teilweise erhebliche Verzögerungen beim Vermitteln von Arbeitsstellen, da diese nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Bereitschaft von Arbeitgebern ist oftmals erst nach umfangreicher Überzeugungsarbeit zu erwirken. Die Gründe für die geringe Bereitschaft liegen meist in zurück liegenden, negativen Erfahrungen mit straffällig gewordenen Jugendlichen. Diese werden als unzuverlässig und unmotiviert bezeichnet. Zur Verfügung stehende Alternativangebote anderer Organisationen stellen weitere Gründe dar. Beispielsweise vermitteln diese Stellen erwachsene Straftäter. Für die potentiellen Arbeitgeber ist dann häufig der berufserfahrene und als zuverlässiger erachtete Erwachsene als Arbeitskraft interessanter, zumal erwachsene Straftäter meist eine hohe Anzahl an Arbeitsstunden abzuleisten haben. In der dadurch nur einmalig anfallenden Einlernphase und den körperlichen Vorteilen hinsichtlich Kraft und Ausdauer sehen die Beschäftigungsstellen arbeitsökonomische Vorteile.



Meist beschränkt sich die Beschäftigung Jugendlicher daher auf Arbeitsstellen wie z. B. den Städtischen Bauhof. Doch auch hier ergaben sich in der Vergangenheit Schwierigkeiten. Da es sich bei den Jugendlichen und Heranwachsenden häufig um Schüler oder Auszubildende handelt, müssen bei der Einteilung Unterrichts- und Ferienzeiten bzw. Feierabend- und Urlaubszeiten berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich jedoch in erster Linie um Zeiten, in denen Stellen wie der Städtische Bauhof ebenfalls geschlossen sind. Hinzu kommt, dass die Jugendlichen durch die für sie notwendigen Betreuungs- und Aufsichtspersonen als zusätzliche Arbeitsbelastung angesehen werden. Dies hat zur Folge, dass sich die Ableistung der Arbeitsstunden deutlich in die Länge zieht. Aus Sicht der Jugendlichen werden ihnen oft Tätigkeiten zugeteilt, die eher als „Strafarbeiten“ empfunden werden und nicht als sinnvolle, gemeinnützige Arbeit.

Eine Zeitspanne von bis zu einem Jahr zwischen Straftat und Ableistung der Arbeitsstunden stellt in der Praxis leider keine Seltenheit dar.



## 3 Das „Gemeinnützige Arbeitsprojekt NOK“ der PD Mosbach

Nach Meinung des Autors deutet die im vorangegangenen Kapitel geschilderte Situation darauf hin, dass die beiden eingangs erwähnten Ziele bzgl. zeitlicher Nähe und Vermeidung von Stigmatisierung (vgl. Kapitel 2.3) in der Praxis selten realisiert werden können. Eine Erreichung des gewünschten erzieherischen Effekts erscheint dadurch fraglich. Zur weiteren Klärung erfolgte daher durch den Verfasser ein Aktenstudium über das „Gemeinnützige Arbeitsprojekt NOK“ mit anschließender Internetrecherche, dessen Ergebnisse in diesem Kapitel dargestellt werden.

### 3.1 Entstehung

Im Bereich der PD Mosbach gestaltet es sich schwierig, geeignete Arbeitsplätze für straffällig gewordene Jugendliche zu finden, was wiederum die vorgenannten Probleme zur Folge hatte: Zeitverzug, unzureichende Betreuung und dadurch mangelnder erzieherischer Effekt (vgl. Kapitel 2.3). Zudem existieren im Bereich der Polizeidirektion Mosbach weitere Organisationen, welche ihren Fokus auf den gleichen Arbeitsstellen haben, die auch für jugendliche Straftäter geeignet wären (vgl. Gieser 2009 b, S. 3).

Der örtliche „Bezirksverein für soziale Rechtspflege“ hat sich zur Aufgabe gemacht, über das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ straffällig gewordene Erwachsene an geeignete Arbeitsstellen zu vermitteln. Die Zielsetzung ist in diesen Fällen hauptsächlich eine Entlastung der Justizvollzugsanstalten und die Vermeidung hoher Kosten (vgl. Justizministerium BW 2008).

Ebenfalls auf dem Arbeitsmarkt im Raum Mosbach vertreten ist die „Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises“ in der



Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH, die unter der Kurzform „DIGENO gGmbH“ firmiert. Sie vergibt an Arbeit suchende ALG II-Empfänger einen auf ein Jahr befristeten Arbeitsplatz, der als „Sprungbrett in ein festes Arbeitsverhältnis zu verstehen ist“ (Digeno gGmbH 2009). Die „DIGENO“ agiert hierbei als Personaldienstleister und vermittelt die Langzeitarbeitslosen an diverse Firmen oder setzt sie in betriebseigenen Beschäftigungsfeldern und Projekten ein wie beispielsweise der Grünanlagenpflege oder dem Weinanbau (vgl. Digeno gGmbH 2009). Durch das als durchweg positiv zu bewertende Angebot der „DIGENO gGmbH“ verkleinert sich der zur Verfügung stehende Arbeitsmarkt für die Vermittlung von straffällig gewordenen Jugendlichen weiter. Falls überhaupt eine gewisse Bereitschaft zu erwirken ist, jugendliche Straftäter zu beschäftigen, dann häufig nur mit Einschränkungen. So wurde in der Vergangenheit beispielsweise gefordert, bestimmte Deliktsbereiche auszuschließen, indem man z. B. nur Ladendiebe beschäftigen wollte, jedoch keine Täter von Körperverletzungsdelikten (vgl. Ballweg 2009, S. 3).

Ein weiteres Problem stellte sich im Zusammenhang mit der Tatsache dar, dass Jugendliche häufig über kein eigenes Vermögen und kein eigenes Einkommen verfügen. In diesen Fällen ist es i. d. R. nicht möglich, den Straftäter zu einer Wiedergutmachungszahlung zu verpflichten, beispielsweise in Form von Schmerzensgeld. Ein erzieherischer Effekt wird meist jedoch erst dann erzielt, wenn der Täter spürt, dass er hierfür etwas beigesteuert hat (vgl. Gieser 2008, S. 4f).

Aufgrund der Tragweite der Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung von Diversionsmaßnahmen bei Jugendlichen, die in vielen Fällen zur Minimierung, in Einzelfällen letztlich gar zum Scheitern der Maßnahme führen kann, nahm sich die Polizeidirektion Mosbach dieser Thematik an. Es ist unbestritten, dass es sich hierbei originär um eine Aufgabe der Rechtsprechung handelte (vgl. Ballweg 2009, S. 2). Man war sich jedoch bewusst, dass Diversionsmaßnahmen auch eine Form der tertiären



Kriminalprävention darstellen (vgl. Schwind 2007, S. 17), die bei der Polizei insbesondere im Jugendbereich einen hohen Stellenwert einnimmt und als wichtige polizeiliche Aufgabe angesehen wird. Ziel war somit eine „Rückfallverhütung“ (ebd., S. 17). Durch die Gewährleistung zeitlicher Nähe zwischen Straftat und erzieherischer Maßnahme wollte man in Mosbach ein Umdenken beim Täter bewirken, so dass er nicht mehr als Straftäter in Erscheinung tritt.

Auf der „Suche nach anderen Wegen“, wie Polizeidirektor Hans Becker, der Leiter der Polizeidirektion Mosbach, im Rahmen einer Projektbesprechung berichtet, entstand die Idee, das Potenzial gemeinnütziger Vereine zu nutzen. Gleichzeitig erkannte man, dass Vereine im Grunde immer auf der Suche nach Helfern sind, wenn es um Vereinsprojekte geht (vgl. Ballweg 2009, S. 2).

Mit diesem Projektansatz wurden in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis und der örtlichen Jugendgerichtshilfe als Teil des Jugendamtes Lösungsmöglichkeiten entwickelt. Staatsanwaltschaft und Jugendgericht wurden hierbei ebenfalls beteiligt. Im Laufe der Konzeptentwicklung wurde Herr KOK Gieser aufgrund einer Abfrage bei den Jugendkoordinatoren des Landes Baden-Württemberg auf ein ähnliches Vorgehen der Polizeidirektion Waiblingen aufmerksam, an dem man sich bei der weiteren Planung orientierte (vgl. Gieser 2009 a, S. 1f).

Im weiteren Verlauf konnte man die örtlichen Sportkreise sowie den Präsidenten des Badischen Sportbundes für eine Kooperation gewinnen (vgl. Ballweg 2009, S. 7ff).

## 3.2 Grundgedanke

Die Basis des „Gemeinnützigen Arbeitsprojekts NOK“ ist der Grundgedanke der „Bildung eines Netzwerkes für gemeinnützige Arbeit bei Vereinen“ (Gieser 2009 b, S. 4).



Realisiert werden soll dies durch den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern anhand eines Zweisäulenmodells.

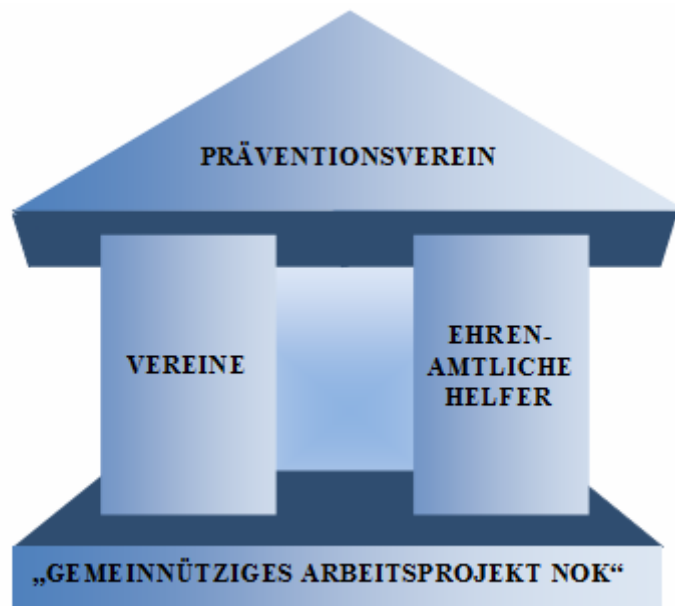


Abbildung 1: Zweisäulenmodell

Bereich der Vereine (Säule 1):

Die erste Säule bilden die Vereine, die sich an dem Projekt beteiligen. Sie bieten Arbeitsstellen für jugendliche Straftäter im Rahmen vereinsinterner Arbeitsprojekte, wie beispielsweise der Renovierung eines Vereinsheimes. Zusätzlich stellt der jeweilige Verein einen geeigneten Vereinsangehörigen, der die beschäftigten Jugendlichen bei den Arbeitseinsätzen betreut und die Arbeiten ehrenamtlich überwacht. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhält das betreuende Vereinsmitglied eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,- € pro eingesetzter Stunde.

Bereich der ehrenamtlichen Helfer (Säule 2):

Die zweite Säule bilden weitere ehrenamtliche Helfer, die unabhängig von einer eigenen Vereinstätigkeit nach geeigneten Projekten im eigenen Umfeld suchen, z. B. nach einem vernachlässigten Waldspielplatz. Eine weitere



Aufgabe der ehrenamtlichen Helfer besteht in der eigenständigen Ansprache von Vereinen durch persönliche Kontakte im eigenen Umfeld, z. B. die Ansprache des persönlich bekannten Vorstandes des örtlichen Tennisvereines. Sollte bei einem solchen Projekt kein Betreuer für die eingesetzten Jugendlichen zur Verfügung stehen, dann übernimmt der ehrenamtliche Helfer zusätzlich die Leitung der Arbeitsmaßnahme. Im Beispiel des vernachlässigten Waldspielplatzes macht er somit das Arbeitsprojekt ausfindig und nach der Genehmigung des Projekts wird ihm die angeforderte Anzahl Jugendlicher zugeteilt. Der ehrenamtliche Helfer wird diese Jugendlichen in eigener Zuständigkeit bei der Durchführung anleiten und die Arbeitsmaßnahmen überwachen (vgl. Gieser 2009 b, S. 4).

### 3.3 Beteiligte Stellen und Zusammenarbeit

Das „Gemeinnützige Arbeitsprojekt NOK“ wird angegliedert an den Präventionsverein „Sicherer Neckar-Odenwald-Kreis e. V.“. Der Verein fördert und finanziert unter Vorsitz von Landrat Dr. Achim Brötel ausgewählte kriminalpräventive Projekte (vgl. Landratsamt NOK 2009) und übernimmt in diesem Fall die Abrechnung und Auszahlung der Aufwandsentschädigungen an die ehrenamtlichen Helfer. Die Startfinanzierung des Projekts wurde durch den Präventionsverein bereits zugesagt (vgl. Gieser 2009 b, S. 5).

Die Polizeidirektion Mosbach ist an der Projektentwicklung maßgeblich beteiligt und koordiniert das weitere Vorgehen.

Die Jugendgerichtshilfe ist zuständig für die Verwaltung der angebotenen Arbeitsstellen und Projekte sowie für die Einteilung und Einweisung der Jugendlichen, die Arbeitsstunden abzuleisten haben. Die jeweils örtlich zuständigen Jugendgerichtshelfer sind direkte Ansprechpartner sowohl für die Vereine als auch für die ehrenamtlichen Helfer. Die Jugendgerichtshelfer fordern auch entsprechendes Feedback von den Projektverantwortlichen ein,



so dass bei Problemen wie unentschuldigtem Fernbleiben oder Arbeitsverweigerung schnell reagiert werden kann (vgl. ebd., S. 6).

Das Jugendgericht hat sich bereit erklärt, das Projekt durch Bußgeldzuweisungen finanziell zu unterstützen (vgl. Gieser 2008, S. 5).

### 3.4 Ablauf des Verfahrens

Bereich der Vereine (Säule 1):

Interessierte Vereine wenden sich an den für ihren Bereich zuständigen Jugendgerichtshelfer und bieten ihr Projekt an. Nach erfolgreicher Absprache werden durch den Jugendgerichtshelfer zwei Formulare an den Vereinsverantwortlichen übersandt. Hierbei handelt es sich zum einen um das sog. „Formblatt zur Bestätigung der geleisteten Arbeitsstunden“ und zum anderen um das sog. „Formblatt zur Abrechnung der Aufwandsentschädigung“. Es folgt eine entsprechende Einteilung und Einweisung der Jugendlichen durch die Jugendgerichtshelfer, wonach die Arbeitsstunden unter Beaufsichtigung des ehrenamtlichen Vereinsmitglieds abgeleistet werden.

Die erfolgreiche Erfüllung der zu leistenden Arbeitsstunden wird auf dem entsprechenden Formblatt bestätigt. Zusätzlich wird zur Abrechnung der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Arbeitsstundenbegleiters das zweite Formblatt ausgefüllt. Beide Formulare werden anschließend vom Vereinsverantwortlichen an den Jugendgerichtshelfer zurück gesandt. Dieser bestätigt die abzurechnende Aufwandsentschädigung und leitet die Formulare weiter an den Präventionsverein „Sicherer Neckar-Odenwald-Kreis“, welcher die Auszahlung an den ehrenamtlichen Arbeitsstundenbegleiter veranlasst (vgl. Gieser 2009 b, S. 6).



### Bereich der ehrenamtlichen Helfer (Säule 2):

Der ehrenamtliche Helfer, der sich an dem Projekt beteiligt, kontaktiert ortsansässige Vereine und leistet dort Informationsarbeit. Er vermittelt den Kontakt zum zuständigen Jugendgerichtshelfer, so dass ein interessierter Verein ein geplantes Projekt wie oben beschrieben mit dem Jugendgerichtshelfer koordinieren und durchführen kann. Ergänzend dazu sucht der ehrenamtliche Helfer auch außerhalb von Vereinen nach sonstigen geeigneten Projekten, z. B. innerhalb der örtlichen Kommunen. Ist ein solches Projekt gefunden, so setzt er sich mit dem zuständigen Jugendgerichtshelfer in Verbindung, um die entsprechende Anzahl Jugendlicher anzufordern. Analog zum Verfahren im Bereich der Vereine erfolgt auch hier der weitere Ablauf in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendgerichtshelfer (vgl. ebd., S. 7).



## 4 Das Projekt „Ehrenamtliche Arbeitsstundenbegleiter“ der PD Waiblingen

Nach ausführlicher Auseinandersetzung mit dem theoretischen Projektansatz des „Gemeinnützigen Arbeitsprojekts NOK“ wurde die in Kapitel 2.3 dargestellte Situation bestätigt und es stellte sich die Frage, anhand welcher Vorgehensweise eventuelle Schwachstellen und Potenziale des Mosbacher Projekts auf wissenschaftlicher Grundlage ermittelt werden können. Da das „Gemeinnützige Arbeitsprojekt NOK“ noch nicht eingeführt war, lagen keine Daten vor, die eine Evaluation des Projekts ermöglichten. Daher stand fest, dass eine Referenz herangezogen werden musste. Auf der Suche nach geeigneten Vergleichsprojekten rückte das Waiblinger Modell „Ehrenamtliche Arbeitsstundenbegleiter“ in den Fokus. Da durch Herrn Gieser von der PD Mosbach bereits im Rahmen der theoretischen Projektentwicklung ermittelt wurde, dass es in Baden-Württemberg keine weiteren Projekte gibt, die sich gleichermaßen als Referenz eignen, entschied der Verfasser gemeinsam mit der PD Mosbach, das Waiblinger Modell für diese Zwecke heranzuziehen. Dafür sprach auch die Tatsache, dass der dortige Rems-Murr-Kreis nicht ausschließlich städtisch, sondern ähnlich wie der Neckar-Odenwald-Kreis auch ländlich geprägt ist. Ein weiteres Argument für eine gute Vergleichbarkeit war, dass das Projekt bereits in der Planungsphase als Vorbild für Mosbach diente. Die Ergebnisse des vom Autor durchgeführten Aktenstudiums mit entsprechender Internetrecherche werden nachfolgend dargestellt.



## 4.1 Entstehung

Im Bereich der Polizeidirektion Waiblingen tauchten im Zusammenhang mit Diversionsmaßnahmen bei Jugendlichen vergleichbare Probleme wie in Mosbach in Bezug auf das zeitnahe Ableisten von Arbeitsstunden auf. Aufgrund einer stetig nachlassenden Bereitschaft zur Beschäftigung von straffällig gewordenen Jugendlichen seitens der in Frage kommenden Einrichtungen erarbeitete man dort bereits im Jahr 2006 ein Projekt mit der Bezeichnung „Ehrenamtliche Arbeitsstundenbegleiter“.

Die Gründe für die schwindende Bereitschaft waren vielfältig: Die Jugendlichen erwiesen sich häufig als unzuverlässig im Hinblick auf die formalen Anforderungen der Arbeitswelt. Seitens der Arbeit gebenden Stellen wurde daher die Forderung nach einer externen Begleitperson laut. Neben den bereits beim Projekt der PD Mosbach genannten Schwierigkeiten kam auch hier die Problematik eines immer kleiner werdenden Arbeitsmarktes hinzu. Auf dem konkurrierenden Arbeitsmarkt befanden sich in Waiblingen insbesondere „1-Euro-Jobber“, Zivildienstleistende, Ableistende eines „Freiwilligen Sozialen Jahres“ sowie Angebote durch Bewährungshilfe und das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“, das auch im Bereich Waiblingen erwachsene Straftäter an Arbeitsstellen vermittelt (vgl. Bell 2008, S. 2f).

Nachdem es zunehmend schwieriger wurde, eine passende Arbeitsstelle zu finden und lange Wartezeiten zur Regel wurden, erarbeitete man zunächst ein „Kooperationsprojekt zur beschleunigten Reaktion auf Jugenddelinquenz“.



Hauptziele dieses Kooperationsprojekts waren

- „eine deutliche Verfahrensbeschleunigung“ sowie
- „eine raschere konkrete Reaktion auf Jugenddelinquenz“

(Lindauer 2006, S. 1).

In enger Zusammenarbeit zwischen Polizei, dem Jugendamt, den Gerichten und dem Präventionsverein „Initiative Sicherer Landkreis“ entwickelte man daraus das eigentliche Pilotprojekt „Ehrenamtliche Arbeitsstundenbegleiter“, das Mitte 2006 eingeführt wurde und seit Anfang 2007 in vollem Umfang existiert (vgl. Kolbusch 2007, S. 2).

## 4.2 Grundgedanke

Die Idee des Pilotprojekts liegt darin, Menschen zu finden, die straffällig gewordene Jugendliche in ehrenamtlicher Tätigkeit an Arbeitsstellen bzw. Arbeitsprojekte vermitteln. Zusätzlich sollen diese Ehrenamtlichen die Jugendlichen bei den Arbeitseinsätzen begleiten, sofern Bedarf besteht. Für Ihre Tätigkeit erhalten die ehrenamtlichen Arbeitsstundenbegleiter eine Aufwandsentschädigung. Gemäß der Konzeption des Projekts zielt man darauf ab, „eine Begleitung der Jugendlichen vor und bei der Ableistung von Arbeitsstunden zu ermöglichen, um mehr und sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, somit die Sanktion auf delinquentes Verhalten zu beschleunigen und die Chancen für ein nachhaltiges erzieherisches Einwirken auf die jungen Menschen zu verbessern“ (Lindauer 2006, S. 2).

Im Laufe der Einführung erweiterte man schließlich den gedanklichen Ansatz der Arbeitsstundenbegleitung um einen zusätzlichen Aspekt: Um aktiv weitere Arbeitsprojekte oder auch einzelne Arbeitsaufträge zu akquirieren, aber auch um neue ehrenamtliche Arbeitsstundenbegleiter zu finden, wandte



man sich nun auch direkt an Sportvereine und suchte dort nach Kooperationsmöglichkeiten (vgl. Lindauer 2007, S. 1f).

### 4.3 Beteiligte Stellen und Zusammenarbeit

Analog zu Mosbach ist auch das Projekt „Ehrenamtliche Arbeitsstundenbegleiter“ an den örtlichen Präventionsverein, die „Initiative Sicherer Landkreis“, angegliedert. Dieser übernimmt die finanzielle Förderung des Projekts, indem er die Finanzmittel bereitstellt, die zur Zahlung der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche benötigt werden. Im Einführungsjahr 2007 unterstützte der Präventionsverein das Projekt mit 2000,- €. Eine Möglichkeit zur zumindest teilweisen Refinanzierung soll durch die Zuweisung von zweckgebundenen Bußgeldern durch die Jugendgerichte ermöglicht werden (vgl. Bell 2008, S. 4).

Die Polizei wirbt ehrenamtliche Arbeitsstundenbegleiter, unter anderem im Kreise der pensionierten Kollegen und verwaltet diese Kontakte (vgl. Lindauer 2006, S. 3).

Die Jugendgerichtshilfe als Teil des Jugendamtes ist zuständig für die Vermittlung der Jugendlichen an geeignete Arbeitsstellen und für die Zuweisung eines Arbeitsstundenbegleiters. Der zuständige Jugendgerichtshelfer steht als direkter Ansprechpartner sowohl für Arbeit gebende Stellen als auch für ehrenamtliche Arbeitsstundenbegleiter zur Verfügung. Zusätzlich ist er zuständig für die Abrechnung der Aufwandsentschädigungen mit der „Initiative Sicherer Landkreis“ (vgl. ebd., S. 3).

Die Jugendgerichte unterstützen das Projekt, wie oben bereits angesprochen, durch entsprechende Zuweisung von Bußgeldern (vgl. ebd., S. 3).



## 4.4 Ablauf des Verfahrens

Die Jugendgerichtshilfe wird informiert, welche Jugendlichen Arbeitsstunden ableisten müssen. Entsprechend der abzuleistenden Stunden und der zur Verfügung stehenden Arbeitsstellen werden die Jugendlichen einem entsprechenden Projekt zugewiesen. Zusätzlich wird darüber entschieden, ob dem Jugendlichen ein Arbeitsstundenbegleiter zugeteilt wird. Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs erfolgt eine Einweisung des Jugendlichen. Er wird über Verlauf des Verfahrens, Pflichten und Konsequenzen bei deren Nichteinhaltung aufgeklärt.

Wird dem Jugendlichen ein Arbeitsstundenbegleiter zugeteilt, stellt dieser den Kontakt zur Arbeit gebenden Stelle her. Zusätzlich beobachtet und betreut er den Jugendlichen während seiner Arbeit. Sofern es keine größeren Probleme gibt und die Arbeitsmaßnahme von der Arbeit gebenden Stelle selbst überwacht werden kann, belässt es der Arbeitsstundenbegleiter bei gelegentlichen Besuchen (vgl. Kolbusch 2007, S. 3f).



## 5 Der „Heidelberger Opferfonds“ und die Zusammenarbeit mit dem „Jugendhof Heidelberg“

Nachdem mit dem Waiblinger Modell ein geeignetes Vergleichsprojekt im Hinblick auf die Schwachstellen- und Potenzialanalyse gefunden war, galt zu prüfen, ob auch ein passendes Projekt zur Klärung der Opferentschädigungsfrage existiert. Aufgrund der Aktenanalyse war dem Verfasser bekannt, dass diesbezüglich im Rahmen einer Projektbesprechung eine Verfahrensweise des Amtsgerichtsbezirks Heidelberg angesprochen wurde (vgl. Gieser 2009 a, S. 5). Recherchen ergaben jedoch, dass bei der PD Mosbach keine weiteren Kenntnisse über das Verfahren vorlagen. Weitergehende Nachforschungen des Autors führten schließlich zu dem Ergebnis, dass es sich um den „Heidelberger Opferfonds“ handelte. Nach eingehender Betrachtung stellte sich dieser aufgrund seiner Zielsetzung als geeigneter Forschungsgegenstand bezüglich der Opferentschädigungsproblematik dar. Nachfolgend werden die Ergebnisse der vom Verfasser durchgeführten Aktenanalyse und Internetrecherche dargestellt.

### 5.1 Entstehung

Im Hinblick auf die Ableistung von auferlegten Arbeitsstunden hat sich im Bereich der Polizeidirektion Heidelberg eine andere Verfahrenspraxis bewährt. Hier existiert seit 1994 der „Jugendhof Heidelberg e. V.“, eine feste Einrichtung der Jugendrechtspflege. Dieser Jugendhof bietet die Möglichkeit, jugendliche Straftäter zeitnah zu beschäftigen, unabhängig von Jahreszeiten oder speziellen Projekten. Abgesehen davon ist die Betreuung der Jugendlichen sowie eine entsprechende Überwachung der Arbeitsmaßnahme durch die ständige Anwesenheit von pädagogisch geschultem Personal



dauerhaft gewährleistet (vgl. Jugendhof Heidelberg e. V. 2009). Mittlerweile werden straffällig gewordene Jugendliche zum Ableisten von Arbeitsstunden überwiegend an diese Einrichtung vermittelt (vgl. Helmken 2009, S. 51).



Abbildung 2: Jugendhof Heidelberg

Quelle: <http://www.jugendhof-heidelberg.de/>

In Heidelberg werden aber zusätzlich noch andere Wege beschritten. Wie in Mosbach hatte man auch hier die Problematik bezüglich der Opferentschädigung (vgl. Kapitel 3.1) erkannt. Insbesondere deshalb ist die dortige Vorgehensweise in den Fokus für die Untersuchungen im Rahmen dieser Diplomarbeit gerückt.

Bei Delikten jugendlicher Straftäter ging das Opfer aufgrund der Mittellosigkeit des Täters bislang oftmals leer aus (vgl. Helmken 2009, S. 50). Häufig ergab sich für das Jugendgericht in der Vergangenheit folgende Problematik: Das Opfer hätte zwar Anspruch auf eine Ausgleichszahlung für den erlittenen Schaden, beispielsweise aufgrund einer Körperverletzung oder einer Sachbeschädigung. Da der Täter jedoch über kein eigenes Vermögen und kein festes Einkommen verfügte, gab es keine Möglichkeit, dem Opfer ein Schmerzensgeld oder entsprechenden Schadensersatz zu gewähren. Auf Initiative von Jugendrichter Dr. Dierk Helmken wurde zur Lösung dieser Problematik der „Heidelberger Opferfonds“ gegründet, der seit April 2000 existiert (vgl. Sicheres Heidelberg e. V. 2009).



## 5.2 Grundgedanke

Der „Heidelberger Opferfonds“ möchte auch dann eine finanzielle Wiedergutmachung für das Opfer einer Straftat erwirken, wenn der jugendliche Straftäter über keine eigenen Geldmittel verfügt. Um dies zu ermöglichen musste ein Weg gefunden werden, die zur Verfügung stehende Arbeitsleistung des straffällig gewordenen Jugendlichen in einen Geldbetrag für das Tatopfer umzuwandeln. Um dies zu erreichen wurden folgende Überlegungen angestellt: Herr Dr. Helmken, seinerseits Jugendrichter am Amtsgericht Heidelberg, sieht den Jugendrichter im Vergleich zum Strafrichter im Bereich des Erwachsenenstrafrechts in einer „komfortablen Lage“ (Helmken 2009, S. 50) und macht sich bei der Problemlösung das Potenzial des Jugendstrafrechts zu Nutze. Das vergleichsweise flexible Jugendstrafrecht ermöglicht es dem Jugendrichter, „auf eine Auswahl strafrechtlicher Sanktionsformen zur Schadenswiedergutmachung“ (ebd., S. 50) zurückzugreifen. Es bietet zum einen die Möglichkeit zu Anordnungen im Rahmen des § 10 JGG, den sog. Erziehungsmaßnahmen. Dies kann zum Beispiel die Anordnung eines Täter-Opfer-Ausgleichs sein, aber auch sonstige Weisungen zum Zwecke der Schadenswiedergutmachung sind möglich, wenn sie pädagogisch sinnvoll erscheinen. Zum anderen bietet das Jugendstrafrecht über den § 15 Abs. 1 JGG, den sog. Zuchtmitteln, zusätzlich die Möglichkeit zur Erteilung von Auflagen. Auch diese zielen auf eine Schadenswiedergutmachung ab.

Aufgrund dieser flexiblen Instrumente des Jugendstrafrechts sieht Herr Dr. Helmken in einer Mittellosigkeit des jugendlichen Straftäters kein zwangsläufiges Hindernis für die Ermöglichung einer Opferentschädigung in Form von finanziellen Wiedergutmachungsleistungen (vgl. ebd., S. 50). Im Rahmen eines Aufsatzes in der „Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe“ (ZJJ, Ausgabe 1/09 vom März 2009) stellt Herr Dr. Helmken einen Lösungsvorschlag dar. Der mittellose Jugendliche kann seiner Ansicht



nach den Geldbetrag auf verschiedene Art und Weise beschaffen, entweder auf freiwilliger Basis oder aufgrund gerichtlicher Anordnung.

- Eine Möglichkeit ist, sich den Wiedergutmachungsbetrag von einem Familienangehörigen freiwillig zu leihen. Diese Möglichkeit erachtet Herr Dr. Helmken jedoch nur dann als sinnvoll, wenn auch eine strikte Rückzahlung sichergestellt ist. Dies scheint ihm nur bei zweifelsfreier „elterlicher Erziehungskompetenz“ (ebd., S. 51) gewährleistet.
- Als bessere Alternative erachtet er die Möglichkeit, dass sich der straffällig gewordene Jugendliche freiwillig oder aufgrund gerichtlicher Anordnung um eine Erwerbsquelle bemüht, um den Betrag zu erarbeiten. Probleme entstehen jedoch häufig aufgrund der entsprechenden Arbeitsmarktsituation.
- Die eigentliche Lösung des Problems sieht er letztlich in der Vermittlung an gemeinnützige Arbeitsstellen durch Jugendgerichte bzw. Jugendgerichtshilfe und der „Transformation der geleisteten Arbeit in einen Geldbetrag, mit dem dann wiederum der Entschädigungsanspruch des Tatopfers befriedigt werden kann“ (ebd., S. 51).

An dieser Stelle greift die Idee des Opferfonds. Der Arbeitsleistung des straffällig gewordenen Jugendlichen wird ein fiktiver Stundenlohn in Höhe von 5,- € gegenübergestellt. Nachdem der Jugendliche die abzuleistenden Stunden erbracht hat, wird der entsprechende Betrag aus dem Fonds direkt an das Opfer ausbezahlt (vgl. ebd., S. 51). Im Gegenzug hat gleichzeitig der Täter „seine Schuld im wahrsten Sinne des Wortes abgearbeitet“ (Sicheres Heidelberg e. V. 2009).

Da der straffällig gewordene Jugendliche seine Arbeitsleistung bei einer gemeinnützigen Einrichtung erbringt und infolge dessen keinen tatsächlichen



Arbeitslohn erarbeiten kann, stellt sich an dieser Stelle die berechtigte Frage, wie sich bei einem rein fiktiven Arbeitslohn die Finanzierung der Wiedergutmachungszahlungen gestalten soll. Die Lösung ist jedoch denkbar einfach. Amtsgerichte und Staatsanwaltschaft, insbesondere die Jugendrichter selbst, die im Sinne der Opfer auf den Opferfonds zugreifen, sorgen durch entsprechende Zuweisung von Bußgeldern aus anderen Verfahren für ein finanzielles Gleichgewicht. Die „Einnahmen“ des Opferfonds bestehen also aus projektbezogenen Bußgeldzuweisungen, womit dann - auf der „Ausgabenseite“ - die Opfer von Straftaten finanziell entschädigt werden können. Wichtige Voraussetzung bleibt jedoch, dass der jugendliche Straftäter auch tatsächlich die zu erbringende Arbeitsleistung erfüllt hat und so seinen Beitrag zur Wiedergutmachung geleistet hat (vgl. Bubenitschek u. Greulich 2007).

### 5.3 Beteiligte Stellen und Zusammenarbeit

Der „Heidelberger Opferfonds“ wird betrieben von den beiden Präventionsvereinen „Sicheres Heidelberg e. V.“ und „Kommunale Kriminalprävention Rhein-Neckar e. V.“ (vgl. Bubenitschek u. Greulich 2007). Die beiden Vereine leisten die Verwaltungsarbeit im Zusammenhang mit dem Fonds (vgl. Helmken 2009, S. 51). Grundlage bildet eine Satzung aus sieben Paragraphen.

Durch die Jugendgerichtshilfe oder den entsprechenden Jugendrichter selbst erfolgt die Zuteilung einer passenden Arbeitsstelle (vgl. ebd., S. 51).

Das Amtsgericht Heidelberg und die Staatsanwaltschaft Heidelberg sowie mittlerweile auch die Amtsgerichte Sinsheim, Wiesloch, Weinheim und Schwetzingen weisen dem Fonds projektbezogene Bußgelder zu. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über die Zuweisung dieser Bußgelder (vgl. Sicheres Heidelberg e. V. 2009). Im Gegenzug steht der Opferfonds allen Organen der Jugendstrafjustiz im Bezirk des Landgerichts Heidelberg und



der Amtsgerichtsbezirke Weinheim und Schwetzingen zur Verfügung (vgl. Bubenitschek u. Greulich 2007). Die beiden Täter-Opfer-Ausgleichsinstitutionen „Dialog e. V.“ für Heidelberg und „Arbeiterwohlfahrt Ladenburg“ für den Rhein-Neckar-Kreis haben darüber hinaus ebenfalls die Möglichkeit, auf den Fonds zuzugreifen (vgl. Sicheres Heidelberg e. V. 2009).

Der „Jugendhof Heidelberg“ hat sich im Laufe der Jahre als idealer und zuverlässiger „Arbeitgeber“ hervorgetan und ein Großteil der straffällig gewordenen Jugendlichen wird direkt an diesen Jugendhof vermittelt (vgl. Helmken 2009, S. 51).

Die Polizeidirektion Heidelberg war bei der Entwicklung des Opferfonds direkt eingebunden. Herr PHK Reiner Greulich und Herr ECHK Günther Bubenitschek, die bei der Realisierung des Opferfonds maßgeblich beteiligt waren, sind gleichzeitig auch Geschäftsführer der beiden vorgenannten Präventionsvereine.

## 5.4 Ablauf des Verfahrens

Der Ablauf mit der Zielrichtung einer Opferentschädigung beginnt typischerweise im Rahmen eines Jugendgerichtsverfahrens. Sofern der Täter über keine ausreichenden finanziellen Mittel verfügt, wird ein Betrag zur Wiedergutmachung des Schadens vom Gericht festgelegt. Der Täter wird seitens des Jugendrichters angewiesen, die entsprechende Stundenzahl gemeinnützige Arbeit – bezogen auf den fiktiven Stundenlohn von 5,- € - abzuleisten, um somit Stunde für Stunde den festgesetzten Betrag zu erarbeiten. Auch die konkrete und im entsprechenden Fall für pädagogisch sinnvoll erachtete Arbeitsstelle wird oftmals bereits durch den Jugendrichter festgelegt. Die Arbeit gebende Stelle kontrolliert die Arbeitsmaßnahme und nach entsprechender Ableistung der zu erbringenden Stunden wird dem Gericht die Erfüllung schriftlich mitgeteilt.



Das Jugendgericht wiederum informiert den „Heidelberger Opferfonds“ und bittet den Fondsverwalter um Auszahlung des festgelegten Geldbetrages auf das Konto des Opfers. Am Ende jeden Monats erfolgt seitens des Fondsverwalters eine schriftliche Information über Fondsbestand und getätigte Transaktionen in Form einer Monatsübersicht (vgl. Helmken 2009, S. 51).

Wie bereits in Kapitel 5.1 dargestellt, wird mittlerweile sehr eng mit dem „Jugendhof Heidelberg“ zusammengearbeitet. Dabei handelt es sich allerdings nicht nur um Fälle, bei denen die Arbeitsstunden aufgrund der Entscheidung des Jugendrichters zur Opferentschädigung abzuleisten sind. Auch in anderen Fällen, in denen über die Ableistung von Arbeitsstunden entschieden wurde, beispielsweise durch die Staatsanwaltschaft im Rahmen der Diversion, hat sich der „Jugendhof Heidelberg“ als passende Institution für diese erzieherischen Maßnahmen erwiesen. Das Prinzip eines Jugendhofs stellt somit auch jenseits eines Opferfonds eine weitere Möglichkeit zur beschleunigten Reaktion dar, wenn es um abzuleistende Arbeitsstunden jugendlicher Straftäter geht.



## 6 Empirische Arbeit

Durch die intensive Auseinandersetzung mit den drei vorgenannten Projekten war die Basis geschaffen, zur empirischen Arbeit überzugehen. Diese stellt den zentralen Teil der Studie dar. Dabei geht es um eine systematische Erhebung von Daten, welche zur Klärung der beiden zentralen Forschungsfragen bezüglich Schwachstellen- und Potenzialanalyse sowie Opferentschädigungsmöglichkeit (vgl. Kapitel 1.1) notwendig sind. Die Hauptziele sind eine Fehlervermeidung bei der praktischen Durchführung und Gewährleistung der Arbeitseffizienz bei einer eventuellen Ausweitung des Projektes. In Absprache mit der PD Mosbach als Auftraggeber soll trotz dieser Schwerpunktsetzung jedoch eine ganzheitliche Betrachtung des theoretischen Projektansatzes nicht völlig vernachlässigt werden. Darüber hinaus soll diese Diplomarbeit auch anderen Dienststellen und Institutionen die Möglichkeit bieten, sich bei der Entwicklung eigener Lösungsmöglichkeiten an den dargestellten Projekten und den Erfahrungen der Verantwortlichen zu orientieren.

### 6.1 Erhebungs- und Auswertungsmethode

Die wissenschaftliche Untersuchung der beiden zentralen Forschungsfragen erfordert ein Vorgehen im Rahmen einer qualitativen Sozialforschung. Anders als beim quantitativen Verfahren, bei dem beispielsweise anhand eines Fragebogens standardisierte Fragen und Antworten vorgegeben und statistisch ausgewertet werden, geht es bei der qualitativen Sozialforschung um die Erhebung nicht standardisierter Daten und deren interpretativer Auswertung (vgl. Mayer 2009, S. 26).

Im vorliegenden Fall, bei dem ein rein theoretisch entwickeltes, noch nicht praktiziertes Projekt untersucht werden soll, geht es weniger um eine mengenmäßige Datenerhebung einer repräsentativen Gruppe. Vielmehr geht



es um die Forschung innerhalb von Einzelfällen, nämlich den Erkenntnissen aus den beiden in Kapitel 4 und 5 dargestellten Pilotprojekten (vgl. ebd., S. 26).

Nachfolgend werden die einzelnen Verfahrensschritte näher erläutert. Diese stellen wichtige Bestandteile der empirischen Arbeit dar. Alle Einzelschritte wurden ausschließlich durch den Verfasser selbst vorbereitet und durchgeführt.

### 6.1.1 Auswahl der Erhebungsmethode

Im Vorfeld der Untersuchungen wurden im Rahmen der qualitativen Sozialforschung folgende Vorüberlegungen angestellt: Nach Auftragsklärung wurde zum Zwecke der Zielvereinbarung ein sog. „Zielkreuz“ gebildet, das vom Verfasser in Anlehnung an das Instrument „Zielscheibe“ nach Coverdale (vgl. Coverdale 2002, S. 17) entwickelt wurde. Ebenso wurden „Milestones“ zur Durchführung des Forschungsauftrags definiert. Dies sind Zwischenziele, die im Rahmen des Projektmanagements einem bestimmten Zeitpunkt zugeordnet werden. Darauf folgte die Formulierung der zentralen Forschungsfragen, Vorgespräche mit Projektverantwortlichen in Mosbach sowie eine ausführliche Dokumentenanalyse und Internetrecherche. Erst an dieser Stelle erfolgte die Auswahl der konkreten Erhebungsmethode.

Zur Datenerhebung war es notwendig, eine passende Methode aus dem Bereich der qualitativen Sozialforschung auszuwählen. Keine Studie gleicht der anderen und gerade das macht es so wichtig, ein individuell zugeschnittenes Verfahren zu finden. In Frage kamen im Rahmen dieser Überlegungen das reine Leitfadeninterview, da es sicherstellt, dass die als relevant ermittelten Themenkomplexe auch angesprochen werden und eine gute Vergleichbarkeit der verschiedenen Interviews gewährleistet ist (vgl. Universität Magdeburg 2009, S. 32f). Die Vorteile eines klassischen Experteninterviews lagen ebenfalls auf der Hand, nämlich im vorliegenden



Fall insbesondere die Möglichkeit zur „Erfassung von Spezial-, Hintergrund- und Insiderwissen“ (ebd., S. 34).

Letztlich stellte sich das „Problemzentrierte Interview“ nach Mayring als passendes Erhebungsverfahren heraus, da es die relevanten Vorteile des Experteninterviews abdeckt und gleichzeitig leitfadenorientiert durchgeführt wird. Da diese Erhebungsmethode somit als eine Form des leitfadenorientierten Experteninterviews anzusehen ist, werden die Interviewpartner im Rahmen dieser Diplomarbeit auch bewusst als Experten bezeichnet.

Es handelt sich bei der gewählten Interviewform um ein offenes, halbstrukturiertes, qualitatives Verfahren, das im Vergleich zum „Narrativen Interview“ einen stärkeren Strukturierungsgrad besitzt (vgl. Mayring 2002, S. 67). Das Interview ist zwar zentriert auf eine bestimmte Problemstellung, also auf „einen Ausschnitt der Realität“ (Mayer 2008, S. 30). Trotzdem bewahrt es die nötige Offenheit des Gesprächs und somit die „Freiheitsgrade des Befragten“ (Mayring 2002, S. 66, Abb. 6), indem es ihn möglichst frei und unbeeinflusst zu Wort kommen lässt (vgl. ebd., S. 67). Dadurch können auch narrative Potenziale in ausreichendem Maße genutzt werden.

Ziel der Interviews war es, anhand der Aussagen der ausgewählten Experten wissenschaftlich begründete Rückschlüsse ziehen zu können. Diese Rückschlüsse sollten sich beziehen auf sehr allgemeine, aber teilweise auch sehr spezielle Fragestellungen, die sich im Laufe der Projektentwicklung in Mosbach ergeben hatten und durch Vorgespräche zutage kamen. Die Anwendung der gewählten Interviewmethode machte es möglich, dieser Anforderung zu entsprechen.



## 6.1.2 Expertenauswahl

Vor der Erstellung eines Leitfadens galt es, die zu interviewenden Experten auszuwählen. Als Experte gilt, wer „auf einem begrenzten Gebiet über ein klares und abrufbares Wissen verfügt“ (Mayer 2009, S 41). Der Personenkreis, aus welchem Experten entstammen können, ist sehr breit gefächert und abhängig vom jeweiligen Forschungsinteresse. Meuser und Nagel bezeichnen den Expertenstatus als „relationale(n) Status“, der „in gewisser Weise vom Forscher verliehen“ wird und „auf eine spezifische Fragestellung“ begrenzt ist (Meuser u. Nagel 1989, S. 3). Häufig entstammen solche Experten der Führungsebene einer Organisation, jedoch nicht unbedingt der obersten Ebene. Denn auf der zweiten und dritten Ebene erfolgt häufig die Vorbereitung und Durchsetzung von Entscheidungen (vgl. ebd., S. 3f).

„Als Experte wird angesprochen,  
- wer in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für  
den Entwurf, die Implementierung, oder die Kontrolle  
einer Problemlösung oder  
- wer über einen privilegierten Zugang zu  
Informationen über Personengruppen oder  
Entscheidungsprozesse verfügt.“  
Meuser u. Nagel 1989, S. 3f

Dies mögen in erster Linie professionelle Experten sein, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder als Funktionsträger Teil eines bestimmten Handlungsfeldes sind. Es können aber ohne weiteres auch Betroffene als Experten in Frage kommen, denn auch sie verfügen oft über exklusives Hintergrund- und Insiderwissen.

„Auch Betroffene sind Experten!“  
Mayer 2009, S. 31



So wurden in der vorliegenden Forschungsstudie in Abstimmung mit der PD Mosbach vom Verfasser in erster Linie professionelle Experten als Interviewpartner ausgewählt, die aus beruflichen Gründen bzw. als Funktionsträger an der Entwicklung und Realisierung bestimmter Projekte beteiligt waren und daher über ein breites Erfahrungswissen verfügen. Ergänzend dazu wurden auch Experten in eigener Sache als Interviewpartner ausgewählt. Im vorliegenden Fall handelte es sich um straffällig gewordene Jugendliche, die Arbeitsstunden abzuleisten hatten, denn auch deren Meinung ist relevant, um die Forderung nach einer ganzheitliche Betrachtung des Projekts erfüllen zu können.

Insgesamt wurden Interviews mit neun Personen durchgeführt. Dabei handelte es sich um sechs professionelle Experten und drei Experten in eigener Sache. Da sich die wissenschaftliche Studie mit insgesamt drei umfangreichen Projekten beschäftigte (Mosbach, Waiblingen und Heidelberg), in die wiederum jeweils verschiedene Institutionen involviert sind, sollte keines der Projekte einseitig beleuchtet werden. Aus diesem Grund wurde vom Autor bei jedem Projekt darauf geachtet, dass sowohl die Sicht der Polizei als auch – je nach primärer Zielvorgabe – die Sicht der Jugendgerichtshilfe bzw. des Gerichts berücksichtigt wurde.

Im Zusammenhang mit dem „Gemeinnützigen Arbeitsprojekt NOK“ wurde ergänzend zu der bekannten polizeilichen Sichtweise (aufgrund vorangegangener Zusammenarbeit, Projektauftrag und Besprechungen) auch eine Vertreterin der Jugendgerichtshilfe als Expertin ausgewählt:

- Frau Fleckenstein ist Jugendgerichtshelferin bei der JGH Buchen, einem Teil des Landratsamts NOK und Befürworterin der Einführung einer Opferentschädigung in das Mosbacher Projekt.



Im Zusammenhang mit dem Projekt „Ehrenamtliche Arbeitsstundebegleiter“ (Waiblingen) wurden sowohl ein Vertreter der Polizeidirektion Waiblingen und ein Vertreter der Jugendgerichtshilfe als Experten ausgewählt:

- Herr Lindauer ist Kriminalhauptkommissar und Leiter des Dezernats für die Bereiche Staatsschutz, Jugendkriminalität und Sexualdelikte bei der Kriminalpolizei der Polizeidirektion Waiblingen. In dieser Funktion ist er seit Dezember 2005 Dezernatsleiter und somit auch Fachkoordinator Jugend im Rems-Murr-Kreis.
- Herr Aust ist Jugendgerichtshelfer und zuständig für den Jugendgerichtsbezirk Schorndorf. Zum Zeitpunkt des Interviews war er bereits seit fast 29 Jahren in dieser Funktion. Er ist zentraler Ansprechpartner und verantwortlich für die Fortführung des Projekts.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Heidelberger Opferfonds“ (Heidelberg) wurden ein Vertreter der Polizeidirektion Heidelberg und aufgrund der Schwerpunktsetzung der „Schadenswiedergutmachung zugunsten des Opfers“ ein Vertreter des Amtsgerichts Heidelberg als Experten ausgewählt:

- Herr Greulich ist seit 1999 Mitarbeiter und stellvertretender Leiter des Bereichs Prävention bei der Polizeidirektion Heidelberg. Neben Zuständigkeiten im Bereich Kriminalprävention und Verkehrssicherheit fällt auch der Bereich Opferschutz in das Tätigkeitsfeld der Prävention. Gemeinsam mit einem Kollegen war er bereits während der Entwicklung maßgeblich am Projekt beteiligt und nimmt zudem die Funktion des Geschäftsführers des Präventionsvereins „Sicheres Heidelberg e. V.“ wahr.
- Herr Dr. Helmken ist seit 1992 Jugendrichter beim Amtsgericht Heidelberg. Bereits seit 1984 beschäftigt er sich im Rahmen seiner Tätigkeit als Jugendstaatsanwalt mit dem Jugendstrafrecht. Im April



2000 wurde durch Dr. Helmken als Initiator der „Heidelberger Opferfonds“ ins Leben gerufen, für dessen flächendeckende Einrichtung er sich einsetzt. Im März 2009 wurde dazu in der Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe ein Aufsatz von Dr. Helmken veröffentlicht.

Ergänzend wurde im Zusammenhang mit dem „Heidelberger Jugendhof“ ein Vertreter dieser Institution als Experte benannt, der seine Sichtweise und Erfahrungen unter pädagogischen Gesichtspunkten darstellen konnte:

- Herr Rostermund ist Leiter des „Jugendhofs Heidelberg“ und verbindet mit dieser Tätigkeit seine drei Berufe. Er ist neben Jugend- und Heimerzieher auch Maurer und Landwirt. Er ist seit 2001 am Jugendhof tätig und beschäftigt sich dort schwerpunktmäßig mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Anleitung straffällig gewordener Jugendlicher.

Um letztlich auch die Sichtweise der von den Projekten und Maßnahmen Betroffenen in die Untersuchung mit einfließen zu lassen, wurden zusätzlich drei straffällig gewordene Jugendliche, die am „Jugendhof Heidelberg“ Arbeitsstunden abzuleisten hatten, als Experten ausgewählt. Die befragten Jugendlichen haben einen jeweils differenzierten kriminellen Hintergrund, der zu den Arbeitsstunden geführt hatte. Die Identität der Jugendlichen wurde anonymisiert.

- Der Jugendliche A war zum Zeitpunkt des Interviews 14 Jahre alt. Er hatte 20 Arbeitsstunden am Jugendhof Heidelberg abzuleisten, was ihm im Rahmen der Diversion in Form einer Auflage wegen eines Erstverstoßes im Deliktsbereich des Vandalismus und Diebstahls erteilt wurde. Das Interview wurde geführt, als er die erforderliche Stundenzahl gerade vollständig abgearbeitet hatte.



- Der Jugendliche B war zum Zeitpunkt des Interviews 20 Jahre alt. Er hatte ebenfalls am Jugendhof Heidelberg 60 Arbeitsstunden abzuleisten. Grund hierfür war in diesem Fall eine Bewährungsaufgabe neben der Teilnahme an einem Anti-Aggressionskurs. Der Jugendliche wurde zuvor zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung wegen versuchten Totschlags und diverser Körperverletzungsdelikte verurteilt. Zum Zeitpunkt des Interviews hatte er bereits 40 der insgesamt 60 Arbeitsstunden erbracht.
- Der Jugendliche C war zum Zeitpunkt des Interviews 16 Jahre alt. Er musste 40 Arbeitsstunden am Jugendhof Heidelberg ableisten, die er neben der Teilnahme an einer Anti-Aggressions-Therapie aufgrund einer Bewährungsaufgabe zu erbringen hatte. Er wurde zuvor zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung wegen schwerer Körperverletzung und weiterer Delikte verurteilt. Das Interview fand statt, als er bereits 30 der insgesamt 40 Arbeitsstunden geleistet hatte.

### 6.1.3 Entwicklung der Leitfäden

Zur Durchführung der Interviews wurden vom Verfasser Leitfäden entwickelt (s. Anlage). Die Experteninterviews nehmen im vorliegenden Fall eine zentrale Stellung innerhalb des Forschungsdesigns ein, da sie das Hauptinstrument zur Datenerhebung darstellen. Die Experten bilden die Zielgruppe der Untersuchung, da sie Auskunft über ihr eigenes Handlungsfeld und somit über ihr „Betriebswissen“ geben sollen (vgl. Meuser u. Nagel 1989, S. 5f). Essenziell war daher eine fundierte Vorbereitung und Entwicklung der Leitfäden. Nach umfangreicher Recherche, ausführlichem Aktenstudium und einigen Felderkundungen wurde hierzu mit der Polizeidirektion Mosbach anhand der beiden zentralen Forschungsfragen (vgl. Kapitel 1.1) geklärt, welche in der Entwicklungsphase erkannten Problembereiche für besonders wichtig erachtet werden.



Durch diese Vorarbeit und Informationen war es möglich, ein „sensibilisierendes Konzept“ (Mayer 2009, S. 43) zu entwickeln, das die Grundlage des Leitfadens bildet. Bei der Formulierung der Leitfragen wurde darauf geachtet, dass der zu untersuchende Themenkomplex umfassend beleuchtet wird (vgl. ebd., S. 43), auch im Hinblick auf das erwünschte narrative Potenzial des Interviews. Die für Mosbach besonders relevanten Aspekte wurden, soweit nicht bereits in den Leitfragen enthalten, anhand von Unterfragen in den zuvor entwickelten Leitfaden eingearbeitet, um sicherzustellen, dass diese Themenbereiche während der Interviews auch tatsächlich zur Sprache kommen. Der um die Unterfragen ergänzte Leitfaden wird im weiteren Verlauf als „erweiterter Leitfaden“ (s. Anlage) bezeichnet, dessen Verwendung im Kapitel 6.1.4 näher beschrieben wird.

Unter Anwendung von weitgehend offen formulierten Leitfragen wurden Themenkomplexe gebildet und eine sinnvolle Reihenfolge der Fragestellung festgelegt. Im eigentlichen Interview galt es jedoch, sowohl die Formulierung wie auch die Reihenfolge flexibel zu behandeln, je nach individueller Entwicklung des Gesprächsverlaufs und der vom Experten angesprochenen Themen.

Der Leitfaden soll den Interviewten keinesfalls in seiner Offenheit einschränken. Vielmehr soll er als Orientierung dienen, die untersuchungsrelevanten Themen ansprechen und das Interview auf diese Bereiche lenken (vgl. Meuser u. Nagel 1989, S. 13). Entsprechend sorgfältig vorbereitet unterstützt ein Leitfaden sogar die Offenheit der Gesprächsführung (vgl. ebd., S. 9).

„Auch wenn dies paradox klingen mag, es ist gerade der Leitfaden, der die Offenheit des Interviewverlaufs gewährleistet.“  
Meuser u. Nagel 1989, S. 9



Um eine möglichst hohe Vergleichbarkeit der verschiedenen Interviews zu gewährleisten, wurden weitgehend die gleichen Leitfragen gestellt, die Formulierung und Reihenfolge wurde jedoch auf den jeweiligen Interviewpartner angepasst.

Größere Unterschiede in der Leitfadengestaltung gab es zwischen den professionellen Experten und den Experten in eigener Sache, also den betroffenen Jugendlichen. Letztlich wurden im Hinblick auf den eigentlichen Wesensgehalt und abgesehen von der o. g. Individualisierung, somit zwei unterschiedliche Leitfäden gestaltet, um gezielt das unterschiedliche Wissen abrufen zu können.

Der erste Leitfaden diente als Basis für die Befragung der professionellen Experten. Er wurde in zwei Teile untergliedert und bestand aus sieben bis zehn Themenkomplexen in Form von offenen Leitfragen. Diesen Leitfragen wurden wiederum Nachfrage-Themen zugeordnet, die jedoch nur auf dem „erweiterten Leitfaden“ aufgeführt wurden (vgl. Mayer 2009, S. 44). Die Themenkomplexe umfassten: Situation vor und nach der Projekteinführung, Entstehung, Rechtliche Aspekte, Beurteilung des Mosbacher Projekts, Einschätzung und Vorteile des Opferfonds, Schwachstellen und Potenziale sowie Schwerpunktsetzung der Forschung.

Der zweite Leitfaden diente als Basis für die Befragung der betroffenen Jugendlichen. Er wurde im Vergleich zum ersten Leitfaden bewusst offener formuliert, um eine möglichst unbeeinflusste Darstellung der Jugendlichen zu erhalten. Ein weiterer Punkt war, dass in einem weniger strukturierten Gesprächsverlauf, der sich bereits einem narrativen Interview annähert, eine geringere Gefahr von abgefälschten, beschönigenden Darstellungen zu sehen war (vgl. Meuser u. Nagel 1989, S. 24f). Aufgrund einer offenen und flexiblen Interviewgestaltung konnte die Gefahr, den Jugendlichen zu vermeintlich sozial erwünschten Äußerungen zu verleiten, zumindest reduziert werden. Die Themenkomplexe dieses Leitfadens umfassten Eindruck und Lerneffekt



der Maßnahme, Unterschiede zu anderen Arbeitsstellen, Selbsteinschätzung und Beziehungsaufbau.

#### 6.1.4 Vorbereitung und Durchführung der Interviews

Im Rahmen der Interviewvorbereitungen wurden durch den Verfasser neben den Leitfäden ein Informationsblatt zu Interview und Datenschutz sowie eine Einwilligungserklärung bezüglich Tonbandaufnahme und Namensnennung bzw. Anonymisierung innerhalb der Diplomarbeit erstellt. Danach erfolgte die Kontaktaufnahme mit den ausgewählten professionellen Experten. Der Erstkontakt wurde per Email bzw. Telefon hergestellt. Hierbei wurden die potentiellen Interviewpartner über den Untersuchungsgegenstand und die Zusammenhänge informiert und das Interesse des Autors an einem persönlichen Experteninterview bekundet. Nachdem der jeweilige Experte einer Zusammenarbeit zugestimmt hatte, wurde er über das geplante Vorgehen informiert, insbesondere über Interviewform, Verwendung der Aussagen in der Diplomarbeit und die Absicht zur Aufzeichnung mittels Diktiergerät.

Nach Vereinbarung eines Interviewtermins wurde dem Experten der entsprechende Leitfaden vorab per Email zugesandt. Ergänzend dazu wurde jeweils eine PowerPoint-Präsentation über das „Gemeinnützige Arbeitsprojekt NOK“ übermittelt. Beide Dokumente sollten zur Vorbereitung auf das Interview und als Orientierung dienen. Der um die Nachfrage-Themen ergänzte Leitfaden (vgl. Mayer 2009, S. 44), vom Autor „erweiterter Leitfaden“ genannt, wurde jedoch nicht versandt. Dieser wurde lediglich durch den Interviewer selbst während des Gesprächs benutzt, da er den Interviewpartner ansonsten bereits im Vorfeld thematisch eingeschränkt hätte. Ziel war es, das umfassende Wissen des Befragten zur Thematik zu erfahren und durch seine unbeeinflussten Ausführungen ggf. auf neue (Problem-) Bereiche zu stoßen (vgl. Kapitel 6.1.1 und 6.1.3).



Als Örtlichkeit für die persönlichen Interviews wurden stets die unmittelbaren Arbeitsplätze der Interviewpartner ausgewählt, da sie in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand das natürliche, alltägliche Umfeld der Befragten darstellen (vgl. Mayring, S. 10, 22). So wurde darauf abgezielt, die Interviews an den Orten durchzuführen, an denen beispielsweise auch relevante Entscheidungen über ein Projekt durch den Experten zu treffen sind und wo er auch die Möglichkeit hat, ggf. gewisse Unterlagen nachzuschlagen. Sie fanden deshalb in den dienstlichen Büros, im Falle des Jugendhofs im dortigen Besprechungsraum statt. Die Interviews wurden im Zeitraum vom 22.06.2009 bis 12.08.2009 durchgeführt. Die Gesprächsdauer lag bei den professionellen Experten zwischen 36 und 87 Minuten, bei den befragten Jugendlichen jeweils bei ca. 10 Minuten. Beim Interviewtermin selbst, bei dem sich in fast allen Fällen Interviewer und Experte zum ersten Mal persönlich trafen, wurde nach entsprechender Vorstellung und Vorgespräch das Informationsblatt ausgegeben und die zu Beginn des Kapitels 6.1.4 genannte Einverständniserklärung vom Interviewpartner unterzeichnet. Alle professionellen Experten waren mit der Verwendung der erhobenen Informationen in der Diplomarbeit unter Nennung ihres Namens einverstanden.

In einigen Fällen wurde im Vorgespräch das Mosbacher Basisprojekt anhand der vorgenannten PowerPoint-Präsentation vorgestellt, in anderen Fällen in Form eines zusammenfassenden freien Berichts. Zusätzlich wurde in Waiblingen auch das Heidelberger Verfahren kurz dargestellt und in Heidelberg wurde entsprechend das Waiblinger Verfahren in Kurzform angesprochen, da sich die folgenden Interviewfragen teilweise auf die anderen Projekte bezogen. Die Experten wurden darum gebeten, zunächst allgemeine Ausführungen zu den jeweiligen Leitfragen zu machen und in diesem Zusammenhang alles anzusprechen, was ihnen in diesem Zusammenhang relevant erscheint.



Das eigentliche Interview wurde schließlich mit Hilfe eines Diktiergerätes aufgezeichnet. Das Interview fand leitfadenorientiert statt. Zu Beginn wurden i. d. R. Sondierungsfragen gestellt, also allgemein gehaltene Einstiegsfragen zur Person und zur individuellen Bedeutung der Thematik für den Experten. Die den Leitfragen zugeordneten spezifischen Fragen wurden immer dann gestellt, wenn sie durch den Experten nicht schon im Rahmen der allgemeinen Ausführungen thematisiert wurden und auch nur dann, wenn sie angebracht erschienen. Zusätzlich zu diesen untergeordneten Fragestellungen wurden in Abhängigkeit vom jeweiligen Gesprächsverlauf auch spontan Ad-hoc-Fragen gestellt (vgl. Mayring 2002, S. 70).

Im Gegensatz dazu wurden die Interviews mit den betroffenen Jugendlichen bewusst weniger vorstrukturiert, sehr kurzfristig mit dem Betroffenen abgestimmt und völlig ungezwungen gestaltet. Zum einen stand in diesen Fällen die spontane und möglichst authentische und unbeeinflusste Äußerung des Befragten im Vordergrund (vgl. ebd., S 69). Zum anderen wurden am „Jugendhof Heidelberg“, wo die Gespräche mit den Jugendlichen stattfanden, an diesem Tage durch den Autor ergänzende Felderkundungen im Rahmen einer „Teilnehmenden Beobachtung“ (s. Kapitel 6.1.7) durchgeführt. Da die interviewten Jugendlichen zu dieser Zeit dort ihre Arbeitsstunden ableisteten, wäre es bezüglich der „Teilnehmenden Beobachtung“ kontraproduktiv gewesen, bereits im Vorfeld mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Zur weiteren Vermeidung von Gruppendynamischen Prozessen, die sich ggf. negativ auf den Gesprächsinhalt ausgewirkt hätten, wurden die Jugendlichen getrennt angesprochen, informiert und nach deren Einverständnis einzeln befragt. Den jugendlichen Gesprächspartnern wurde durch den Interviewer Anonymität zugesichert und sie wurden über dessen Status des Polizeibeamten informiert. Die Interviews mit den Jugendlichen sollten neben den im Zentrum der Untersuchung stehenden Experteninterviews ergänzend auch die Sichtweise der Betroffenen einfließen lassen. Sie fanden unter Abwesenheit von Jugendhofpersonal jeweils direkt nach Arbeitsbeendigung im sog. „Grünen Haus“ statt, einem



Sozialraum für persönliche Gespräche und Gemeinschaftsarbeiten der Jugendlichen.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Interviews gab es zwei Besonderheiten: Herr Aust und Herr Lindauer wurden aufgrund einer Terminüberschneidung zeitgleich im Büro von Herrn Lindauer interviewt. Dadurch bestand zwar das Risiko, dass sich der einzelne Interviewpartner kürzer fasst oder bereits geäußerte Aspekte nicht mehr ausführt. Durch entsprechend klare Vorgaben und gezielte Interviewgestaltung, wie z. B. durch abwechselnde Fragestellung, wurde dem jedoch entgegengewirkt. Im Gegenzug konnten durch die gemeinsame Befragung Potenziale einer Gruppendiskussion genutzt werden (vgl. Mayring 2002, S. 76). So wurden beispielsweise durch einen Interviewpartner Aspekte des anderen aufgegriffen und fortgeführt.

Eine weitere Besonderheit entstand im Zusammenhang mit dem Interview von Herrn Greulich. Hier musste der Interviewtermin aufgrund eines dienstlichen Notfalls innerhalb der Dienststelle des Interviewpartners abgebrochen werden. Aus diesem Grund wurden durch Herrn Greulich die Interviewfragen schriftlich beantwortet und nachgereicht. Dies stellt eine Form der schriftlichen Befragung dar und bringt damit auch Nachteile mit sich. So besteht insbesondere die Gefahr des Halo-Effektes, wenn der Befragte von Beginn an den Überblick über das gesamte Fragenspektrum hat. Außerdem ist die Befragungssituation durch den Forscher nicht kontrollierbar (vgl. Mayer 2009, S. 98). Diesen Gefahren wurde entgegengewirkt, indem der Verfasser den vorgenannten „erweiterten Leitfaden“ mit den Detailfragen zeitversetzt per E-Mail nachgesandt hat. Zudem wurde eine Handanweisung verschickt, um das Antwortvorgehen der realen Befragungssituation möglichst anzunähern (vgl. ebd., S.99).



### 6.1.5 Verarbeitung und Aufbereitung der Ergebnisse

Wie unter 7.1.4 beschrieben wurden die Interviews anhand eines Diktiergerätes aufgezeichnet. Um anhand der erhobenen Daten eine exakte und angemessene Beschreibung zu ermöglichen, musste vor der Auswertung der Ergebnisse noch ein wichtiger Zwischenschritt erfolgen: Die Aufbereitung des Materials (vgl. Mayring 2002, S. 85). Da es sich bei den Daten im vorliegenden Fall in erster Linie um Sinnzusammenhänge innerhalb der untersuchten Projekte handelte, fiel die Wahl des primären Darstellungsmittels „gegenstandsangemessen“ (ebd., S. 87) auf die Textform (vgl. ebd., S. 86). Als Aufbereitungsverfahren wurde somit die Transkription, das Umwandeln der gesprochenen Sprache in eine schriftliche Fassung, ausgewählt (ebd., S. 89). Dies wurde nach den Regeln der wörtlichen Transkription nach Mayring durchgeführt.

„Durch wörtliche Transkription wird eine vollständige Textfassung verbal erhobenen Materials hergestellt, was die Basis für eine ausführliche interpretative Auswertung bietet.“  
Mayring 2002, S. 89

Da es bei den vorliegenden Interviews im Wesentlichen jedoch auf den Inhalt und das individuelle Wissen ankommt und weniger auf Art und Weise der sprachlichen Darstellung, wurde im Sinne der Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit weitgehend auf die Anwendung detaillierter Transkriptionstechniken verzichtet. Es fand also eine Übertragung in normales Schriftdeutsch statt. Die literarische Umschrift, bei der auch Dialekt in gebräuchlichem Alphabet niedergeschrieben wird, wurde allerdings an Stellen verwendet, an denen es im Kontext sinnvoll erschien, insbesondere bei den interviewten Jugendlichen, z. B. bei der Verwendung von jugendtypischer Sprache. Wesentliche Satzbaufehler wurden bereinigt, wenn andernfalls die Sinnstruktur verloren ginge (vgl. Mayring 2002, S. 91). Kommentierungen wurden in die Transkription eingearbeitet, sofern es



sonst für einen Außenstehenden zu Schwierigkeiten bei der Nachvollziehbarkeit kommen könnte, wie beispielsweise das kenntlich machen einer Störung durch einen Telefonanruf, welche einen Gedankensprung beim Interviewten erzeugte (vgl. ebd., S. 91ff). Die vollständigen Transkripte wurden beim Verfasser archiviert.

### 6.1.6 Die Auswertungsmethode

Bei der Strategie zur Interviewauswertung orientierte sich der Verfasser an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring, mit dem Ziel eine systematische Zusammenfassung des sprachlichen Materials zu erlangen (vgl. Mayring, 2008, S. 41). Bei diesem Vorgehen findet in erster Linie ein thematischer Vergleich statt, um inhaltliche Übereinstimmungen und Differenzen innerhalb der verschiedenen Aussagen festzustellen und sie entsprechend interpretativ auszuwerten. Für diese Interpretation bedarf es der Bildung thematischer Einheiten. Die den Einheiten zuzuordnenden Aussagen sind oftmals über das gesamte Interview verteilt und werden bei diesem Vorgang in Passagen zusammengefügt (vgl. ebd., S. 42ff). Nachfolgend wird das schrittweise Vorgehen des Verfassers dargestellt.

Durch die Tatsache, dass das Interview leitfadenorientiert durchgeführt wurde und die Leitfäden bei der Entwicklung bereits in sinnvolle Einheiten vorstrukturiert wurden, war eine gute Vergleichbarkeit der Interviews gewährleistet. Diese Einteilung in thematische Einheiten vereinfachte die Bildung von relevanten Kategorien. Trotzdem war es notwendig, diese Vorstrukturierung kritisch zu betrachten. Oft erweisen sich nicht alle im Frühstadium der Forschung gewählten Kategorien als sinnvoll, teilweise müssen aufgrund neuer Erkenntnisgewinnung durch die Interviews neue Kategorien gebildet werden (vgl. Meuser u. Nagel 1989, S. 13).



„Die thematischen Schwerpunkte des Leitfadens stellen Vorformulierungen der theorierelevanten Kategorien dar. Nicht alle erweisen sich als sinnvoll und angemessen, die meisten erfahren mehr oder weniger umfangreiche Modifikationen. Jene zu ignorieren bedeutete, die Voraussetzungen, unter denen die Texte interpretiert werden, zu vernachlässigen.“  
Meuser u. Nagel 1989, S. 13

Im vorliegenden Fall erwies sich die Vorstrukturierung der Leitfäden auch im Nachhinein als sinnvoll, so dass viele Kategorien als relevant übernommen wurden. Einige Kategorien wurden angepasst, weitere wurden ergänzt. Es folgte eine schrittweise Analyse der einzelnen Interviews. Die Interviews wurden in Einheiten zerlegt und in ein nahe am Material entwickeltes Kategoriensystem eingearbeitet. Dadurch konnten die Aspekte festgelegt werden, die als relevant herauszufiltern waren (vgl. Mayring 2002, S. 114).

Wichtige Aussagen wurden in Form von textnahen Paraphrasen aus dem Interview herausgehoben. Zur „Verdichtung des Materials“ (Meuser u. Nagel 1989, S. 17) wurden diesen Überschriften zugeordnet (vgl. ebd., S. 16f). Vergleichbare Inhalte aus den verschiedenen Interviews wurden einander anschließend in den entsprechenden Kategorien zugeordnet. Innerhalb der einzelnen Kategorien konnten dadurch Übereinstimmungen und Differenzen dargestellt werden, um sie anschließend zu interpretieren.

Die Auswertung wurde in drei Themenkomplexe unterteilt. Wie bereits bei der Leitfadenstrukturierung und den Interviews wurde zwischen den Erfahrungen durch das jeweils eigene Projekt und der Beurteilung des Mosbacher Projekts unterschieden. Zudem wurde in einem dritten Themenkomplex die Meinung der betroffenen Jugendlichen ausgewertet, um auch diese in die Gesamtwertung einfließen zu lassen.



### 6.1.7 Ergänzende Erhebungen

Abgesehen von den im Zentrum der Untersuchung stehenden Interviews wurden durch ergänzende Erhebungen des Verfassers zusätzlich Informationen erlangt, die sich als Kontextinformationen ebenfalls auf Interpretation und Gesamtwertung der Expertenaussagen auswirkten. Diese Kontextinformationen stammen aus der zuvor durchgeführten Dokumentenanalyse und Internetrecherche zu den einzelnen Projekten sowie aus Gesprächen und Telefonaten.

Eine weitere wichtige Informationsquelle war die persönliche Teilnahme an der Initialbesprechung zur Grundsteinlegung des „Gemeinnützigen Arbeitsprojekt NOK“ am 06.08.2009 mit Vertretern der Polizeidirektion Mosbach, des Jugendamtes Mosbach, des Badischen Sportbundes sowie der örtlichen Sportkreise. Zu dieser Besprechung wurde vom Autor ein schriftliches Protokoll angefertigt.

Die bereits erwähnten Felderkundungen des Autors, die im Rahmen einer „Teilnehmenden Beobachtung“ nach Mayring an zwei Tagen am Jugendhof Heidelberg durchgeführt wurden (vgl. Mayring 2002, S. 80ff), stellen ebenfalls einen wesentlichen Bestandteil der Kontextinformationen dar. Bei dem Vorgehen wurde darauf abgezielt, durch größtmögliche Nähe zum Forschungsgegenstand die „Innenperspektive der Alltagssituation“ (Mayring 2002, S. 81) zu erschließen. Dabei wurde völlig offen und unter weitgehendem Verzicht auf ein standardisiertes Vorgehen an der sozialen Alltagssituation teilgenommen. Lediglich die wichtigsten Beobachtungsdimensionen wurden theoriegeleitet vorab festgelegt und verinnerlicht. Durch die äußeren Umstände, die der Heidelberger Jugendhof bietet, war es ohne weiteres möglich, nicht als Störfaktor in die alltägliche Situation einzugreifen. Die Teilnehmende Beobachtung eignete sich daher sehr gut als explorative Forschungsmethode zur ergänzenden Erkenntnisgewinnung der von außen schwer einsehbaren, sozialen Situation



(vgl. Mayring 2002, S. 80ff). Im Vorfeld der Felderkundungen wurde der Leiter des Jugendhofs über das Vorhaben informiert. Beobachtungsprotokolle wurden außerhalb der Feldkontakte erstellt und sind beim Verfasser archiviert. Am Ende der Beobachtungen konnte mit freundlicher Genehmigung der Jugendhofleitung die Alltagssituation mit Hilfe einer digitalen Videokamera festgehalten werden, um die Aufnahmen nach Abschluss der Studie den Projektverantwortlichen in Mosbach als Anschauungsmaterial zur Verfügung zu stellen.

## 6.2 Zusammenfassung und Diskussion der Interviews

In diesem Abschnitt erfolgt die Auswertung der neun geführten Interviews, die ebenfalls durch den Verfasser selbst durchgeführt wurde. Die drei Themenkomplexe „Erfahrungen durch das eigene Projekt“, „Beurteilung des Mosbacher Projekts“ und „Meinung der betroffenen Jugendlichen“ wurden untergliedert in Kategorien. Zum besseren Überblick werden diese in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Erfahrungen durch das eigene Projekt	Beurteilung des Mosbacher Projekts	Meinung der betroffenen Jugendlichen
<ul style="list-style-type: none"><li>• Situation vor der Projekteinführung</li><li>• Projektidee und Entwicklung</li><li>• Situation nach der Projekteinführung</li><li>• Rechtliche Aspekte</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Projektidee und Zielsetzung</li><li>• Mögliche Schwachstellen des Projekts</li><li>• Mögliche Potenziale des Projekts</li><li>• Durchführbarkeit des Zusatzmoduls „Opferentschädigung“</li><li>• Vorteile durch das Zusatzmodul „Opferentschädigung“</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Eindruck von der erzieherischen Maßnahme</li><li>• Vergleich mit anderen Arbeitsstellen oder sonstigen Maßnahmen</li><li>• Selbsteinschätzung in Bezug auf weitere Straffälligkeit</li><li>• Reflexion des eigenen Handelns und Lerneffekt</li><li>• Beziehungsaufbau zur Aufsichtsperson</li></ul>

Abbildung 3: Übersicht der Themenkomplexe mit zugeordneten Kategorien



Zunächst werden in jeder Kategorie die Aussagen der Experten gegenübergestellt. Dabei werden die relevanten Aussagen der umfangreichen Interviews in komprimierter Form wiedergegeben. Danach folgt in jeder Kategorie eine Bewertung und Interpretation der Aussagen in Form einer Diskussion. Zur besseren Übersicht wurden die Namen der Experten mit Abkürzungen des jeweils zugehörigen Projekts versehen. So steht die Abkürzung MOS für das Mosbacher Projekt, WN entsprechend für das Waiblinger und HD für das Heidelberger Projekt.

## 6.2.1 Erfahrungen durch das eigene Projekt

In den nachfolgenden Kategorien beziehen sich die Experten zunächst auf das jeweils eigene Projekt, an welchem sie unmittelbar beteiligt sind.

### 6.2.1.1 Situation vor der Projekteinführung

Frau Fleckenstein (MOS) schildert die aktuelle Situation im Neckar-Odenwald-Kreis. Sie beschreibt ein Hauptproblem in der Unvereinbarkeit der schul- und arbeitsfreien Zeiten der Jugendlichen und den zur Verfügung stehenden Beschäftigungszeiten von klassischen Stellen wie Bauhof etc., was dazu führt, dass sich die Ableistung der Stunden deutlich in die Länge zieht. Zusätzlich mangelt es an Beschäftigungsangeboten, was ihrer Erfahrung nach daran liegt, dass eine Überwachung der Arbeitsmaßnahme i. d. R. unabdingbar ist und dazu führt, dass ein Betriebsangehöriger selbst nicht effektiv arbeiten kann. Einige Stellen verweigern mittlerweile die Beschäftigung von Jugendlichen oder akzeptieren nur bestimmte Deliktsbereiche. Die Bereitschaft zur Annahme und Betreuung von Jugendlichen beschränkt sich eher auf Stellen mit „größerer Toleranz“ und „entsprechender sozialer Einstellung“ (Fleckenstein 2009, Z. 66f). Erfolge sind dann zu verzeichnen, wenn sie bereits im Vorfeld nach einer geeigneten Stelle suchen kann und wenn die Ableistung an „sinnvoller Stelle“ (ebd., Z. 110) stattfindet. Sie nennt als Beispiele Kinderheime und sieht den Grund in



der pädagogischen Leistung und in stattfindenden Gesprächen (vgl. ebd., Z. 111ff). Weitere Erfolge verzeichnet sie, wenn eine „direkte Schadenswiedergutmachung“ (ebd., Z. 115) dort erfolgt, wo der Schaden angerichtet wurde, weil der Jugendliche dann einen Bezug zur Tat herstellen kann. Sie macht dies aber abhängig von der Frage „was der Täter selbst für ein Einsichtsvermögen hat und wer die Maßnahme mit ihm durchführt“ (ebd., Z. 122ff). Für eine „spürbare Maßnahme“ (ebd., Z. 127) hält sie es dann, wenn die Ableistung der Arbeitsstunden in den Ferienzeiten der Jugendlichen stattfindet und wenn schnell und konsequent auf Unzuverlässigkeit reagiert wird. Abgesehen von dieser Problematik spricht sie auch davon, dass es „immer wieder Fälle (gibt, in denen) (...) einfach Schmerzensgeld gezahlt werden sollte oder auch Schadenswiedergutmachungen (...)“ (ebd., Z. 402ff), die Opfer aber trotzdem leer ausgehen. Ein großer bürokratischer Aufwand entsteht auch oftmals dann, wenn bei Heranwachsenden eine Geldauflage in eine Arbeitsauflage umgewandelt werden muss oder umgekehrt (vgl. ebd., Z. 430ff). Sie hält die aktuelle Situation „zwar für tragbar, aber nicht unbedingt sehr wünschenswert“ (ebd., Z. 25f).

Herr Lindauer (WN) gibt an, dass es vor Einführung des Projekts immer schwieriger wurde, die Jugendlichen, die zur Ableistung von Arbeitsstunden verpflichtet wurden, auch tatsächlich an Arbeitsstellen zu vermitteln. Ansprechpartner waren regelmäßig Gemeinden, Kommunen und Stadtverwaltung. Dadurch ergab sich jedoch das Problem, dass es aufgrund der festen Betriebszeiten keine Möglichkeit gab, die Jugendlichen an Abenden oder Wochenenden zu beschäftigen. Versuche, die Lage zu verbessern, unter anderem durch Schriftverkehr mit Bürgermeistern, blieben erfolglos (Lindauer 2009, Z. 45ff). Er ist der Meinung, dass diese Probleme in jedem Land- oder Stadtkreis existieren und nichts mit der jeweiligen Größe zu tun haben (vgl. ebd., Z. 195ff).



Herr Aust (WN) betont, dass ihm die Probleme in der Beschaffung von geeigneten Arbeitsstellen für jugendliche Straftäter schon seit Jahren ein Anliegen war. Seinen Recherchen zufolge tauchte der Hinweis auf diese Problematik regelmäßig in den Protokollen der gemeinsamen Besprechungen auf. Selbst Briefe des Landrats an die Öffentlichkeit und die Gemeinden blieben erfolglos (Aust 2009, Z. 103ff). Für ihn war insbesondere auch eine zunehmende Konkurrenz durch 1-Euro-Jobber zu verzeichnen. Hinzu kam, dass Institutionen wie z. B. Krankenhäuser bestimmte Arbeitsbereiche wie Gartenarbeiten, die früher als Beschäftigungsmöglichkeit zur Verfügung standen, zunehmend an Fremdfirmen vergaben. Bei schlechter Konjunkturlage wurden zudem bei Erwachsenen häufig Geldstrafen in Arbeitsstunden umgewandelt, was den Arbeitsmarkt weiter verkleinerte. Er kann leicht nachvollziehen, dass viele Arbeitgeber dann erwachsene Arbeitskräfte bevorzugen (vgl. ebd., Z. 170ff). Ein Bauhofmitarbeiter, der einen Jugendlichen zu betreuen hatte, war seiner Ansicht nach häufig aufgrund eigener Verpflichtungen nicht flexibel genug (vgl. ebd., Z. 239ff). Vor Projekteinführung wurden nicht selten auch Tätigkeiten vergeben, die er für nicht sinnvoll und pädagogisch haltlos hält, wie Fahrzeuge waschen (vgl. ebd., Z. 268ff).

Herr Greulich (HD) geht davon aus, dass das frühere Verfahren bei abzuleistenden Arbeitsstunden genauso ablief wie nach Einführung des Opferfonds. Allerdings war vor Projekteinführung zu bemängeln, dass das Tatopfer i. d. R. nicht mit Schadensersatz oder Schmerzensgeld rechnen konnte, wenn der Täter keine Geldmittel zur Verfügung hatte. Dem Opfer blieb häufig nur der langwierige Weg über das Zivilgericht. Folglich gab es für das Tatopfer auch keinen „richtigen Abschluss der Tat“ (Greulich 2009, Z. 63f). Zudem weist er darauf hin, dass bei den verschiedenen Arbeitsstellen die notwendige Überwachung und pädagogische Betreuung nicht immer gewährleistet war (vgl. ebd., Z. 47ff).



Jugendrichter Dr. Helmken (HD) sieht im Hinblick auf das frühere Verfahren zur Ableistung von Arbeitsstunden bei unterschiedlichsten Institutionen folgendes Grundproblem: „Dass man nicht weiß, was für Arbeit überhaupt geleistet wird, (...) wie sie beaufsichtigt wird und (wie) berichtet wird“ (Dr. Helmken 2009, Z. 285ff). Im Hinblick auf eine Opferentschädigung vertritt er die Meinung, dass nach traditionell strafrechtlichen Vorstellungen die Opfer in entsprechenden Fällen grundsätzlich leer ausgehen. Den Weg über den Strafbefehl hält er für völlig kontraproduktiv, da man dadurch nicht zu einer Entschädigung gelangt (vgl. ebd., Z. 349ff). Zudem gab es Fälle, in denen der jugendliche Täter zwar Zahlungen leistete, die Mittel jedoch tatsächlich von Familienangehörigen aufgebracht wurden (vgl. ebd., Z. 95). Auch derartige Maßnahmen bewertet er als „kontraproduktiv“ und „unpädagogisch“ (ebd., Z. 96f) und sieht darin teilweise auch ein Hauptproblem. An dieser Stelle verweist er auf die „Verwöhnungsverwahrlosungsproblematik“ (ebd., Z. 107f) bei Jugendlichen mit reichen Eltern, die dadurch nicht lernen, „wie man sich im sozialen Feld verhält“ (ebd., Z. 104). Bei vielen Jugendlichen sieht er ein mangelndes Arbeitsverhalten, was die gesamte Einstellung zur Arbeit betrifft und der Schulung bedarf (vgl. ebd., Z. 272ff).

Herr Rostermund (HD) berichtet, dass den straffällig gewordenen Jugendlichen früher häufig nur die abzuleistende Anzahl an Arbeitsstunden mitgeteilt wurde. Die Auswahl der Arbeitsstelle war jedoch freigestellt. Im Gegenzug wurden von der Stelle die Arbeitsstunden lediglich bestätigt, ohne dass weitere Informationen übermittelt wurden. Ebenso gab es keinen Ansprechpartner bei der Jugendgerichtshilfe (vgl. Rostermund 2009, Z. 248ff). Zudem seien die kurzen erzieherischen Gespräche bei der Jugendgerichtshilfe in der Regel völlig unzureichend, um eine vernünftige, fundierte Reflexion des gezeigten Verhaltens zu ermöglichen, was ja wiederum zu einer Änderung des künftigen straffälligen Verhaltens führen soll (vgl. ebd., Z. 69ff, 137ff, 729ff).



### Diskussion: Situation vor der Projekteinführung

Durch die verschiedenen Expertenaussagen wurde deutlich, dass sowohl in Waiblingen als auch in Heidelberg vor deren Projekteinführung nahezu identische Probleme existierten wie im Bereich der Polizeidirektion Mosbach. Somit kann in den verschiedenen Projekten von einer ähnlichen Problemstellung ausgegangen werden und die Vergleichbarkeit der Projekte ist gegeben. So werden von Herrn Lindauer (WN) als auch von Frau Fleckenstein (MOS) die Probleme bei der Arbeitsstellenvermittlung genannt, die von beiden insbesondere auf die unflexiblen Betriebszeiten der klassischen Beschäftigungsstellen zurückgeführt werden. Herr Aust (WN) betont zusätzlich einen Mangel an Beschäftigungsangeboten und Beschäftigungsbereitschaft, was ebenfalls von Frau Fleckenstein (MOS) angesprochen wird. Nahezu alle Gesprächspartner sahen vor Projekteinführung Handlungsbedarf hinsichtlich der Qualität der Arbeitsstellen. Genannt wurden in diesem Zusammenhang insbesondere die Art der Tätigkeit, die Überwachung, die pädagogische Betreuung und das Berichtswesen. Für Heidelberg steht in diesem Zusammenhang vor allem eine sinnvolle Beschäftigungsstelle im Vordergrund. Von Herrn Greulich (HD) und von Jugendrichter Dr. Helmken (HD) wurde außerdem die Opferentschädigungsproblematik thematisiert, die ebenfalls von Frau Fleckenstein (MOS) angesprochen wurde.

Unterschiedliche Wahrnehmungen gab es in der Schwerpunktsetzung. Die dargestellte Problematik in Waiblingen konzentriert sich hauptsächlich auf den Mangel an geeigneten Arbeitsstellen. In Heidelberg wurde eher auf die Schwierigkeiten bei der Opferentschädigung abgehoben. Dies mag zurückzuführen sein auf die Tatsache, dass Heidelberg als Universitätsstadt weit mehr Beschäftigungsmöglichkeiten hat als das eher ländlich geprägte Waiblingen. An dieser Stelle muss man das Heidelberger Verfahren näher betrachten. Wie in Kapitel 5.1 dargestellt arbeitet man dort sehr eng mit dem „Jugendhof Heidelberg“ als feste Institution zusammen. Das als primär zu



betrachtende Problem, nämlich der Mangel an geeigneten Arbeitsstellen, ist hier also deutlich schwächer ausgeprägt als in Waiblingen oder Mosbach. Somit ist nachvollziehbar, dass in Heidelberg bereits Kapazitäten vorhanden sind, um die Problemstellung im Hinblick auf eine Opferentschädigung in Angriff zu nehmen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Mosbach die Herausforderung von geeigneten Arbeitsplätzen für Jugendliche hinsichtlich Qualität und Quantität in vollem Umfang erkannt hat. Die in Mosbach durchgeführte Problemanalyse wurde offensichtlich umfassend und gründlich erarbeitet und das Projekt basiert auf einer realistischen Lageeinschätzung. Zur Bewältigung der primären Ziele, also der Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, wurde mit dem Waiblinger Ansatz das passende Vergleichsprojekt für die theoretische Entwicklung des Basisprojekts ausgewählt. Prioritäten wurden richtig gesetzt und die Zielvorgaben wurden nach Meinung des Verfassers sinnvoll und praxisnah gewählt.

Auch wenn diese Studie keinesfalls den Anspruch auf Repräsentativität erheben kann, so liegt doch die Erkenntnis nahe, dass die in Mosbach erkannte Problemstellung nicht regional begrenzt und durchaus in vergleichbarer Weise flächendeckend festzustellen ist. Die Expertenaussagen von Herrn Greulich (HD) sowie die Darstellungen im Aufsatz von Jugendrichter Dr. Helmken (HD) in der Fachzeitschrift ZJJ (vgl. ZJJ, Ausgabe 1/09 vom März 2009) bestätigen dies.

### 6.2.1.2 Projektidee und Entwicklung

Frau Fleckenstein (MOS) berichtet, dass sich die Idee „aus der Diskussion im Team“ (Fleckenstein 2009, Z. 160f) heraus entwickelt habe und bei der Planung letztendlich Vertreter von Polizei, Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft und Gericht eingebunden waren. Zu Beginn kamen



Bedenken in Bezug auf Versicherungsfragen und Durchführbarkeit auf, mittlerweile sei die Akzeptanz jedoch sehr groß. Sie rechnet damit, dass sich durch die Einbindung von Vereinen bei der Abwicklung seitens der Jugendgerichtshilfe nicht viel ändern würde (vgl. ebd., Z. 196ff).

Herr Lindauer (WN) spricht von einer Kooperationsvereinbarung zur beschleunigten Reaktion auf Jugenddelinquenz, die man im Rems-Murr-Kreis geschlossen hatte und in dessen Zusammenhang es zu Kooperationsgesprächen zwischen Jugendamt, Jugendgerichtshilfe, Jugendstaatsanwälten, Jugendrichtern, Jugendsachbearbeitern und dem Fachkoordinator kam. Im Laufe dieser Gespräche wurden die Probleme der unzureichend vorhandenen geeigneten Arbeitsstellen für Jugendliche und deren Betreuung angesprochen (Lindauer 2009, Z. 29ff). Insbesondere kamen die Beschwerden von den Jugendgerichtshelfern und den polizeilichen Jugendsachbearbeitern (vgl. ebd., Z. 428ff). In einer kleinen Arbeitsgruppe wurden nach Erstellung einer Problemanalyse Lösungsmöglichkeiten entwickelt. Im ersten Ansatz suchte man Ehrenamtliche, die bei den Aktionen unterstützen, die Arbeitsleistung der Jugendlichen kontrollieren und Rückmeldung an die Jugendgerichtshilfe geben. Dieser erste Ansatz trug aufgrund einer falschen Erwartungshaltung der Ehrenamtlichen allerdings nicht zur Problemlösung bei. Erst im zweiten Schritt kam man schließlich zur Idee, sich im Bereich der Vereine Partner zu suchen (ebd., Z. 66ff, 652ff), „die ja eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben und immer auf der Suche sind nach Arbeitern, die Vereinsräumlichkeiten oder Vereinsanlagen in Schwung halten“ (ebd., Z. 57ff). Er schildert, dass durch eine Projektbeschreibung, die an die Presse gegeben wurde und durch Schreiben an Vereine, die über den örtlichen Sportkreis verteilt wurden, schließlich an Vereine herangetreten wurde. Im Zusammenhang mit der Verteilung der Schreiben an die Sportvereine konnte bereits der erste Jugendliche beim Sportkreis beschäftigt werden (vgl. ebd., Z. 447ff, 458ff). Angedacht wurde auch die Integrierung des örtlichen Projekts „Graffiti-Doc“ (ebd., Z. 768), bei dem es um die Entschädigung von Graffiti-Opfern geht. Bei



diesem Projekt stellt die Malerinnung einen ehrenamtlich arbeitenden Fachmann zur Verfügung und die anfallenden Materialkosten werden vom Präventionsverein gezahlt. Täter von Sachbeschädigungen durch Graffiti sollen bei dem Projekt ihre Arbeitsstunden direkt ableisten. Er weist aber darauf hin, dass die geringe Aufklärungsquote bzw. häufig zu späte Aufklärung, die kurze Dauer der Arbeitseinsätze und die damit zusammenhängende Frage der Weiterbeschäftigung Probleme bereiteten (vgl. ebd., Z. 767ff, 778ff).

Herr Aust (WN) schildert, dass bei der Entwicklung der Projektidee ein erfolgreich durchgeführtes Projekt als Vorbild diente und auch in den entsprechenden Besprechungen vorgestellt wurde. Bei diesem Projekt wurde ein kompletter Bahnhofsbereich durch Jugendliche neu gestrichen. Die Jugendlichen wurden von einem Malermeister ehrenamtlich angeleitet und betreut. Die Materialien wurden durch die Deutsche Bahn zur Verfügung gestellt. So wurde die Idee weiter entwickelt (vgl. ebd., Z. 299ff, 333).

Herr Greulich (HD) schildert, wie er im Jahr 2000 durch den Heidelberger Jugendrichter Dr. Helmken angesprochen wurde, dessen Überlegungen auf die konkrete Möglichkeit abzielten, mit einem Opferfonds die Probleme bei der Opferentschädigung in den Griff zu bekommen (vgl. Greulich 2009, Z. 81ff). Die beiden örtlichen Präventionsvereine richteten einen Fonds ein und verwalteten ihn (vgl. ebd., Z. 104ff). Zu Beginn kamen Bedenken hinsichtlich des zu leistenden Arbeitsaufwands und der Kommunikationswege auf (vgl. ebd., Z. 114ff). Im Hinblick auf die Schaffung der organisatorischen Basis nennt er die „Einholung von Vorstandsbeschlüssen der Vereine, Schaffung eines Unterkontos beim Verein Sicheres Heidelberg e. V., Bekanntmachung des Umstandes der Bußgeldzuweisungsmöglichkeit beim Amtsgericht, Erstellen einer ersten Satzung als Arbeitsgrundlage, Anfertigen von notwendigen Formblättern für den Schriftverkehr u. a.“ (ebd., Z. 131ff).



Jugendrichter Dr. Helmken (HD) schildert, dass er um die Jahre 1999/2000 die Basis zur Schaffung eines Opferfonds legte aufgrund der vorherrschenden Opferentschädigungsproblematik, die er als Jugendrichter direkt feststellen musste. Nach Ansprache der beiden örtlichen Präventionsvereine boten deren Vorstände ihre Arbeitskraft zur Verwaltung des Fonds an. Für ihn stellt sich die Frage des Fondseinkommens in Deutschland wesentlich unproblematischer dar als in anderen Ländern Europas, da das deutsche Jugendstrafrecht unter entsprechenden Voraussetzungen auch Straftaten von Heranwachsenden bis 21 Jahre abdeckt (vgl. Dr. Helmken 2009, Z. 28ff). Denn in dieser Altersgruppe hat er als Jugendrichter die Möglichkeit, jugendliche Straftäter mit eigenem Einkommen zu einer Geldstrafe zu verurteilen. Diese Gelder können dann wiederum in den Fonds umgeleitet werden. In Heidelberg entwickelte sich die finanzielle Situation derart positiv, dass „im Augenblick im Heidelberger Opferfonds über 30.000 Euro als Rücklage“ (ebd., Z. 79f) vorhanden sind. Einer der Gründe hierfür war, so Jugendrichter Dr. Helmken, ein gehäuftes Aufkommen von Strafbefehlen gegen Studenten wegen Betruges im Zusammenhang mit Bafög-Anträgen, die jedoch häufig gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt wurden (vgl. ebd., Z. 59ff). Als Folge konnte der Tätigkeitsbereich des Fonds ausgeweitet werden, unter anderem um Institutionen der Jugendkriminalrechtspflege zu unterstützen (vgl. ebd., Z. 83, 145ff). Mit dem Fondsguthaben wird mittlerweile am Jugendhof Heidelberg eine Spezialkraft im pädagogischen Bereich mitfinanziert und bei der Jugendarrestanstalt Wiesloch eine halbe Stelle eines Sozialtherapeuten gezahlt (vgl. ebd., 170ff). Als letzte Erweiterung ist er dazu übergegangen, in Fällen von Leistungerschleichung zu ermitteln, wer für das sog. erhöhte Beförderungsentgelt aufgekommen ist. Wenn dies dann durch Familienmitglieder bezahlt wurde, ordnet er heute Arbeitsstunden an, damit der Betrag an den Familienangehörigen zurückbezahlt werden kann. Im Mittelpunkt steht für ihn hier der erzieherische Aspekt (vgl. ebd., Z. 153ff). Die primäre Zielsetzung sieht er aber nach wie vor in der Entschädigung der Opfer (vgl. ebd., Z. 183). Nach



seiner Aussage ist die gesamte Entwicklung reibungslos verlaufen und es kam nie zu Problemen (vgl. ebd., Z. 407ff).

Herr Rostermund (HD) beschreibt den Grundgedanken des Jugendhofs folgendermaßen: „Ein integratives Angebot bereit zu stellen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, mit und ohne Behinderung“ (Rostermund 2009, Z. 370f). Ebenso wichtig erachtet er die Arbeit mit jugendlichen Straftätern (vgl. ebd., Z. 375f). Er schildert, dass man den Jugendhof Heidelberg nach und nach intensiver in das Projekt des Heidelberger Opferfonds integrierte, nachdem erkannt wurde, „wie viel Qualität es hat, wenn die Jugendlichen pädagogisch betreut werden“ (ebd., Z. 297f) und dass es auch auf das Arbeitsumfeld ankommt. Beim Jugendhof, an dem auch Kinder ihre Freizeit verbringen, soll es keine Ausgrenzung der straffällig gewordenen Jugendlichen geben. Stigmatisierungen werden dadurch vermieden (vgl. ebd., Z. 295ff). Deshalb wurden dem Jugendhof in der Folge auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, nachdem der Heidelberger Opferfonds bereits einige Zeit erfolgreich existierte und sich ein Guthaben ansammelte, das man sinnvoll einsetzen wollte (vgl. ebd., Z. 317ff).

#### Diskussion: Projektidee und Entwicklung

Die Expertenaussagen zu Projektidee und Entwicklung sollen die wesentlichen Eckpunkte der Entwicklungs- und Einführungsphase aus Sicht der Projektverantwortlichen darstellen, sowie latente Problembereiche in der sensiblen Phase der Projekteinführung aufdecken.

Anhand der Experteninterviews konnten soweit keine Rückschlüsse auf bislang unberücksichtigte Schwachstellen in Mosbach gezogen werden. Die von Herrn Lindauer (WN) angedeuteten Schwierigkeiten durch den erst im zweiten Schritt ausgereiften Projektansatz sind in Mosbach nicht zu erwarten, da hier von Beginn an ein ausgereifter Ansatz verfolgt wird. Es wurde bereits Kontakt zu Sportvereinen hergestellt und im Rahmen einer



Projektbesprechung wurden klare Vereinbarungen zur Zusammenarbeit getroffen. Alle von Herrn Lindauer (WN) genannten Institutionen wurden in Mosbach bereits an dem Vorhaben beteiligt. Ein eigenes Musterprojekt, wie von Herrn Aust (WN) beschrieben, existiert zwar in Mosbach in dieser Form nicht, wird jedoch ersetzt durch das existierende Waiblinger Verfahren, das als Referenzprojekt dient. Es bietet die Möglichkeit, allen Beteiligten eine realistische Vorstellung des Ablaufs zu vermitteln. Herr Greulich (HD) weist auf die Schaffung einer organisatorischen Basis hin, was in Mosbach in Anlehnung an das Waiblinger Projekt realisiert wurde. Eine Festlegung der von ihm genannten Kommunikationswege ist ebenfalls bereits erfolgt. Allerdings stellt sich hinsichtlich des zu leistenden Arbeitsaufwandes die berechnete Frage, ob sich wirklich alle Beteiligten eine klare Vorstellung gebildet haben. Frau Fleckenstein (MOS) scheint die Arbeitsbelastung für überschaubar zu halten. Ob sich jedoch Vereinsmitglieder und Ehrenamtliche von Beginn an ihrer Aufgabe bewusst sein werden, bleibt nach den geschilderten Erfahrungen von Herrn Lindauer (WN) fraglich. Hier wird es ratsam sein, entsprechend frühzeitig Vorarbeit zu leisten, um alle Beteiligten für die Wichtigkeit der Aufgabe zu sensibilisieren. Sollte es gelingen, durch die Unterstützung der Vereine von Anfang an ein integratives Angebot ohne Ausgrenzung und Stigmatisierung zu schaffen, wie Herr Rostermund (HD) die Arbeit des Jugendhofs beschreibt, wäre der Grundstein für erfolgreiche Diversionsmaßnahmen gelegt.

Die von Frau Fleckenstein (MOS) angesprochenen Bedenken hinsichtlich der Versicherungsfragen sind durchaus gerechtfertigt. Sie werden nachfolgend in der Kategorie „Rechtliche Aspekte“ diskutiert.

Interessant im Hinblick auf die Opferentschädigungsthematik erscheint der von Herrn Lindauer (WN) erwähnte Ansatz zur versuchten Integration des sog. „Graffiti-Doc“-Projekts, das als eine Art Opferentschädigung anzusehen ist. Dies macht deutlich, dass auch in Waiblingen zumindest ansatzweise die Zielsetzung einer materiellen Wiedergutmachung entwickelt wurde.



### 6.2.1.3 Situation nach der Projekteinführung

Frau Fleckenstein (MOS) kann dazu noch nichts berichten, da sich das Projekt noch in der Entwicklungs- und Einführungsphase befindet. Sie verspricht sich allerdings nach der Einführung des Projekts eine größere Anzahl an Beschäftigungsstellen und mehr Möglichkeiten zu Abend- und Wochenendeinsätzen zur Verfügung zu haben. Sie hofft, dass der ein oder andere Jugendliche dadurch auch einen Zugang zu Vereinen findet und so neue Perspektiven erhält. Von den Vereinen erhofft sie sich, dass die Betreuung durch sozial kompetente Mitglieder erfolgt und so Gespräche und ein Zugang zum Jugendlichen entstehen. Sie warnt aber auch davor, sich Illusionen zu machen (vgl. Fleckenstein 2009, Z. 210ff). Durch die Tatsache, dass Vereine „durch alle sozialen Schichten belegt werden“ (ebd., Z. 252f), ist eine größere Akzeptanz der Jugendlichen zu erwarten.

Herr Lindauer (WN) ist der Meinung, dass die Projekte „aus quantitativer Sicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein“ (Lindauer 2009, Z. 351f) sind. Bei einem Großteil der Fälle muss nach seiner Erfahrung weiterhin versucht werden, an Bauhof, Altersheime oder Krankenhäuser zu vermitteln. Er bezeichnet das Projekt noch als recht jung und weist auf die Wichtigkeit hin, diese Projekte mit einer offensiven Berichterstattung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Ziel ist es, dadurch Interesse zu wecken und Bedenken auszuräumen (vgl. ebd., Z. 355ff). Er sieht die Pressearbeit als Hauptgrund für die positive Resonanz, die dem Projekt nach Einführung entgegengebracht wurde (vgl. ebd., 372ff). Auch die Vereine erhofften sich seiner Erfahrung nach mehr Zulauf durch die begleitende Presseberichterstattung und so wurde von diesen Vereinen immer wieder Interesse an Projekten bekundet (vgl. ebd., Z. 407ff, 416ff). Neben der Öffentlichkeitsarbeit hebt er rückblickend besonders die Tatsache hervor, dass nur ein persönliches Auftreten, direktes Ansprechen und die Einbindung verschiedener Partner Erfolg versprechend ist (vgl. ebd., Z. 435ff). Seitens der Vereine gab es zu Beginn auch klare Bedenken, da es sich um Straftäter



handelte. Diese Bedenken konnten jedoch häufig durch direkte Gespräche ausgeräumt werden. Wichtig für ihn sind klare Absprachen und bei Nichteinhaltung eine umgehende Rückmeldung an die Jugendgerichtshilfe (vgl. ebd., Z. 473ff). Er hat das Gefühl, dass die Vereine und Personen aus dem kirchlichen Bereich ein wirkliches Interesse haben, einen erzieherischen Auftrag darin sehen und diesen auch gerne übernehmen. Als positiv bewertet er, dass heute die Möglichkeit besteht, bereits im Vorfeld Anfragen von Vereinen entgegenzunehmen und dass man somit auf einen Fundus von möglichen Projekten zurückgreifen kann. Er wünscht sich jedoch, dass dies in noch größerem Umfang geschieht als bisher (vgl. ebd., Z. 556ff). Er berichtet von positiven Reaktionen von Jugendlichen und schildert das Beispiel eines Jugendlichen, der heute noch an Fußballturnieren seiner früheren Arbeitsstelle teilnimmt, da durch die Ableistung der Stunden eine gute Beziehung entstanden ist (vgl. ebd., Z. 610ff). Auch in Presseberichten hat er durchweg positive Meinungen der Jugendlichen gelesen und er weiß von Projekten, bei denen trotz strömendem Regen einfach begeistert gearbeitet wurde (vgl. ebd., Z. 623ff). Er betont, wie wichtig es ist, dass zugeteilte Arbeiten sinnvoll sind. Wenn sie auch noch Spaß machen, könnte es dem Jugendlichen sogar ein Berufsziel nahe bringen. Tätigkeiten wie Hofkehren machen in seinen Augen keinen Sinn (vgl. ebd., Z. 157ff). Das größte Problem sieht er im Nachhinein in dem „zunächst falsch gewählte(n) Ansatz“ (ebd., Z. 653). Zunächst erwarteten die Ehrenamtlichen, dass ihnen Jugendliche und Arbeitsstellen zugeteilt werden. Den richtigen Ansatz sieht er heute in dem Vorgehen, wie es in Mosbach umgesetzt wird (vgl. ebd., Z. 652ff): „Die Ehrenamtlichen Arbeitsstundenbegleiter sollen versuchen, in ihrem persönlichen Umfeld, in ihrer Gemeinde, in ihrer Umgebung, wo sie sich auskennen, wo sie auch Kontakte haben, Arbeitsstellen für solche Jugendliche an Land zu ziehen, (...) dann die Ansprache mit der Jugendgerichtshilfe und, wenn dann noch Bedarf ist, (...) dieses Projekt auch selbstständig betreuen (...)“ (ebd., Z. 660ff, 667f). Folge des zunächst falschen Ansatzes in Waiblingen war, dass das Projekt nichts an der Problematik der fehlenden Beschäftigungsstellen geändert hatte und die Ehrenamtlichen nach und nach



aus dem Projekt ausgestiegen sind (vgl. ebd., Z. 653ff). Diese Erfahrung zeigt seiner Ansicht nach, dass man mit den Ehrenamtlichen in ständigem Kontakt bleiben muss. (vgl. ebd., Z. 914ff). Ein weiteres Startproblem lag im Bereich der Finanzierung, welches sich aber löste, nachdem der örtliche Präventionsverein das Projekt unterstützt (vgl. ebd., Z. 683ff). Nach seiner Erfahrung gestaltete sich eine Refinanzierung über die Gerichte schwierig, denn „gerade der Jugendrichter kann ja nicht so viel Geldbuße verhängen“ (ebd., Z. 754) und im Erwachsenenbereich sieht er andere soziale Einrichtungen, die ebenfalls bedacht werden wollen (vgl. ebd., Z. 749ff).

Herr Aust (WN) spricht von 15.000 bis 16.000 Arbeitsstunden, die im Jahr 2008 anfielen (vgl. Aust 2009, Z. 137ff). Bezüglich der Urteilsfolge oder Wahl der Diversionsmaßnahme haben sich seiner Meinung nach keine Veränderungen ergeben (vgl. ebd., Z. 257ff). Er betont auch, dass im Verhältnis zu den gesamten Arbeitsstunden nur ein kleiner Prozentsatz über das Projekt abgewickelt wird. Allerdings gibt es durch das Projekt viel mehr Möglichkeiten. Auch schwierige Jugendliche können vermittelt werden, einzelne Projekte sind sehr gut gelaufen und im Bezug auf Beschäftigungszeiten ist man heute viel flexibler und entlastet (vgl. ebd., Z. 223ff). Wichtige Voraussetzungen zur Motivation der Jugendlichen ist die Tatsache, dass bei einem Projekt etwas Sinnvolles entsteht mit einem sichtbaren Ergebnis (vgl. ebd., Z. 281ff, 289ff). Für ihn sind das Engagement der Vereine und die Bereitschaft, mit den Jugendlichen zu arbeiten, Grundvoraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit. Entsprechendes Interesse und Resonanz gab es seiner Erfahrung nach immer besonders dann, wenn ein Projekt durch Presseberichterstattung begleitet wurde, in welcher auch der Verein, bei dem das Projekt stattfand, vorgestellt wurde (vgl. ebd., Z. 389 ff). Als Jugendgerichtshelfer kann er sagen, dass man mit manchem Jugendlichen „auch mal telefonieren und den wieder aus der Reserve locken muss“ (ebd., Z. 540f). Die Reaktion der Jugendlichen auf das Projekt bezeichnet er als positiv. Er berichtet davon, dass ein Jugendlicher seine erneut abzuleistenden Stunden gezielt wieder bei dem Verein machen



wollte, mit dem er zuvor zusammengearbeitet hatte (vgl. ebd., Z. 589ff). Er lobt auch ein Projekt, bei dem er die erzieherische Arbeit des Vereinsvorsitzenden besonders hervorhebt. Dieser ist zwar kein Pädagoge, sondern Rentner, hatte aber einen sehr guten Umgang mit den Jugendlichen (vgl. ebd., Z. 633ff, 641ff). Er denkt, dass das Projekt ein finanzielles Problem bekommen könnte, wenn plötzlich ganz viele Vereine Interesse bekunden würden (vgl. ebd., Z. 704ff). Einsparungen gab es im ersten Jahr, da nicht alle Arbeitsstundenbegleiter die finanziellen Mittel in Anspruch genommen hatten (vgl. ebd., Z. 724ff). Als wichtigen Kostenfaktor erachtet er die Frage, ob Gruppenprojekte oder Einzelpersonen von einzelnen Arbeitsstundenbegleitern beaufsichtigt werden müssen (vgl. ebd., Z. 733ff). Er betont die Wichtigkeit der Begleitung des Jugendlichen und des persönlichen Kontakts des Jugendgerichtshelfers zur Arbeit gebenden Stelle, auch gemeinsam mit dem Jugendlichen (vgl. ebd., Z. 918ff). Eine Zusammenarbeit mit einem Jugendhof und ein Ablauf wie in Heidelberg sind seiner Meinung nach wünschenswert. Er berichtet von eigenen guten Erfahrungen mit einer Schreinerei der Evangelischen Gesellschaft, die früher regelmäßig Jugendliche beschäftigt hatte. Durch Anleitungen für praktische Tätigkeiten profitieren seines Erachtens die Jugendlichen sehr. (vgl. ebd., Z. 935, 940ff).

Herr Greulich (HD) schildert den organisatorischen Ablauf des Verfahrens wie folgt: Mitteilung über Bußgeldzuweisung, Überwachung der Zahlungseingänge und Rückmeldung einerseits. Ankündigung von zu leistenden Arbeitsstunden mittels Abschrift incl. Kontodaten des Opfers, Mitteilung über Ableistung der Arbeitsstunden, direkte Auszahlung an das Opfer und entsprechende Rückmeldung andererseits (Greulich 2009, Z. 169ff). Er betont: „Da der Opferfonds sehr unbürokratisch arbeitet, werden Auszahlungen in aller Regel innerhalb von 2-3 Werktagen vorgenommen. (...) Das Opfer erhält schnell seinen Schadensersatz bzw. sein Schmerzensgeld und kann nun auch für sich die Tat abschließen“ (ebd., Z. 186ff). Mittlerweile wird der Opferfonds auch von anderen Amtsgerichten und Institutionen



genutzt, weshalb auch die Satzung angepasst wurde. Heute können daher auch Einrichtungen der Jugendstrafrechtspflege unterstützt werden. Er nennt in diesem Zusammenhang auch den Jugendhof Heidelberg, der intensiv genutzt und im Gegenzug auch finanziell bedacht wurde. Im Bereich der an erster Stelle stehenden Auszahlungen an Tatopfer werden „im Schnitt pro Jahr Zuwendungen in Höhe von 11.500 Euro“ geleistet. „Dem gegenüber stehen Bußgeldzuweisungen in Höhe von 13.500 Euro im Jahresmittel seit 2000“ (ebd., Z. 155ff). Seiner Ansicht nach können sich diese Zahlen sehen lassen und die Gesamtentwicklung ist überaus positiv (vgl. ebd., Z. 161f). Er betont: „Im Zuständigkeitsbereich des Heidelberger Opferfonds hat Opferschutz höchste Priorität. Die dafür geleisteten Arbeitsstunden werden von den Geschäftsstellen der Präventionsvereine gerne erbracht“ (ebd., Z. 162ff). Große Erfolge sieht er darin, dass „mittlerweile alle Justizorgane (...) von der Wirkung des Projekts überzeugt sind“ (ebd., Z. 205f), dass Opfer nun tatsächlich zeitnah entschädigt werden und weitere sinnvolle Projekte entstehen. So wurde beispielsweise in Kooperation mit dem Weißen Ring e. V. das Projekt „Opferwechselkleidung – WÜRDE“ für Vergewaltigungsoffer geschaffen (vgl. ebd., Z. 206ff). Dagegen kann er keine negativen Veränderungen oder Misserfolge nennen (vgl. ebd., Z. 222f). Seiner Erfahrung nach gab es auch seitens der betroffenen Jugendlichen überwiegend positive Resonanz (vgl. ebd., Z. 234ff).

Jugendrichter Dr. Helmken (HD) sieht seit Einführung des Opferfonds keine wesentlichen Veränderungen im Vorgehen. Im Bereich, wo gemeinnützige Arbeit abgeleistet werden muss, muss jedoch eine gute Infrastruktur bestehen. Er „will nur noch Maßnahmen verhängen, die dem Beschuldigten helfen, das heißt ihn erziehen, Defizite bearbeiten“ (ebd., Z. 265ff) und verhängt gemeinnützige Arbeitsstunden „eigentlich nur noch in Form von Weisungen und nicht mehr in Form von Anordnungen“ (ebd., Z. 269f). Im Hinblick auf die Häufigkeit von verhängten Arbeitsstunden sieht er keine Veränderung zu früher, allerdings hat sich bei ihm das Prinzip verfestigt, dass „kein Verfahren mehr über den Tisch (geht), bei dem ein



Geschädigter da ist, der einen Anspruch auf Schmerzensgeld oder Schadensersatz hätte, ohne dass (er) ihm nicht dazu ver helfe“ (ebd., Z. 325ff). Er schildert beispielhaft den heutigen Ablauf: Der straffällig gewordene Jugendliche wird vor Gericht verurteilt und erhält die Weisung, eine gewisse Stundenzahl abzuleisten, um das Opfer zu entschädigen. Er geht anschließend zum Jugendhof, der die Ableistung überwacht, betreut und bestätigt (vgl. ebd., Z. 459ff). Ist ein jugendlicher Straftäter nicht bereit, die Weisung zu erfüllen, dann ist die Alternative nur der Jugendarrest (vgl. ebd., 499ff) und die sieht Dr. Helmken als effektives Druckmittel, damit Weisungen erfüllt werden (vgl. ebd., Z. 520ff). Er erteilt derartige Weisungen auch nicht ausschließlich an Ersttäter, sondern macht die Entscheidung auch bei Mehrfachtätern abhängig von seinem Eindruck in der Hauptverhandlung, dem Jugendgerichtshilfebericht und dem Kriminalitätsbild. Er ist der Meinung, dass Arbeitsstunden auch bei Mehrfachtätern das effektivere Mittel sein können (vgl. ebd., Z. 547ff). Im Hinblick auf die Ableistung hebt er den Jugendhof Heidelberg als sehr vernünftige Institution hervor, die er bevorzugt und fast ausschließlich nutzt. Denn dort arbeiten Sozial- und Heilpädagogen, der Hof ist sehr nah am Zentrum von Heidelberg, also mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen und insbesondere ist seiner Ansicht nach die Beaufsichtigung und Betreuung gewährleistet (vgl. ebd., Z. 125ff). Auch die Bereitschaft der Jugendlichen zur Stundenableistung und Wiedergutmachung beurteilt er als extrem gut (vgl. ebd., Z. 564ff), „auch bei hart gesottene n Leuten“ (ebd., Z. 597).

Herr Rostermund (HD) vertritt die Meinung, dass sich im Vergleich zum früheren Verfahren sehr viel getan hat. Heute gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit und Kontaktpflege, direkte Kommunikationswege und eine Zuteilung der Arbeitsstelle an die Jugendlichen. Er betont, dass er heute sehr viel mehr Informationen bekommt und einen ganz klaren Ansprechpartner bei der Jugendgerichtshilfe hat (Rostermund 2009, Z. 255ff). Seiner Meinung nach wäre sogar eine noch engere Zusammenarbeit wünschenswert, wie im Hinblick auf die Festlegung der genauen Arbeitszeiten (vgl. ebd., Z. 271ff). Die



Entwicklung der Zusammenarbeit bezeichnet er als „von Anfang an wunderbar“ (ebd., Z. 450) und ergänzt, dass es durch die enge Zusammenarbeit zu keinerlei Problemen kam (vgl. ebd., Z. 453f). Potenziale im eigenen Projekt erkennt er zum Beispiel in der Bildung themenspezifischer Gruppen mit festgelegten Arbeitszeiten und Projekten. Dabei sollen gruppendynamische Prozesse ermöglicht werden. Er sieht in seiner Arbeit einen pädagogischen Auftrag, den es zu erfüllen gilt. Gute Erfolge verspricht er sich, wenn die straffällig gewordenen Jugendlichen „nicht gesondert behandelt“ (ebd., Z. 383) werden und „immer wieder in soziale Prozesse kommen, wo sie es vorgelebt bekommen, wo sie dabei begleitet werden, wo sie dann aus ihrem eigenen sozialen Umfeld herausgenommen sind“ (ebd., Z. 387ff). Seine Hoffnung ist, dass die Jugendlichen ein soziales Miteinander und gewisse soziale Kompetenzen erlernen (vgl. ebd., Z. 403f). Bei Jugendlichen, die davon aufgrund ihrer Aggressivität noch zu weit entfernt sind, hält er ein koordiniertes Angebot für wichtig, womit flexibel auf die jeweilige Problematik des Jugendlichen reagiert werden kann, z. B. in Kombination mit einem Anti-Aggressions-Training (vgl. ebd., Z. 404ff). Damit Entwicklungsförderung stattfindet, erachtet er die Bildung von Netzwerken mit Schulsozialarbeitern, Erziehern und Pädagogen für sinnvoll (vgl. ebd., Z. 432ff). Er hat die Erfahrung gemacht, dass nach anfänglicher Zurückhaltung des Jugendlichen meist ein Vertrauensverhältnis entstehen kann (vgl. ebd., Z. 463ff, 473ff). Nur durch diesen Zugang gelangt man seiner Meinung nach an die kriminelle Energie des Straftäters. Als ebenso wichtig erachtet er, dass zugeteilte Aufgaben verstehbar sind und einen Sinn für den Jugendlichen ergeben (vgl. ebd., Z. 533ff).

#### Diskussion: Situation nach der Projekteinführung

Mit der Frage nach der Situation nach Projekteinführung sollte einerseits geklärt werden, ob die angestrebten Ziele nach Einführung der entwickelten Projekte überhaupt erreicht wurden. Andererseits sollten mögliche



Problembereiche in der praktischen Anwendung aufgezeigt werden, die erst nach Projekteinführung zu erwarten sind.

In Bezug auf die Zielerreichung zeigen die Interviews, dass durch das Waiblinger Projekt tatsächlich eine Besserung des Arbeitsplatzangebots eintrat. Auch wenn Herr Lindauer (WN) und Herr Aust (WN) davon sprechen, dass in Relation zum Gesamtaufkommen nur wenige Maßnahmen über ihr Projekt abgewickelt werden, machen sie trotzdem deutlich, dass ihnen heute weit mehr Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und dass sie vor allem hinsichtlich der Beschäftigungszeiten viel flexibler sind. Die Zielsetzung war nicht, möglichst viele Arbeitsstunden über das Projekt abzuwickeln, sondern vielmehr stand eine Entlastung in den beiden genannten Bereichen im Vordergrund. Aufgrund der Vergleichbarkeit der Projekte in Waiblingen und Mosbach kann daher von ähnlichen Ergebnissen in Mosbach ausgegangen werden. Somit würden die Erwartungen von Frau Fleckenstein (MOS) hinsichtlich einer größeren Anzahl an Beschäftigungsstellen und flexibleren Beschäftigungsmöglichkeiten erfüllt.

Über den von Frau Fleckenstein (MOS) erwünschten Nebeneffekt, nämlich dass Jugendliche einen Zugang zu Vereinen finden könnten, berichten sowohl Herr Lindauer (WN) als auch Herr Aust (WN). Man sollte sich diesbezüglich jedoch im Klaren sein, dass dies eher Einzelfälle sein werden. Weit wichtiger ist in diesem Zusammenhang das Potenzial, das sich für beide Seiten dahinter verbirgt: Innerhalb der Projekte ergeben sich durch die Kooperation mit Vereinen zusätzliche Stellenangebote und qualifizierte Betreuung durch engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Vereine profitieren von einem höheren Ansehen und daraus möglicherweise resultierender wachsender Mitgliederzahl. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit könnte man die Interessen der Vereine ganz bewusst mit einbeziehen. Durch Verfolgung einer sog. „Win-win-Strategie“, bei der beide Seiten gleichermaßen profitieren, kann eine dauerhafte Projektbindung erzielt werden. Die Darstellung dieser vereinsseitigen Vorteile sollte deshalb auch im Rahmen



der Projektfindung und Überzeugungsarbeit durch Ehrenamtliche ein wichtiges Argument sein.

Die Erfahrungen aus dem Waiblinger Projekt zeigen jedoch auch potenzielle Problembereiche für das Mosbacher Projekt auf. Falls versäumt wird, mit Ehrenamtlichen und Vereinsverantwortlichen von Beginn an in ständigem Kontakt zu bleiben, besteht - wie in Waiblingen geschehen - die Gefahr einer falschen wechselseitigen Erwartungshaltung und letztendlich droht der Ausstieg aus dem Projekt. Sollte nach der Startfinanzierung über den Präventionsverein eine Refinanzierung des Projekts über Bußgeldzuweisungen durch die Gerichte geplant sein, dann bleibt zu bedenken, dass dies in Waiblingen Schwierigkeiten bereitete. Hier würden klare Zusagen des örtlichen Jugendrichters oder gar dessen Beteiligung am Projekt eine solide Basis schaffen.

Im Hinblick auf den „Heidelberger Opferfonds“ zeigen die Interviews eindeutig, dass die vorgegebenen Ziele klar erreicht werden konnten. Nach den Aussagen von Herrn Greulich (HD) und Jugendrichter Dr. Helmken (HD) wurde nicht nur das primäre Ziel realisiert, nämlich die zeitnahe Entschädigung von Opfern. Vielmehr bot das Projekt deutliches Potenzial, um weitere Vorhaben zu ermöglichen und zu fördern. Durch die klare Linie des Heidelberger Jugendrichters Dr. Helmken liegen die jährlichen Fondseinnahmen durch entsprechende Bußgeldzuweisungen deutlich höher als die Ausgaben für die Entschädigung der Opfer, was im Sinne des Projekts eindeutig positiv zu bewerten ist.

Probleme sind zu erwarten, sofern die von Herrn Greulich (HD) erwähnte Zielsetzung einer möglichst unbürokratischen Arbeit nicht verfolgt wird. Ebenfalls nicht vernachlässigt werden dürfen die von Jugendrichter Dr. Helmken (HD) genannten Voraussetzungen einer guten Infrastrukturanbindung der Arbeitsstellen und das Druckmittel des Jugendarrestes bei Unzuverlässigkeit. Die Sichtweise der Arbeit gebenden



Stelle sollte ebenfalls ausreichend berücksichtigt werden, wie die von Herrn Rostermund (HD) betonte enge Zusammenarbeit, Kontaktpflege und die direkten Kommunikationswege. Nach kritischer Betrachtung sind keine ernstzunehmenden Problembereiche beim Heidelberger Vorgehen erkennbar. Fraglich ist jedoch, ob dies damit automatisch auf die Belange in Mosbach übertragbar ist oder ob dort andere Voraussetzungen vorliegen. Die ausführliche Auseinandersetzung mit dieser Frage erfolgt mit der Diskussion innerhalb der Kategorie „Durchführbarkeit des Zusatzmoduls Opferentschädigung“.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass alle Experten, sowohl aus Waiblingen als auch aus Heidelberg, von einer deutlich positiven Resonanz der Jugendlichen nach Einführung des Projekts berichten. Diese Tatsache bescheinigt den Projekten eine erfolgreiche Entwicklung.

#### 6.2.1.4 Rechtliche Aspekte

Herr Lindauer (WN) schildert, dass das Hauptproblem in der Frage des Versicherungsschutzes lag, auch bei den Ehrenamtlichen. Diese sind jedoch nach seinen Nachforschungen über eine spezielle Versicherung für Ehrenamtliche abgesichert (vgl. Lindauer 2009, Z. 864ff). Probleme sind nach seiner Aussage keine entstanden, man hatte diese Frage im Vorfeld abgeklärt (vgl. ebd., Z. 874ff).

Herr Aust (WN) ist davon überzeugt, dass im Bereich der Unfallversicherung klar festgelegt ist, dass die Jugendlichen über die Unfallkasse Baden-Württemberg abgesichert sind. Der Verein kann daher seiner Meinung nach nicht haftbar gemacht werden. Ein Problem sieht er allenfalls in einer Haftpflichtversicherung. Er denkt, dass man davon ausgeht, dass die Jugendlichen über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen (vgl. Aust 2009, Z. 841ff, 852ff).



Herr Greulich (HD) weist darauf hin, dass die Präventionsvereine regelmäßig nachweisen müssen, dass sie nach wie vor gemeinnützig sind. Zudem sind datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten im Hinblick auf Nutzungs- und Vernichtungsregelungen von personenbezogenen Daten (vgl. Greulich 2009, Z. 288ff). Nach seiner Aussage kommt für den Heidelberger Opferfonds selbst „ein versicherungsrechtlicher Aspekt nicht zum Tragen“ (ebd., Z. 305f). Er betont, dass der Fonds oder dessen Träger keine Verträge mit den Jugendlichen schließt und nicht als Arbeitgeber auftritt (vgl. ebd., Z. 304f, 316). Diesbezügliche rechtliche Belange „werden zwischen dem Jugendamt, bzw. der Jugendgerichtshilfe mit der Stelle geregelt, wo der Jugendliche seine Arbeitsstunden ableistet“ (ebd., Z. 317ff).

Jugendrichter Dr. Helmken (HD) hat keine Bedenken im Hinblick auf rechtliche Fragestellungen. Die freie Entscheidung über die Verwendung von Bußgeldern fällt voll und ganz in seinen Zuständigkeitsbereich, wobei er auch mengenmäßig nicht eingeschränkt ist. Fragen im versicherungsrechtlichen Bereich haben sich bei ihm bislang nicht gestellt und mussten von ihm nicht nachgeprüft werden. Er ist der Meinung, dass die Absicherung der Jugendlichen, die bei einer Institution gemeinnützige Arbeitsstunden leisten, in den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung fallen dürfte (vgl. ebd., Z. 420ff, 429ff). Dass eine Absicherung über die Jugendgerichtshilfe gegeben ist, hält er ebenfalls für möglich (vgl. ebd., Z. 441ff).

Herr Rostermund (HD) berichtet von anfänglichen Bedenken in Bezug auf Versicherungsfragen, da beim Jugendhof auch gefährliche Werkzeuge und Arbeitsmittel verwendet werden, mit denen sich ein Jugendlicher verletzen könnte. Er sagt, dass die Jugendlichen im Bereich des Jugendhofes aber doppelt versichert sind. Zum einen über die Jugendgerichtshilfe, die als verantwortliche Koordinatoren die Jugendlichen vermitteln und zum anderen über das Versicherungspaket des Jugendhofes. Dieser ist an den Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze angeschlossen, welcher die Versicherungen anbietet (vgl. Rostermund 2009, Z. 632ff, 644ff).



#### Diskussion: Rechtliche Aspekte

Die Frage nach rechtlichen Aspekten wurde gestellt, um die bei der Mosbacher Projektentwicklung aufgetretene konkrete Fragestellung nach eventuellen versicherungsrechtlichen Problembereichen abzufragen.

Aufgrund der Interviews kann zusammengefasst werden, dass auf den ersten Blick die Versicherungsfragen geklärt zu sein scheinen, bzw. außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der beteiligten Institutionen liegen. Betrachtet man jedoch die Angaben der Experten genauer, so stellt man fest, dass durchweg unterschiedliche Zuständigkeiten angegeben werden. Dies muss nicht bedeuten, dass die jeweiligen Nachforschungen falsch sind oder gar die Projektbeteiligten nicht versichert sind. Es deutet aber darauf hin, dass die versicherungsrechtliche Fragestellung weit komplexer sein dürfte als auf den ersten Blick angenommen. Zumindest muss man davon ausgehen, dass bei einem tatsächlichen Schadenseintritt zeitraubende Zuständigkeitsdiskussionen zwischen den verschiedenen Versicherern entstehen werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass beteiligte Partner, wie beispielsweise die Verantwortlichen eines Sportvereins, enttäuscht sind und sich künftig aus dem Projekt zurückziehen.

Abgesehen davon ist die Klärung der Haftpflichtversicherungsfrage aufgrund der Aussagen von Herrn Aust (WN) als völlig unzureichend einzustufen. Es gleicht der Hoffnung, alles werde gut gehen, wenn man schlicht von einem bestehenden Versicherungsschutz der Eltern ausgeht. Gerade in sozial schwachen Familien ist dies nicht immer der Fall. Beim Mosbacher Projektansatz, bei dem eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen und Ehrenamtlichen geplant ist, muss diese Frage im Vorfeld geklärt sein. Ein Versicherungspaket, wie von Herrn Rostermund (HD) angesprochen, müsste in diesem Fall auf Ebene der Projektverantwortlichen abgeschlossen werden. Auf Ebene der Arbeit gebenden Stelle, wie in Heidelberg, wäre es beim



Mosbacher Ansatz nicht realisierbar, da dann jeder einzelne Verein Versicherungen abschließen müsste.

Aufgrund der Tatsache, dass bislang keiner der befragten Experten einen tatsächlichen Schadenseintritt zu regulieren hatte, sind die Angaben über mögliche Versicherer nicht als Ergebnisse, sondern lediglich als Ansatzpunkte zur weiteren Abklärung zu nutzen. Weitere Nachforschungen des Autors ergaben, dass sich zur genaueren Klärung bereits die Rechtsabteilung des Mosbacher Jugendamtes verantwortlich zeigt. Konkrete Ergebnisse lagen jedoch bei Abschluss dieser Diplomarbeit noch nicht vor. Diese potenzielle Schwachstelle wurde in Mosbach jedoch klar erkannt.

## 6.2.2 Beurteilung des Mosbacher Projekts

Nach Darstellung des jeweils eigenen Projekts unter 6.2.1 beziehen sich die Experten in den nachfolgenden Kategorien auf das „Gemeinnützige Arbeitsprojekt NOK“.

### 6.2.2.1 Projektidee und Zielsetzung

Herr Lindauer (WN) bezeichnet die Idee und das Vorhaben des Mosbacher Projekts als eindeutig positiv. Er sieht darin dieselbe Idee zur Verbesserung wie sie auch in Waiblingen existiert. Er hofft darauf, dass man bei der Projektentwicklung von den Fehlern aus dem Waiblinger Projekt profitieren kann (vgl. ebd., Z. 967ff).

Herr Aust (WN) betrachtet das Projekt ebenfalls als eindeutig positiv (vgl. Aust 2009, Z. 987).

Herr Greulich (HD) äußert sich folgendermaßen zum Projekt: „Grundsätzlich halte ich die Idee für sehr gut. Der Ansatz, dass eine erzieherische Maßnahme zeitgerecht erfolgen soll, ist nicht immer leicht umzusetzen, könnte jedoch mit diesem Modell gelingen“ (Greulich 2009, Z.



36ff). Er hält künftige Erfahrungen mit Sportvereinen und Ehrenamtlichen für interessant (vgl. ebd., Z. 375f) und stellt fest: „Das könnte neues Potenzial sein, das sich auch in Heidelberg erschließen ließe“ (ebd., Z. 376f).

Jugendrichter Dr. Helmken (HD) bezeichnet die Projektidee als „ganz großartig“ (Dr. Helmken 2009, Z. 664) und sieht darin einen guten Ansatz. Dieser Ansatz „verdient es, dass er landesweit und auch bundesweit verfolgt wird“ (ebd., Z. 670). Die Zielsetzung, dass Arbeitsstunden zeitnah abgeleistet werden können, ist für ihn ein Muss (vgl. ebd., Z. 677).

Herr Rostermund (HD) hält das Vorgehen, in der ersten Stufe nur mit Vereinen zu arbeiten und bei Erfolg des Projekts eine Opferentschädigungsmöglichkeit zu integrieren für sinnvoll (vgl. Rostermund 2009, Z. 693). Er denkt, dass es auch durchaus Vereine gibt, die Pädagogen und Erzieher für diese Arbeit einsetzen. Auf die Arbeit mit Pädagogen und Erziehern sollte auch der Fokus gesetzt werden. In Landkreis und Gemeinden gibt es nach seiner Einschätzung viele gemeinnützige Aufgaben, die man mit ehrenamtlichen Pädagogen erledigen kann (vgl. ebd., Z. 682ff).

#### Diskussion: Projektidee und Zielsetzung

Die Aussagen der befragten Experten zeigen, dass sowohl die Projektidee in Mosbach sowie auch die gewählten Instrumente zur Zielerreichung als durchweg positiv und richtig beurteilt werden.

Bemerkenswert ist die einstimmig positive Bewertung des Projektansatzes. Besonders zu beachten ist in diesem Zusammenhang die Einschätzung von Herrn Lindauer (WN) und die von Herrn Aust (WN). Herr Lindauer, der die Zielsetzung als identisch zum Waiblinger Projekt einstuft, verweist auf Fehler des eigenen Projekts. Im Kontext der Kategorie „Situation nach der Projekteinführung“ äußerte er, dass er heute im Mosbacher Vorgehen den richtigen Ansatz sieht und dies im Nachhinein auch in Waiblingen von Beginn



an so umgesetzt hätte. Herr Greulich (HD) und Jugendrichter Dr. Helmken (HD) betonen gar den Vorbildcharakter der Mosbacher Projektidee. Herr Rostermund (HD), der einem erzieherischen Ansatz einen hohen Stellenwert beimisst, sieht Potenzial zur Einbindung von pädagogisch geschultem Personal.

### 6.2.2.2 Mögliche Schwachstellen des Projekts

Frau Fleckenstein (MOS) befürchtet, dass die Ansprüche seitens der Vereine zu hoch sein könnten (vgl. Fleckenstein 2009, Z. 263ff). Ihr wird es nicht möglich sein, stets geeignete Jugendliche auf Abruf bereit zu stellen (vgl. ebd., Z. 294ff). Bei den vereinseigenen Aufsichtspersonen könnte es bei mangelnder „Frustrationstoleranz“ (ebd., Z. 268) und Vertrauensmissbrauch zu Problemen führen, wenn Stunden bescheinigt werden, die nicht erbracht wurden (vgl. ebd., Z.263ff). Des Weiteren sieht sie aufgrund der ländlichen Struktur ggf. ein Anreiseproblem mangels öffentlicher Verkehrsmittel (vgl. ebd., 280ff). Derzeit kann sie nicht einschätzen, wie ein betroffener Jugendlicher seitens der Vereine akzeptiert werden wird (vgl. ebd., 289ff). Zukünftige Problembereiche sieht sie in möglichen Finanzierungsfragen (vgl. ebd., Z. 178ff) und sich negativ auswirkender Mundpropaganda nach schlechten Erfahrungen (vgl. ebd., Z. 310ff).

Herr Lindauer (WN) sieht mögliche Schwachstellen beim Vergleich mit dem eigenen Projekt in der Tatsache, dass Überzeugungsarbeit geleistet werden muss. Die Fähigkeit, bei dem Wort „Straftäter“ zu differenzieren, ist seiner Meinung nach beim Bürger nicht gegeben. Das Wort ist deshalb grundsätzlich negativ belegt. Eine weitere Schwierigkeit sieht er in der Finanzierung, insbesondere wenn das Projekt sehr gut anläuft. Als dritte Schwachstelle erkennt er die Versicherungsfragen. Falls es bei der Schadensregulierung zu Problemen kommt, befürchtet er, dass sich der beteiligte Verein zukünftig nicht mehr an Projekten beteiligen wird (vgl. Lindauer 2009, Z. 997ff). Als Beispiel nennt er die Möglichkeit, dass die Eltern eines Jugendlichen keine



Haftpflichtversicherung haben könnten (vgl. ebd., Z. 1025ff). Um Schwachstellen zu vermeiden, muss man seiner Meinung nach „auf einer breiten Basis aufgestellt sein“ mit vielen Partnern, „die bereit sind, dafür auch Geld zu geben ohne Gegenleistung“ (ebd., Z. 1042, 1045f). Im Hinblick auf die Opferentschädigung sieht er das Problem, dass unter Umständen die finanziellen Mittel durch den Jugendrichter nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden könnten (vgl. ebd., Z. 1132ff).

Herr Aust (WN) hält es für enorm wichtig, dass sich alle Beteiligten einig sind und sich der Sache annehmen in der Klarheit, dass man wirklich Zeit investieren muss und den Kontakt nicht verlieren darf (Aust 2009, Z. 1034ff).

Herr Greulich (HD) warnt neben seiner positiven Haltung zum Projekt auch vor Risiken. Ihm stellt sich im Hinblick auf die Vereine die Frage, „welche gemeinnützige Arbeit dort von dem Jugendlichen geleistet werden kann“ (Greulich 2009, Z. 342f), da die erzieherische Maßnahme auch als solche erkennbar sein sollte. Zudem weist er auf die Thematik der geforderten Vertrauenswürdigkeit und Eignung der betreuenden Vereinsmitglieder hin (vgl. ebd., 345ff). „Die Verantwortungen sollten deshalb nicht in wechselnde Hände gelegt werden. Wichtig ist eine Verstetigung in der Sache und den Personen. Sofern keine Einrichtung wie der Jugendhof in Heidelberg vorhanden ist, sollte in jedem Fall auch die Stadtverwaltung als Träger von Arbeitsterminen mit einbezogen werden wie Bauhof, Grünflächenamt etc.“ (ebd., Z. 350ff). Die Zahlung von Aufwandsentschädigungen hält er ebenfalls für überdenkenswert, da Kosten bei vielen Helfern unüberschaubar werden könnten und die Ausübung einer Kontrollfunktion geboten wäre (vgl. ebd., 356ff). Sein Vorschlag ist eine „Freiwilligenbörse o. ä. (, die) diese Aufgabe als echtes Ehrenamt übernehmen könnte“ (ebd., Z. 363f). Zuletzt sieht er in der Aushändigung von Formblättern bezüglich Erfassung und Abrechnung einen kritischen Punkt. Er befürchtet, dass es zu Verlust oder Manipulationen kommen könnte (vgl. ebd., Z. 365ff).



Herr Rostermund (HD) vertritt die Meinung, dass die Betreuung durch Vereinsmitglieder bei geringen Straftaten absolut in Ordnung sein kann, jedoch dürften seiner Ansicht nach Täter gewisser Straftaten nicht durch Vereinsmitglieder betreut werden, sondern die Jugendlichen müssten in pädagogische Hände (Rostermund 2009, Z. 663ff). Zudem denkt er, dass die in Aussicht gestellte Aufwandsentschädigung den ein oder anderen dazu verlocken könnte, diese als leicht verdientes Geld zu betrachten. Man müsste darauf achten, dass den Jugendlichen kein Nachteil aus der Aufwandsentschädigung erwächst, schließlich soll die Entwicklung der Jugendlichen in Bezug auf ihre Straftat und Zukunft im Vordergrund stehen (vgl. ebd., Z. 724ff). Ein zusätzliches Risiko sieht er darin, dass das ehrenamtliche Personal in bestimmten Fällen mit der Aufgabe überfordert sein könnte und deshalb Gefälligkeitsunterschriften geleistet werden, wie dies früher in Heidelberg vorgekommen ist. Deshalb erachtet er es für wichtig, intensiv nach Stellen zu suchen, bei denen definitiv Arbeit vorhanden ist, die erledigt werden muss und zudem auch Personal vorhanden ist, das pädagogisch geschult ist, um entsprechend auf den Jugendlichen zu reagieren (vgl. ebd., Z. 739ff).

#### Diskussion: Mögliche Schwachstellen des Projekts

Die Einschätzung durch die Projektbeteiligten des „Gemeinnützigen Arbeitsprojekts NOK“ in Mosbach kann als sehr praxisnah bezeichnet werden.

Viele der in den Experteninterviews genannten Schwachstellen wurden bereits bei der Planung identifiziert, wie die von Herrn Lindauer (WN) und Herrn Greulich (HD) angesprochene Finanzierungsfrage oder die Notwendigkeit einer geeigneten Infrastruktur der Arbeitsstellen. Ebenfalls wurde die Gefahr einer möglichen falschen Erwartungshaltung der Projektpartner genannt. Neue, bisher in Mosbach noch nicht berücksichtigte Themen sind die Möglichkeit, dass Ehrenamtliche oder Vereinsmitglieder



sowohl ungeeignet sein könnten für die Betreuung der Jugendlichen wie auch, dass es zu Vertrauensmissbrauch seitens der betreuenden Institutionen kommen kann. Herr Greulich (HD) kritisiert am Projektansatz, dass unter Umständen der erzieherische Ansatz der Arbeitsmaßnahme bei Vereinen nicht erkennbar ist und befürchtet zudem Verlust oder Manipulationen von Formblättern. Dies wäre nach Ansicht des Verfassers allerdings nur dann zu erwarten, wenn versäumt wird, die Eignung und Zuverlässigkeit der ehrenamtlichen Partner zu prüfen. Sofern bei Auswahl, Sensibilisierung und Kontrolle der Ehrenamtlichen und Vereinsverantwortlichen gewissenhaft vorgegangen wird, dürfte dieses Risiko begrenzt sein. Zudem muss beachtet werden, dass dieses Risiko auch dann besteht, wenn Jugendliche, wie beim bisherigen Verfahren, an Stellen wie Bauhof o. ä. eingesetzt werden. Eine Verschlechterung dieser Situation würde somit keinesfalls eintreten. Solange keine feste Institution wie der „Jugendhof Heidelberg“ zur Verfügung steht, muss die bestmögliche Alternative gewählt werden und mögliche Risiken müssen minimiert werden durch geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Herr Lindauer (WN) und Herr Aust (WN) betonen beispielsweise den zu erbringenden Arbeits- und Überzeugungsaufwand, über den sich alle Beteiligten bewusst sein müssen. Schwerpunkte in der praktischen Durchführung sollten hier in erster Linie der ständige Kontakt und die direkten Kommunikationswege sein. Wird dies nicht ausreichend beachtet, droht der Verlust bereits teilnehmender Projektpartner auf der Seite der Vereine und der Ehrenamtlichen. Ebenfalls nicht zu vernachlässigen ist das Einbinden von einflussreichen Partnern und Unterstützern, um ein mittel- und langfristiges Gelingen des Projekts zu gewährleisten. Diesbezüglich sind Überlegungen anzustellen, wer dafür vor Ort in Frage kommt. Der von Herrn Greulich (HD) genannte Vorschlag, auch weiterhin Institutionen wie den Bauhof mit einzubeziehen, ist sinnvoll. Denn je mehr Möglichkeiten zur Verfügung stehen, desto gezielter kann bei der Auswahl der Arbeitsstelle auf die Persönlichkeit und den kriminellen Hintergrund des Jugendlichen



eingegangen werden. Mit Sicherheit gibt es Delikte, bei denen der erzieherische Effekt durch die Arbeit beim Städtischen Bauhof größer ist als an anderer Stelle. Denkbar wäre beispielsweise eine Sachbeschädigung zum Nachteil der Stadt, die im Rahmen einer direkten Schadenswiedergutmachung für den Jugendlichen nachvollziehbar wäre. Ein weiterer positiv zu bewertender Vorschlag ist die Nutzung einer „Freiwilligenbörse“. Hier liegt der Ansatz für weiteres Potenzial. Durch Herrn Rostermund (HD) wird kritisiert, dass Täter gewisser Delikte nicht durch Vereinsmitglieder betreut werden sollten. Dieser Meinung schließt sich der Autor an, denn Vereinsmitglieder könnten z. B. mit der Betreuung von jugendlichen Gewalttätern überfordert sein. Bei Delikten, die jenseits jugendtypischer Verfehlungen liegen, wie beispielsweise bei räuberischer Erpressung oder schwerer Körperverletzung, muss ein differenziertes, der Persönlichkeit des Jugendlichen angepasstes Vorgehen zur Anwendung kommen. Insbesondere wenn aufgrund der Deliktsart, der spezifischen Vorgehensweise oder der Häufigkeit der Straftatenbegehung auf eine hohe kriminelle Energie und Aggressivität des Jugendlichen zu schließen ist, sind besonders fähige Betreuer notwendig, die auf den Jugendlichen entsprechend reagieren und einwirken können. Durch das angestrebte „Zweisäulenmodell“ des Mosbacher Projekts kann diese Differenzierung gelingen. Sofern es möglich ist, innerhalb der Ehrenamtlichen (Säule 2) gezielt auch pädagogisch geschulte Kräfte und pensionierte Polizeibeamte zu rekrutieren, würden entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

### 6.2.2.3 Mögliche Potenziale des Projekts

Frau Fleckenstein (MOS) sieht in Gruppenarbeitseinsätzen an Wochenenden zusätzliche Möglichkeiten, um die Jugendlichen in soziale Prozesse einzubinden. Als Beispiel nennt sie eine Säuberungsaktion einer Burgruine mit acht Jugendlichen. Sie denkt, dass hierbei wichtige Gruppenprozesse stattfinden können (vgl. Fleckenstein 2009, Z. 318ff) und somit ein besserer Zugang zu den Jugendlichen entstehen kann (vgl. ebd., Z.



342f). Eventuell bekäme man sogar „einen Fuß in die Familie hinein, wenn es dort problematisch ist“ (ebd., Z. 348f).

Herr Lindauer (WN) befürwortet den Ansatz der Opferentschädigung ausdrücklich und verweist auf das eigene Bestreben einer gewissen Opferentschädigung durch das „Graffiti-Doc“-Projekt (vgl. Lindauer 2009, Z. 1086ff). Potenziale in Bezug auf den Erfolg des Projekts selbst sieht er in dem seines Erachtens nach wichtigsten Punkt, der Öffentlichkeitsarbeit, die gezielt mehrmals im Jahr stattfinden sollte. Er empfiehlt, jedes größere Projekt von der Presse begleiten und alle Beteiligten interviewen zu lassen, so dass auch die Vereine ihre Vorteile durch die Pressearbeit erkennen (vgl. ebd., Z. 1050ff). In Kooperationen mit Organisationen wie dem Weißen Ring sieht er weitere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in Projekten (vgl. ebd., Z. 1159ff). Er hält es aber für schwierig, das Mosbacher Projekt noch weiter auszubauen, „denn es muss ja auch mit Leben erfüllt sein“ (ebd., Z. 116f). Er empfiehlt, sich „lieber auf ein oder zwei Schwerpunkte“ zu konzentrieren, um zu versuchen, diese „einigermaßen vernünftig und erfolgreich durchzuziehen“ (ebd., Z. 1186ff).

Herr Aust (WN) hält es für klug, den örtlichen Jugendrichter „mit ins Boot“ (Aust 2009, Z. 1149) zu holen, um die Opferentschädigung zu realisieren, beispielsweise als Mitglied im Förderverein. Der Jugendrichter könnte dann im Hinblick auf Finanzierungsfragen die Kontakte zu seinen Richterkollegen nutzen (vgl. ebd., Z. 1149ff). Als weitere mögliche Potenziale sieht er Gemeinschaftsprojekte und nennt als Beispiel eine Aktion, bei der im Wald unter Anleitung pädagogisch fähiger Fachkräfte Borkenkäfer bekämpft wurden (vgl. ebd., Z. 1177ff).

Herr Greulich (HD) denkt, dass sich weitere Potenziale ergeben, wenn das Projekt und auch der Opferfonds in Mosbach erfolgreich gestartet wurden und sich alles eingespielt hat (vgl. Greulich 2009, Z. 429ff).



Herr Rostermund (HD) erkennt großes Potenzial darin, bei der Suche nach ehrenamtlichen Helfern gezielt auf pädagogisch geschultes und fähiges Personal zu achten, gerade wenn man eine Aufwandsentschädigung anbietet. Er nennt als Beispiel einen arbeitslosen Pädagogen, der innerhalb der Gemeinde lebt (vgl. ebd., Z. 693ff). Weitere Entwicklungsmöglichkeiten sieht er in der Bildung einer „Mischform zwischen sozialer Gruppenarbeit, Anti-Aggressions-Training und der Ableistung sozialer Arbeitsstunden“ (ebd., Z. 771). Den weit in die Zukunft gerichteten Vorschlag, das Mosbacher Projekt in Form eines Jugendhofs durchzuführen, und dabei dennoch die Vereine durch externe Jugendhoftrupps zu bedienen, bezeichnet er als eine, wenn auch personalintensive, Optimallösung (vgl. ebd., Z. 790ff).

#### Diskussion: Mögliche Potenziale des Projekts

Die Äußerungen der befragten Experten zeigen, dass im Mosbacher Projekt durchaus Potenziale zu erkennen sind und Mosbach im Ausbau des Projekts bedacht vorgeht, nämlich bewusst schrittweise. So wird man beim „Gemeinnützigen Arbeitsprojekt NOK“ zunächst den Schwerpunkt legen auf die Zusammenarbeit mit Sportvereinen, danach weitere Vereine in das Projekt integrieren, schließlich Ehrenamtliche rekrutieren und sich dann erst auf den Ausbau des Projektes mit dem Ziel der Opferentschädigung konzentrieren (vgl. Ballweg 2009, S. 2ff). Die Richtigkeit dieses geplanten Vorgehens wird bestätigt durch die Aussage von Herrn Lindauer (WN), der zu bedenken gibt, dass die Aufgabe leistbar sein muss. Auch Herr Greulich (HD) ist der Meinung, dass sich das Projekt erst nach Einführung und Bewährung für weitere Potenziale öffnen sollte. Die in Mosbach angestrebte Opferentschädigungsmöglichkeit wird von Herrn Lindauer (WN) ausdrücklich als sinnvolles Potenzial bewertet und auch die von Frau Fleckenstein (MOS) genannte Möglichkeit für Gruppenarbeitseinsätze wird von Herrn Aust (WN) und Herrn Rostermund (HD) angesprochen. Herr Rostermund (HD) sieht gar eine Mischform verschiedener Maßnahmen als Optimum an. Da in der Region Mosbach kein Jugendhof mit fest eingesetztem



Personal existiert, wird eine angesprochene Mischform jedoch erst möglich sein, wenn andere Faktoren gegeben sind, wie beispielsweise fest eingesetztes, pädagogisch speziell geschultes Personal.

Weitere Potenziale liegen zweifelsohne in der Kooperation mit dem Weißen Ring e. V. In Heidelberg wurde in Zusammenarbeit beispielsweise ein Projekt geschaffen zugunsten von Vergewaltigungsopfern mit dem Namen „Opferwechselkleidung - WÜRDE“. Schließlich sollte auch die Einbindung von einflussreichen Unterstützern, wie die der örtlichen Jugendrichter, nicht außer Acht gelassen werden.

#### 6.2.2.4 Durchführbarkeit des Zusatzmoduls „Opferentschädigung“

Frau Fleckenstein (MOS) zeigt sich sehr beeindruckt vom „Heidelberger Opferfonds“, den sie sich übertragen auch für Mosbach wünschen würde. Ihrer Meinung nach würden dort die Ziele verfolgt, die auch für ihren Bereich wichtig wären. Allerdings wären einige Voraussetzungen in Mosbach einfach nicht gegeben, beispielsweise eine Institution wie der „Jugendhof Heidelberg“ (vgl. Fleckenstein 2009, Z. 375ff). Obwohl sie denkt, dass „vielleicht nicht sofort die Idee mit dem Jugendhof“ möglich sei, ist sie der Meinung, dass man „mit dem Opferfonds selbst (...) bestimmt mit vielen Erfahrungen der Heidelberger arbeiten“ (ebd., Z. 382ff) kann. Falls die Finanzierung durch Bußgeldzuweisungen und die Verwaltungsfragen geregelt wären, könnte sie sich einen Opferfonds als Zusatzmodul für das „Gemeinnützige Arbeitsprojekt NOK“ sogar sehr gut vorstellen. Ihrer Ansicht nach ließen sich „diese beiden Sachen schon sehr gut miteinander verbinden“ (ebd., Z. 401f).

Herr Lindauer (WN) schätzt die Idee der Opferentschädigung als sehr gut ein, vermutet jedoch, dass es im Bereich der Finanzierung zu Problemen kommen könnte. Sofern aber eine dauerhafte Finanzierung sichergestellt ist, kann er sich die Erweiterung vorstellen.



Herr Greulich (HD) hält die Einrichtung eines Opferfonds im Bereich Mosbach für sinnvoll, da die guten Erfahrungen aus Heidelberg eindeutig dafür sprechen (vgl. Greulich 2009, Z. 384ff). Es müsste dann letztlich genauso wie in Heidelberg gestaltet werden. Er betont, dass die Erfahrungen aus Heidelberg gerne weiter gegeben werden (vgl. ebd., 390ff). „Wenn die Justizbehörden erst einmal von diesem neuen Instrument überzeugt sind, dann steht der Einrichtung eines solchen Fonds nichts mehr im Wege. Zumal mit der Initiative „Sicherer NOK“ ja auch bereits ein Träger gefunden wäre, der die geschäftsmäßigen Abwicklungen übernehmen kann“ (ebd., Z. 391ff). Man sollte beim Opferfonds jedoch nicht unbedingt nur von Opferdelikten sprechen, was eine gewisse Einschränkung der Möglichkeiten bedeuten würde. Auch müsse man wissen, dass dies zusätzliche Arbeit mit sich bringt, wie akribische Prüfung der Stundenableistung und Zahlungsvergänge (vgl. ebd., Z. 408ff). Seiner Meinung nach muss ein großer bürokratischer Aufwand, ständiger Wechsel von Verantwortlichkeiten und erzwungene Aufgabenübertragung unbedingt vermieden werden (vgl. ebd., Z. 418ff). „Gefragt sind vielmehr flache Hierarchien und feste Kommunikationsstrukturen innerhalb der beteiligten Organisationen“ (ebd., Z. 419f). Eine weitere Untersuchung des Projekts in ein bis zwei Jahren hält er für sinnvoll, um ggf. Erfahrungen für Heidelberg zu nutzen (vgl. ebd., Z. 464ff).

Jugendrichter Dr. Helmken (HD) ist der Meinung, dass ein Opferfonds nicht zwangsläufig etwas mit dem geplanten Mosbacher Projekt zu tun haben muss, hält es aber für sehr sinnvoll, es als Zusatzmodul mit anzubinden (vgl. ebd., Z. 687ff, 693). Im konkreten Fall würde er es an den örtlichen Präventionsverein angliedern und er erachtet es durchaus für vertretbar, ggf. auch über eine gewisse Bezahlung für die Zusatzarbeit zu verhandeln, solange sich dies in einem vertretbaren finanziellen Rahmen bewegt (vgl. ebd., Z. 718ff). Selbstverständlich wäre darüber hinaus die Einrichtung eines entsprechenden Sonderkontos und die Absprache mit dem örtlichen Jugendrichter notwendig (vgl. ebd., Z. 729, 734ff). Er ist gerne bereit, bei der



Entwicklung eines Opferfonds in Mosbach als Ansprechpartner für den örtlichen Jugendrichter zur Verfügung zu stehen (vgl. ebd., Z. 742, 748ff). Vor Fehlentwicklungen kann er nicht warnen, da es in Heidelberg keinerlei Probleme gab. Man sollte lediglich auf einen sauberen verwaltungstechnischen Ablauf achten (vgl. ebd., Z. 763ff). Er geht davon aus, dass im Bereich Mosbach im Vergleich wohl geringere Mittel zur Verfügung stehen werden, weshalb er auf seinen Aufsatz verweist, in dem er sich für einen flächendeckenden Opferfonds ausspricht, was allerdings regelmäßige öffentliche Gelder voraussetzen würde (vgl. ebd., Z. 785ff).

Herr Rostermund (HD) hält die Erweiterung um das Modul des Opferfonds für sinnvoll. Seiner Meinung nach könnte man dann beispielsweise durch zusätzlich zu leistende Stunden auch das Opfer entschädigen.

Diskussion: Durchführbarkeit des Zusatzmoduls „Opferentschädigung“

Die Frage nach der Kombinierbarkeit des Mosbacher Basisprojekts und einem Zusatzmodul „Opferentschädigung“ kann nach der Expertenbefragung eindeutig bejaht werden.

Die Idee des Zusatzmoduls wurde von allen externen Interviewpartnern als sinnvoll bzw. sehr gut bezeichnet. Besonderes Interesse gilt an dieser Stelle den Aussagen von Vertretern des Heidelberger Opferfonds, Herrn Greulich (HD) und Jugendrichter Dr. Helmken (HD). Beide sehen in der Implementierung des Zusatzmoduls keine großen Schwierigkeiten. Sie erachten die Überzeugung der Justizbehörden als wichtige Grundvoraussetzung, insbesondere die Absprache mit dem örtlichen Jugendrichter. Durch die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe in Mosbach konnte bereits in Erfahrung gebracht werden, dass entsprechendes Interesse seitens des Mosbacher Jugendgerichts geäußert wurde. Nachdem durch Herrn Dr. Helmken (HD) im Rahmen des Experteninterviews ein direkter Informationsaustausch zwischen beiden Jugendgerichten angeboten



wurde, sind wesentliche Grundlagen zur Modulentwicklung vorhanden. Zudem wird von Herrn Greulich (HD) eine Zusammenarbeit bei der Einführung des Opferfonds angeboten, so dass keine signifikanten Einführungsprobleme zu erwarten sind. Als Träger des Opferfonds müsste nach Meinung der Heidelberger Experten der Mosbacher Präventionsverein zur Verfügung stehen. Dies setzt eine gesicherte Finanzierung des Präventionsvereins in Form entsprechender Mittelzuweisung durch die Gerichte voraus. Jugendrichter Dr. Helmken (HD) nennt zudem noch die Einrichtung eines Sonderkontos als Voraussetzung für das Vorhaben. Aufgrund der Notwendigkeit zur Kontrolle und Berichterstattung über Ein- und Ausgänge der vermutlich zweckgebundenen Finanzierungsmittel erscheint dies als eine sinnvolle Lösung. Auch wenn Herr Dr. Helmken (HD) die Entwicklung in Heidelberg als völlig problemlos beschreibt, schätzt er doch die Situation in Mosbach im Bereich der Finanzierung als schwieriger ein. Heidelberg ist im Gegensatz zu Mosbach eine große Universitätsstadt. Das bedeutet, dass die Jugendgerichte eine große Anzahl an Verfahren gegen heranwachsende Beschuldigte, also Personen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren, bearbeiten. Bei diesen Verfahren stehen mehr Möglichkeiten zur Verfügung, Bußgelder zu verhängen und diese dem Opferfonds zukommen zu lassen. Im eher ländlich geprägten Mosbach wird dies nicht in entsprechendem Umfang möglich sein. Eine konkrete Einschätzung der Zuweisungsmöglichkeiten muss daher in die Absprachen mit dem Jugendgericht einfließen. Auch Herr Lindauer (WN) und Frau Fleckenstein (MOS) sehen in der Klärung einer dauerhaften Finanzierung ein zentrales Problem.

Unter zwei Grundvoraussetzungen kann ein Opferfonds erfolgreich in Mosbach ins Leben gerufen werden. Es bedarf zum einen der klaren Unterstützung durch das örtliche Jugendgericht mit konsequenter Zuweisung von Bußgeldern nach dem Heidelberger Vorbild. Zum andern muss der Präventionsverein bereit sein, den zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwand zu übernehmen.



#### 6.2.2.5 Vorteile durch das Zusatzmodul „Opferentschädigung“

Frau Fleckenstein (MOS) sieht in dieser Idee „enorme Vorteile“ (Fleckenstein 2009, Z. 513), da es dann in unserem, nach ihrer Ansicht sehr täterorientierten Strafsystem endlich auch außerhalb eines Täter-Opfer-Ausgleichs oder Zivilrechtsweges die Möglichkeit gäbe, den Opfern eine finanzielle Wiedergutmachung zukommen zu lassen (vgl. ebd., Z. 498ff, 513ff). Zudem erkennt sie darin eine Vereinfachung im Hinblick auf den bürokratischen Aufwand, insbesondere dann, wenn bei Heranwachsenden Arbeitsstunden in Geldauflagen umgewandelt werden müssen (vgl. Fleckenstein 2009, Z. 430ff). Man könnte auch in Fällen, in denen Geldauflagen nicht gezahlt werden können, schneller reagieren und im Gegenzug den Betrag durch die geleisteten Arbeitsstunden erwirken (vgl. ebd., Z. 422ff). In erster Linie steht für Frau Fleckenstein (MOS) jedoch die Entschädigung der Opfer im Mittelpunkt (vgl. ebd., Z. 441f). Als Vorteil für die Entwicklung des Zusatzmoduls nennt sie die räumliche Nähe zu Heidelberg und die Möglichkeit, auf deren überzeugende Erfahrungen zurückgreifen zu können (vgl. ebd., Z. 447ff). Obwohl sie im Vergleich zu Heidelberg auch Nachteile sieht, wie geringeres Bußgeldaufkommen, stellt sie in den Vordergrund, dass im Gegenzug auch weniger Kosten entstehen würden, da man nicht an einen kostenintensiven Jugendhof, sondern an Vereine angegliedert wäre (vgl. ebd., Z. 460ff). In Fällen, in denen eine direkte Schadenswiedergutmachung beim Geschädigten trotz der Bereitschaft des Täters nicht in Frage kommt, würden dann ebenfalls Möglichkeiten geschaffen (vgl. ebd., Z. 531ff).

Herr Lindauer (WN) erkennt in der Opferentschädigung einen Weg der Verbesserung, denn „um die Straftäter kümmert man sich sehr intensiv und die Opfer bleiben auf der Strecke“ (Lindauer 2009, Z. 1212ff). Er betont jedoch, dass es dann nicht zu einer Ungleichbehandlung der Opfer kommen darf, nur weil finanzielle Mittel bereits verbraucht sind (vgl. ebd., Z. 1216ff).



Herr Greulich (HD) fasst die allgemeinen Vorteile zusammen in Opferschutz, Gewährleistung finanzieller Entschädigung, Möglichkeit für Täter, seine Schuld abzuarbeiten, pädagogische Aufarbeitung der Tat, schneller Verfahrensabschluss und unbürokratische, schnelle Auszahlung an Tatopfer (vgl. ebd., Z. 436ff). Für die Polizei sieht er die Chance, dass Jugendliche nicht zu Mehrfachtätern werden. Hinzu kommt, dass auch Polizeibeamte als Opfer von Jugendstraftaten im Bereich eines Täter-Opfer-Ausgleichs auf das Instrument zurückgreifen könnten (vgl. ebd., Z. 454ff).

#### Diskussion: Vorteile des Zusatzmoduls „Opferentschädigung“

Die Aussagen der Experten zeigen deutlich, dass ein einheitliches Verständnis der Opferentschädigung vorherrscht. Alle Experten, welche die Vorzüge des Zusatzmoduls angesprochen haben, sehen in erster Linie den Opferschutz als wesentlichen Vorteil an. Sowohl Herr Lindauer (WN) als auch Frau Fleckenstein (MOS) thematisieren zudem das ihrer Ansicht nach täterorientierte Strafsystem und sehen in dem Zusatzmodul die Möglichkeit zu einer gerechten Entschädigung des Opfers. Dieser Ansicht ist uneingeschränkt zuzustimmen, denn an oberster Stelle sollte das Tatopfer stehen. Es ist nicht vertretbar, einem Opfer nach dem Erleiden eines Schadens noch einen langwierigen Kampf um eine berechtigte Wiedergutmachungsforderung zuzumuten.

Herr Greulich (HD) nennt zum Thema Opferschutz zusätzlich auch Vorteile für den Täter. Insbesondere bei jugendlichen Straftätern darf dieser Aspekt nicht vernachlässigt werden. Ein Abschluss der Tat durch eine verstehbare Maßnahme, durch die das Rechtsgefüge wieder hergestellt werden soll, beinhaltet einen hohen erzieherischen Charakter. Neben der Erkenntnis, etwas falsch gemacht zu haben, muss auch die Chance zur Wiedergutmachung gegeben werden. Diese Möglichkeit bietet das Zusatzmodul und es stellt damit ein zusätzliches Instrument für einen nachhaltigen Erfolg von Diversionsmaßnahmen dar.



## 6.2.3 Meinung der betroffenen Jugendlichen

In Abgrenzung zu den Kapiteln 6.2.1 und 6.2.2 behandeln die nachfolgenden Kategorien die Aussagen der drei befragten Jugendlichen. Die Erkenntnisse aus diesen Interviews lassen ebenfalls Rückschlüsse über Projekte im Zusammenhang mit Diversionsmaßnahmen zu und sollen daher in die Gesamtbetrachtung mit einfließen.

### 6.2.3.1 Eindruck von der erzieherischen Maßnahme

Der Jugendliche A gibt an, dass es ihm am Jugendhof Spaß macht und ist der Meinung, dass man dabei auch etwas lernt, vor allem handwerklich (vgl. Jugendlicher A 2009, Z. 25f). Er betont, dass er sogar Getränke und etwas Verpflegung bekommt (vgl. ebd., Z. 59f).

Der Jugendliche B findet es am Jugendhof in Ordnung (vgl. Jugendlicher B 2009, Z. 18). Er ist der Meinung, dass die Arbeit dort auch Spaß macht (vgl. ebd., Z. 22f). Seiner Meinung nach erkennt man, dass es „für die Jugend, die straffällig geworden ist, eingerichtet wurde“ (ebd., Z. 32ff) und er betont die verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten. Sein Eindruck ist: „Je schwieriger die Person ist, umso härter die Arbeit für ihn“ (ebd., Z. 35).

Der Jugendliche C schildert, dass man am Jugendhof nicht einfach nur Arbeiten zugewiesen bekommt, sondern dass die Leute auch nett sind (vgl. Jugendlicher C 2009, Z. 19ff).

#### Diskussion: Eindruck von der erzieherischen Maßnahme

Die Aussagen der am Jugendhof befragten Jugendlichen machen deutlich, dass sie die Zielrichtung der Diversionsmaßnahme wahrgenommen haben. Sie erkannten, dass die auferlegten Arbeitsstunden keinen reinen Strafcharakter haben sollen.



Der Jugendliche A stellt beispielsweise den Spaß an der Arbeit und das Erlernen von handwerklichen Fähigkeiten in den Vordergrund. Dies zeigt, dass er einen Sinn in der Arbeitsaufgabe erkannt hat und auch der Meinung ist, dass man für die Zukunft etwas lernen kann. Seine Äußerung über die zur Verfügung gestellte Verpflegung zeigt, dass er über die Integration an der Arbeitsstelle überrascht war. Der Jugendliche B betont ebenfalls den Spaß an der Arbeit. Auch er erkennt einen Sinn in den ihm zugewiesenen Aufgaben. Die Art der Einrichtung und diverse zur Verfügung stehende Arbeitsmöglichkeiten zeigen ihm offensichtlich, dass gezielt und flexibel auf die Straffälligkeit der Jugendlichen reagiert werden soll. Der Jugendliche C hat erkannt, dass man den Jugendlichen trotz der begangenen Straftaten eine hohe Wertschätzung entgegenbringt.

### 6.2.3.2 Vergleich mit anderen Arbeitsstellen oder sonstigen Maßnahmen

Der Jugendliche A hält die Ableistung von Arbeitsstunden am Jugendhof für „besser als irgendwo in Arrest oder irgendwas zu sitzen“, um dort „irgendwelche richtigen, miesen Stunden abzusitzen“ (Jugendlicher A 2009, Z. 23ff).

Der Jugendliche B schildert, dass man am Jugendhof an die Arbeit „auch relaxt rangehen“ kann und nicht einfach gesagt bekommt „Hier, arbeite. Mach das jetzt!“ (Jugendlicher B 2009, Z. 18ff). Im Vergleich zu anderen Arbeitsstellen, bei denen er schon tätig war, äußert er: „Man macht nicht nur Scheißarbeit, sondern auch Arbeit, die einem Spaß macht oder nicht so schlimm ist wie zum Beispiel jetzt im Altersheim oder (...) im Tierpark, wo man nur Scheiße putzt, oder halt Fäkalien weg macht“ (ebd., Z. 22ff). Er gibt an: „Meine Erfahrung ist woanders schlimmer gewesen, wo man einfach richtig behandelt worden ist wie ein Straffälliger“ (ebd., Z. 87f).



Der Jugendliche C gibt an, auch schon Arbeitsstunden auf einem Friedhof im eigenen Heimatort abgeleistet zu haben (vgl. Jugendlicher C 2009, Z. 27f). Seiner Meinung nach waren die zuständigen Personen an dieser Arbeitsstelle aber auch „richtig nett“ (ebd., Z. 29).

#### Diskussion: Vergleich mit anderen Arbeitsstellen

Die befragten Jugendlichen nahmen teilweise einen Unterschied wahr zwischen Arbeitsstellen mit und ohne Betreuung pädagogischer Art.

Der Jugendliche A kann als Ersttäter keine Vergleiche zu anderen Arbeitsstellen ziehen. Ihm ist allerdings bewusst, dass als Alternative auch ein Jugendarrest möglich ist. Die Ableistung von Arbeit an einem Jugendhof erscheint ihm deutlich sinnvoller. Demgegenüber kann der Jugendliche B, der als Mehrfachtäter bereits an verschiedenen Arbeitsstellen Stunden ableisten musste, durchaus Vergleiche anstellen. Ihm erscheint die Arbeit am pädagogisch betreuten Jugendhof als einfache Alternative. Was er jedoch als entspanntes Arbeiten empfindet, bietet ihm die Möglichkeit, sein strafbares Verhalten zu reflektieren. Ob er diese Chance erkannt und wahrgenommen hat, bleibt aufgrund seiner Aussagen zweifelhaft. Im direkten Vergleich hatte er offensichtlich an anderer Stelle Stigmatisierung erfahren müssen. Der Jugendliche C konnte ebenfalls Vergleiche anstellen zwischen der Arbeit am Jugendhof und anderen Arbeitsstellen. Er hatte aber an der Vergleichsarbeitsstelle offensichtlich positive Erfahrungen gemacht. Es ist davon auszugehen, dass dort kein pädagogisch ausgebildetes Personal eingesetzt war. Trotzdem wurde gemäß seiner Schilderung angemessen auf den Jugendlichen reagiert. Dies zeigt, dass nicht zwangsweise professionell ausgebildete Pädagogen als Betreuer notwendig sind. Vielmehr muss die Aufgabe gezielt an pädagogisch fähiges Personal übertragen werden.



### 6.2.3.3 Selbsteinschätzung in Bezug auf weitere Straffälligkeit

Der Jugendliche A ist der Meinung, dass er von Straftaten im Zusammenhang mit Graffiti nicht „so schnell los kommt“ (Jugendlicher A 2009, Z. 33). Er ist sich aber sicher, dass Diebstahl bestimmt nicht mehr vorkommen wird. Ihm ist klar geworden, dass sonst härtere Strafen auf ihn zukommen werden (vgl. ebd., Z. 34ff).

Der Jugendliche B ist der festen Überzeugung, dass er nur durch seine zurück liegenden Erfahrungen in der Untersuchungshaft von weiteren Straftaten abgehalten wird (vgl. Jugendlicher B 2009, Z. 95ff). Er sagt dazu: „Dadurch, dass ich schon mal drin war, weiß ich, dass es früher geschehen sein müsste. Ich hätte früher mit fünfzehn schon reingehen müssen. Dann wäre es nicht so weit gekommen“ (ebd., Z. 97ff).

Der Jugendliche C geht nicht davon aus, dass er aufgrund der Arbeitsstunden künftig weniger Straftaten begehen wird. Seine Einstellung würde sich nur ändern, wenn man das Gesetz ändern und logischer aufbauen würde (vgl. Jugendlicher C 2009, Z. 42, 46f). Er hält es für falsch, dass es nicht als Notwehr gilt, „wenn einer zu mir kommt und mich schlägt und ich dann zurück schlage und ihm mal ein paar mehr geb“ (ebd., Z. 47ff).

#### Diskussion: Selbsteinschätzung in Bezug auf weitere Straffälligkeit

Aus der Befragung zur künftigen Straffälligkeit ergibt sich kein einheitliches Bild.

Die Tatsache, dass der Jugendliche A angibt, er würde vermutlich auch künftig noch Straftaten im Zusammenhang mit Graffiti begehen, legt die Vermutung nahe, dass die Diversionsmaßnahme erfolglos war. Berücksichtigt man das Hintergrundwissen, dass sich der 14-jährige in einer einschlägigen Jugendclique bewegt, ist diese Äußerung als realistisch und



ehrlich zu bewerten. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Jugendliche vermeintlich erwünschte Antworten gab, ist somit als gering einzustufen. In Bezug auf den Deliktsbereich des Diebstahls schließt er eine weitere Straffälligkeit kategorisch aus. Insbesondere bezüglich der Folgen seines kriminellen Verhaltens hat bei diesem Jugendlichen ein Umdenken eingesetzt und somit scheint das Ziel zumindest in Teilen erreicht.

Der Jugendliche B mit seiner festen Überzeugung, dass Arbeitsstunden niemals zu einer Änderung des straffälligen Verhaltens führen, scheint tatsächlich nichts aus der Maßnahme gelernt zu haben. Allem Anschein nach hat er sich einer Reflexion seines Verhaltens komplett verweigert. An dieser Stelle muss man den kriminellen Hintergrund des Jugendlichen mit einbeziehen (vgl. Kapitel 6.1.2). Als Wiederholungstäter diverser Straftaten, unter anderem von versuchtem Totschlag, wird hier die Theorie bestätigt, dass Diversionsmaßnahmen nicht bei allen Jugendlichen zu Erfolgen führen. Eine Differenzierung seitens der Gerichte zwischen Erst- und Wiederholungstäter sowie zwischen jugendtypischen Verfehlungen und einem Kriminalitätsspektrum jenseits dessen ist daher zwingend notwendig. Außerdem verdeutlicht dieses Ergebnis die Wichtigkeit direkter Kommunikationswege. Nur wenn umgehend entsprechendes Feedback durch die arbeitgebende Stelle an die zuweisenden Instanzen erfolgt, kann adäquat reagiert werden, sobald Diversionsmaßnahmen zu scheitern drohen. Bei dem Jugendlichen C scheint aufgrund seiner Aussagen ebenfalls kein Umdenken stattgefunden zu haben. Gemäß seiner Schilderung fehlt ihm das Verständnis für die bestehende Gesetzeslage. Der unter anderem wegen schwerer Körperverletzung verurteilte 16-jährige (vgl. Kapitel 6.1.2) empfindet sie als ungerecht. Er erachtet die Gesetzgebung als falsch und sieht sich dadurch zwangsläufig in der Gefahr, erneut straffällig zu werden. Hier kann nur durch gezielte Reaktion auf die Persönlichkeit und Einstellung des Jugendlichen eine Unterstützung des geistigen Reifeprozesses stattfinden. Im Fall des Jugendlichen C würden Arbeitsstunden alleine, also ohne pädagogische Betreuung, niemals zum erwünschten Ergebnis führen.



#### 6.2.3.4 Reflexion des eigenen Handelns und Lerneffekt

Der Jugendliche A ist der Ansicht, dass er am Jugendhof „auf jeden Fall was gelernt“ (Jugendlicher A 2009, Z. 22f) hat. Er schildert, dass er trotz Sommerferien früh aufstehen muss (vgl. ebd., Z. 45ff) und umschreibt dies folgendermaßen in seinen Worten: „Da weiß man halt, wie es ist, wenn man auch richtig arbeiten gehen muss und man denkt sich dann schon: Warum hab ich’s überhaupt gemacht? Warum bin ich jetzt hier? (...) Warum vergeude ich meine Zeit wegen so nem Mist?“ (ebd., Z. 48ff). Im Zusammenhang mit der Betreuung am Jugendhof äußert er: „Man lernt hier einfach soziales Engagement (...)“ (ebd., Z. 62f).

Der Jugendliche B ist der Meinung, dass man während der Arbeit am Jugendhof auch Zeit hat, über den Grund der Arbeitsstunden nachzudenken (vgl. Jugendlicher B 2009, Z. 21f). Trotzdem vertritt er die Ansicht: „Man lernt das hier nicht. Das kann man nicht lernen. (...) An jeder Arbeitsstelle ist das so. Da lernt man nichts dazu“ (ebd., Z. 37f). Seiner Erfahrung nach werden viele Jugendliche nach der Ableistung von Arbeitsstunden trotzdem straffällig. Die einzige Möglichkeit, etwas zu lernen und sich zu ändern, sieht er im Arrest (vgl. ebd., Z. 46ff). Er selbst nennt andere Gründe, die ihn von einer weiteren Straffälligkeit abhalten, wie Familie, eigene Pflichten und das was er bisher erreicht hat. Er betont, dass man unterscheiden muss: „Was wichtig ist und was nicht wichtig ist. Wo man cool ist und wo man uncool ist. Wo man Aggressionen verwenden darf und niemals mit Gewalt auf Menschen zuzugehen“ (ebd., Z. 65ff).

Der Jugendliche C nimmt durch seine Arbeitsstunden die Erfahrung mit, „dass es Gott sei Dank noch (...) nette Menschen gibt“ (Jugendlicher C 2009, Z. 19ff) wie am Jugendhof. Er sagt, dass er außerdem gelernt hat, „dass man immer Respekt haben sollte vor Älteren“ (ebd., Z. 30f). Im weiteren Verlauf beschreibt er anhand einer bildhaften Darstellung, dass man immer genau überlegen sollte, ob und wie man auf Provokationen reagieren soll (vgl. ebd.,



Z 68). Er ist der Meinung, dass es von der begangenen Straftat abhängig sein muss, ob Arbeitsstunden verhängt werden oder Arrest notwendig ist (vgl. ebd., Z. 81ff). Außerdem meint er: „Es liegt an dem Menschen, ob er sich ändern will oder nicht“ (ebd., Z. 87f), „vielleicht lernt er seine Lektion, vielleicht nicht.“ (ebd., Z. 86f).

#### Diskussion: Reflexion des eigenen Handelns und Lerneffekt

Die wesentliche Zielsetzung der speziellen Arbeitsmaßnahmen am Jugendhof ist, den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, über ihre Tat und ihr künftiges Verhalten nachzudenken.

Die Ergebnisse der Befragung der Jugendlichen zeigen, dass die Jugendlichen durch die Arbeit dazu gebracht wurden, über Ihr Fehlverhalten nachzudenken. Deutliche Unterschiede gab es allerdings im Ergebnis. Bei den drei interviewten Jugendlichen reichte das Spektrum von einem wirklichen Sinneswandel bis hin zu völliger Ablehnung. Dies verdeutlicht, dass der Erfolg derartiger Diversionsmaßnahmen sehr stark von der Persönlichkeit des Jugendlichen abhängig ist. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in keinem der drei Fälle die Maßnahme das Ziel völlig verfehlt hat, denn sie hat im Minimum einen Prozess des Nachdenkens über die Tat angestoßen.

Der Jugendliche A zeigt durch seine Äußerungen, dass er die Chance zur Veränderung tatsächlich genutzt hat. Ihm ist, seinen Schilderungen zufolge, die Unsinnigkeit seiner Straftaten durch die abgeleistete Arbeit am Jugendhof klar geworden. Insbesondere fällt auf, dass er einen klaren Bezug herstellen konnte, weil sich die Arbeit am Jugendhof mit seinen Ferienzeiten überschneidet. Von ähnlichen Erfahrungen mit Jugendlichen hat auch Frau Fleckenstein (MOS) berichtet. Im Fall des Jugendlichen A war es tatsächlich eine „spürbare Maßnahme“ (Frau Fleckenstein 2009, Z. 127) für ihn. Neben der Erkenntnis, dass sich Straffälligkeit nicht lohnt, spricht er auch von sozialem Engagement, das ihm vermittelt wurde. Im Fall dieses Jugendlichen



kann man durchaus davon sprechen, dass die Maßnahme auch über die vorgenannte Zielsetzung hinaus als erfolgreich zu bewerten ist.

Der Jugendliche B steht dem Sinn der Arbeitsmaßnahme mit Ablehnung gegenüber. Er neigt zu Pauschalisierung und bezeichnet Arbeitsmaßnahmen in diesem Zusammenhang als sinnlos. Ausschließlich Arrest und persönliche Gründe können in seinen Augen zu einem Sinneswandel führen. In diesem Fall ist der gewünschte Erfolg infolge der strikten Ablehnung des Jugendlichen nahezu unmöglich. Nicht zu vergessen bleibt aber der Aspekt des Opferschutzes. Da es sich bei dem Jugendlichen um eine Verurteilung aufgrund schwerwiegender Straftaten innerhalb einer gefestigten kriminellen Karriere handelt (vgl. Kapitel 6.1.2), dürfte durch die Maßnahme zumindest das Ziel der finanziellen Wiedergutmachung im Hinblick auf das Tatopfer erreicht werden. Völlig spurlos scheint die Diversionsmaßnahme allerdings selbst an diesem Jugendlichen nicht vorüber gegangen zu sein. Nach seiner Äußerung hat er zumindest über seine Straftat nachgedacht, auch wenn er konsequent bestreitet, dass er sich dadurch ändern wird. Ob er diese Meinung aufgrund ehrlicher Überzeugung oder zur Wahrung seiner jugendlichen „Coolness“ so vehement vertritt, kann an dieser Stelle nicht abschließend beurteilt werden. Auffallend ist jedoch, dass er sich letztlich in Bezug auf „Coolness“, Aggression und Gewaltbereitschaft kritisch äußert. Durch die ergänzend durchgeführte „Teilnehmende Beobachtung“ am Jugendhof wurde deutlich, dass gerade diese Themen wichtige Bestandteile der pädagogischen Gespräche darstellen. Das Ergebnis zeigt, dass die pädagogischen Bemühungen - zumindest ansatzweise - auf Reaktionen stoßen, selbst bei einem Jugendlichen mit stark gefestigter krimineller Karriere, der offensichtlich selbst das Image eines sog. „Hardliners“ wahren möchte. Für eine völlige Abkehr vom kriminellen Verhalten wird dies mit hoher Wahrscheinlichkeit jedoch nicht ausreichen.

Der Jugendliche C ist zwischen den beiden anderen Jugendlichen einzuordnen. Er äußerte in der Kategorie „Selbsteinschätzung in Bezug auf



weitere Straffälligkeit“, dass er voraussichtlich künftig nicht weniger Straftaten begehen wird. Es wurde jedoch deutlich, dass auch bei ihm ein Umdenken stattfand. Gemäß seiner Schilderung hat er durch pädagogische Gespräche gelernt, den Sinn von Provokationen zu hinterfragen. Zudem fand er Zugang zu sozialen Grundeinstellungen, die am Jugendhof vermittelt werden, wie der angesprochene Respekt vor Älteren. Hier zeigt sich, wie wichtig der persönliche Zugang und die erzieherischen Gespräche neben der Ableistung der Arbeitsstunden sind. Als Betroffener teilt er die Ansicht, dass Arbeitsstunden nicht bei allen Straftaten angemessen sind und nicht bei jedem Jugendlichen Erfolg versprechend sein können. Dieser Aussage kann der Autor uneingeschränkt zustimmen, denn diese Ansicht bestätigte sich in Form eines Teilergebnisses dieser Untersuchung.

#### 6.2.3.5 Beziehungsaufbau zur Aufsichtsperson

Der Jugendliche A beschreibt den Betreuer und Leiter des Jugendhofs als nett. Er und auch die anderen Angestellten kümmern sich seiner Meinung nach um die Jugendlichen (vgl. Jugendlicher A 2009, Z. 60ff).

Der Jugendliche B betont, dass man auf die Betreuer am Jugendhof offen zugehen kann. Er hat die Erfahrung gemacht, dass sie auch bei Themen weiterhelfen, die nichts mit der Arbeit zu tun haben und Wert auf ein gutes Verhältnis legen (vgl. Jugendlicher B, Z. 83ff).

Der Jugendliche C äußert sich positiv über die Art, wie er von den Betreuern behandelt wurde (vgl. Jugendlicher C 2009, Z. 19f). Er ist der Meinung, dass sich seine Einstellung durch die dortigen Gespräche geändert hat (vgl. ebd., Z. 64, 68ff).



#### Diskussion: Beziehungsaufbau zur Aufsichtsperson

Erzieherische Gespräche können nach Ansicht des Verfassers nur Erfolg haben, wenn auch ein Zugang zum Jugendlichen gelingt.

Durch die Interviewergebnisse kann eindeutig belegt werden, dass den Betreuern ein hohes Ansehen bescheinigt und großes Vertrauen seitens der Jugendlichen entgegengebracht wird. In allen Fällen entstand tatsächlich eine Vertrauensbeziehung.

Der Jugendliche A fühlte sich seiner Aussage nach sehr gut aufgenommen und betreut. Für den Jugendlichen B war die Offenheit der Betreuer wichtig. Durch seine Aussage wird deutlich, dass bei ihm durch die Möglichkeit, auch arbeitsfremde Themen zu besprechen, Vertrauen entstand. Für den Jugendlichen C scheint es besonders wichtig gewesen zu sein, dass er ernst genommen und integriert wurde. Die Tatsache, dass man sich für Gespräche mit ihm Zeit genommen hat, hat offensichtlich den Zugang ermöglicht.

Der Vergleich der Aussagen der drei Jugendlichen verdeutlicht erneut die enorme Bedeutung, flexibel auf die Persönlichkeit der Jugendlichen zu reagieren. Ein ausgewählter Betreuer sollte sensibel und angepasst auf die zugewiesenen Jugendlichen eingehen können. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit ein Zugang zum Jugendlichen gelingt und daraus wichtige Gespräche mit der Möglichkeit des positiven Einwirkens auf die Persönlichkeit des Jugendlichen folgen.

### 6.3 Handlungsempfehlung

Durch die Befragung der professionellen Experten konnten neben einer umfassenden Betrachtung der einzelnen Projekte klare Antworten auf die beiden zentralen Forschungsfragen erlangt werden. Die ergänzend



durchgeführten Befragungen der Jugendlichen zeigen zudem, dass mit gezieltem Vorgehen durchaus Erfolge zu verzeichnen sind. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend konkrete Handlungsempfehlungen des Verfassers für das „Gemeinnützige Arbeitsprojekt NOK“ vorgestellt. Zunächst in Bezug auf Schwachstellen und Potenziale, danach zur Möglichkeit einer Opferentschädigung. Abschließend erfolgt ein Ausblick, der auf eine langfristige Projektorientierung abzielt.

### 6.3.1 Schwachstellen- und Potenzialanalyse

Bemerkenswert ist, dass ein nicht unerheblicher Teil der im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit ermittelten potenziellen Schwachstellen und Entwicklungsmöglichkeiten bereits im Laufe der theoretischen Projektplanung von der PD Mosbach erkannt und berücksichtigt wurde. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf eine realistische Lagebeurteilung und die enge Zusammenarbeit mit der PD Waiblingen bereits in der frühen Entwicklungsphase.

Einige Schwachstellen müssen jedoch stärker gewichtet werden als bisher angenommen, um Fehler in der sensiblen Einführungsphase zu vermeiden und die Basis für eine langfristige Ausrichtung des Projekts zu schaffen. Insbesondere in den Bereichen Arbeits- und Überzeugungsaufwand, wechselseitige Erwartungshaltung, Partnerbindung und Finanzierung dürften aufgrund der Forschungsergebnisse größere Herausforderungen auftreten, denn in diesen Bereichen wurden in Waiblingen anfangs Fehler begangen, die sich negativ und nachhaltig auf das weitere Projektvorgehen auswirkten, wie z. B. die Abkehr von bereits gewonnenen Projektpartnern.

Bereich der Vereine (Säule 1):

Erste Probleme könnten bereits unmittelbar nach der Einführung des „Gemeinnützigen Arbeitsprojekts NOK“ im Hinblick auf die erwartete



Resonanz der kontaktierten Vereine auftreten. Insbesondere dann, wenn das Kooperationsangebot ausschließlich schriftlich erfolgt. Die Erfahrungen aus Waiblingen zeigen, dass eine persönliche Ansprache unabdingbar ist. Dies sollte insbesondere in der Startphase durch den zuständigen Jugendgerichtshelfer übernommen werden. Sobald dieser eine entsprechende Anzahl Jugendlicher zu vermitteln hat, sollte von ihm persönlich ein konkretes Angebot an die Vereine erfolgen. Dabei sollten insbesondere die Vorteile, die eine begleitende Pressearbeit für die Vereine mit sich bringt, hervorgehoben werden. Im Vorfeld gilt es daher, Vereinbarungen mit der örtlichen Presse zu treffen. Wenn eine geeignete Arbeitsstelle im Verein gefunden ist, sollte unter persönlicher Begleitung des Jugendgerichtshelfers ein unmittelbares Kontaktgespräch zwischen den Jugendlichen und dem Vereinsverantwortlichen erfolgen, um Vorurteilen entgegenzuwirken. Erste Vereinsprojekte sollten durch den örtlich zuständigen Jugendgerichtshelfer betreut werden, um Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung unmittelbar zu erkennen und negativen Erfahrungen bei den teilnehmenden Vereinen vorzubeugen. Dieses Vorgehen sollte möglichst bei jedem Erstprojekt eines neu teilnehmenden Vereins beibehalten werden, auch im Hinblick auf die Eignung und Erwartungshaltung des den Jugendlichen betreuenden Vereinsmitglieds. Sofern dies personell nicht durch die Jugendgerichtshilfe geleistet werden kann, sollten Überlegungen angestellt werden, durch welche Personen eine enge Begleitung in der Startphase realisiert werden kann. Eine Möglichkeit wäre, in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit gezielt an Arbeit suchende Pädagogen heranzutreten, um diese als Ehrenamtliche einzusetzen. Die Aufwandsentschädigung dürfte hier als Motivation nachrangig sein. Vielmehr sollten für den späteren Nachweis der pädagogisch geprägten Tätigkeit im Lebenslauf der Person entsprechende Bescheinigungen vorbereitet und angeboten werden.



Bereich der ehrenamtlichen Helfer (Säule 2):

Ähnlich gelagerte Probleme wie bei der Suche von Betreuern auf der Vereinsseite sind zu erwarten, sobald in einem nächsten Schritt Ehrenamtliche aus der Bevölkerung rekrutiert werden. Hier sollte eine gezielte und gut vorbereitete Öffentlichkeitsarbeit als zentrales Mittel betrachtet werden. Insbesondere sollte in diesem Stadium ein medienwirksames Muster-Arbeitsprojekt vorzuweisen sein, durch das die spätere Tätigkeit der Ehrenamtlichen verbildlicht wird. Gerade wenn ein möglichst großer Interessentenkreis erreicht werden soll, sollte das erwartete Persönlichkeitsprofil mit einfließen, um ausschließlich den passenden Personenkreis anzusprechen. Dadurch wird die Gefahr reduziert, dass sich ungeeignete Personen nur aufgrund der zu erwartenden Aufwandsentschädigung melden. Daneben muss jedoch auch eine persönliche Ansprache von geeigneten Personen erfolgen. Erste Ansatzpunkte könnten pensionierte Polizeibeamte sein, bei welchen aufgrund dienstlicher Erfahrungen eine erhöhte Frustrationstoleranz gegenüber den Jugendlichen vorausgesetzt werden kann. Auch kirchliche Vertreter oder Pädagogen im Ruhestand dürften geeignet sein, da bei diesen eine entsprechend starke Gewichtung des pädagogischen Auftrags erwartet werden kann. Diese Hypothese wird insbesondere durch die Erfahrungen der Experten bestätigt. Die Entlohnung dieser Personen sollte planungsgemäß im Rahmen der Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche erfolgen. Dadurch würde mit dem gleichen finanziellen Aufwand gezielt höher qualifiziertes Personal geschaffen.

Auch wenn die möglichen Schwachstellen und Potenziale überwiegend erkannt sind, bleibt eine regelmäßige, kritische Prüfung unabdingbar. Nur so kann sichergestellt werden, dass Ziele nicht aus den Augen verloren und Potenziale frühzeitig genutzt werden. Als konkreter Lösungsansatz wird daher vorgeschlagen, im ersten Jahr nach der Einführung in regelmäßigen Abständen von drei Monaten Besprechungen (nachfolgend als „Reviews“



bezeichnet) anzuberaumen. Zuvor wird auf Seiten der Vereine (Säule 1) und der Ehrenamtlichen (Säule 2) jeweils eine Person zum Vertreter ernannt, welcher für den Informationsaustausch innerhalb seines Bereiches zuständig ist. An diesen „Reviews“ nehmen teil:

- Die Jugendgerichtshelfer
- Der Jugendkoordinator
- Der Vereinsvertreter
- Der Ehrenamtlichenvertreter

Die Tagesordnungspunkte dieser Treffen sollten sein:

- Ein Erfahrungsaustausch bezüglich der praktischen Umsetzung
- Die Präsentation durchgeführter und geplanter Arbeitseinsätze
- Der Soll/Ist-Abgleich der gewünschten Zielrichtung
- Eine kritische Betrachtung, wenn Ziele nicht erreicht wurden
- Das Aufzeigen von neuen Problembereichen und Gegenmaßnahmen
- Eine gezielte Planung der Öffentlichkeitsarbeit
- Die Formulierung konkreter Zwischenziele für das kommende Meeting

Außerhalb dieser „Reviews“ sollten die Jugendgerichtshelfer als zentrale Ansprechpartner mit den Projektpartnern in ständigem Kontakt stehen und unmittelbar Feedback einfordern. Eine ausführliche Einweisung der Projektbeteiligten sollte ebenfalls durch den Jugendgerichtshelfer erfolgen, um falschen Erwartungshaltungen vorzubeugen. Dadurch entsteht eine deutlich größere Arbeitsbelastung für die Jugendgerichtshelfer, als bisher angenommen. Als weiterer Lösungsansatz wird daher vorgeschlagen, mindestens einen „professionellen Ehrenamtlichen“ einzubinden. Dabei wird gezielt nach einer pädagogisch speziell geschulten oder zumindest besonders geeigneten Person gesucht, die vorgenannte Aufgaben übernehmen kann. Dadurch wird eine Entlastung der Jugendgerichtshelfer und eine Gewährleistung der Projektqualität erreicht.



Der Einsatz einer weiteren Kraft bedeutet allerdings zusätzlich benötigte Finanzmittel im Projekt. Als Möglichkeit zur Erschließung neuer Wege zur Refinanzierung wäre eine stärkere Fokussierung auf zweckgebundene Spenden in Form von „Projektpatenschaften“ denkbar. Ortsansässige Unternehmen könnten gezielt ein Projekt finanziell unterstützen, indem sie die notwendigen Finanz- oder auch Sachmittel spenden. Spendenbescheinigungen und Aufmerksamkeit durch Presseberichterstattung, aus Sicht der Unternehmen „Publicity“, könnten bei den Unternehmen diesbezüglich Interesse wecken. Erneut kommt hier die Wichtigkeit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zum Tragen, die aus Sicht des Autors das effektivste Mittel zum Erfolg und Bestand des Projekts darstellt.

Unter ausreichender Berücksichtigung der genannten Aspekte steht mit diesem bereits sehr gut geplanten Basisprojekt ein geeignetes Instrument zur Wirksamkeitsoptimierung von Diversionsmaßnahmen zur Verfügung.

### 6.3.2 Zusatzmodul „Opferentschädigung“

Nachdem die Untersuchung eindeutig ergab, dass das Zusatzmodul „Opferentschädigung“ in das „Gemeinnützige Arbeitsprojekt NOK“ integrierbar ist, empfiehlt der Autor hierzu ein Vorgehen in Einzelschritten. Das Basisprojekt sollte wie geplant unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte in Bezug auf Arbeitsaufwand, Erwartungshaltung, Partnerbindung und Finanzierung realisiert werden. Ein Jahr nach Einführung des Basisprojekts sollte dieses ausführlich evaluiert werden. Unter Voraussetzung einer positiven Bilanz der Evaluation wird das Basisprojekt nach dem Heidelberger Vorbild (vgl. Kapitel 5) und in enger Zusammenarbeit mit den dortigen Projektverantwortlichen um das Zusatzmodul „Opferentschädigung“ erweitert. Zielsetzung sollte allerdings sein, das Basisprojekt durch die Einführung der Opferentschädigung nicht zu belasten. Eine positiv ausfallende Evaluation muss deshalb auch ausreichende Kapazitäten in personeller und finanzieller Hinsicht aufzeigen, um das



Zusatzmodul zu ermöglichen. Bereits im Einführungsjahr des Basisprojekts sollten außerdem die Weichen für die Implementierung des Zusatzmoduls gestellt werden. Hierbei wäre nach Ansicht des Autors und aufgrund der Vorgaben der Heidelberger Experten zu klären, ob nachfolgende Voraussetzungen innerhalb der Institutionen erfüllt sind.

Vorhandene Bereitschaft des Präventionsvereins „Sicherer NOK“ bezüglich:

- Der Angliederung des Opferfonds an den Verein
- Der Übernahme der Verwaltungsaufgaben
- Der Bewältigung des zusätzlichen Arbeitsaufkommens
- Einer unbürokratischen Abwicklung
- Der Einrichtung eines Sonderkontos
- Der Schaffung einer Satzung
- Der Benennung eines Ansprechpartners

Vorhandene Bereitschaft der Justizbehörden, insbesondere des Jugendgerichts bezüglich:

- Der Unterstützung sowie Nutzung des Opferfonds
- Der Ermittlung des voraussichtlich verfügbaren Bußgeldaufkommens
- Der Ermittlung des voraussichtlichen Nutzungsumfangs
- Einer kritischen Abwägung, ob Gleichgewicht hergestellt werden kann
- Einer dauerhaften Finanzierung des Opferfonds

Im Rahmen dieser Vorplanung sollte die Polizeidirektion Mosbach Kontakt zu Herrn PHK Reiner Greulich von der Polizeidirektion Heidelberg herstellen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Auch auf das Angebot des Heidelberger Jugendrichters, Herrn Dr. Dierk Helmken, sollte frühzeitig zurückgegriffen werden. Er hatte sich im Rahmen des Interviews freundlicherweise bereit erklärt, als direkter Ansprechpartner für das Mosbacher Jugendgericht zur Verfügung zu stehen. Bei der Planung zur Einführung des Zusatzmoduls „Opferentschädigung“ sollte jedoch beachtet



werden, dass aufgrund der ländlich geprägten Struktur in Mosbach andere Voraussetzungen vorliegen als in Heidelberg (vgl. Kapitel 6.2.2). Ebenso ist zu berücksichtigen, dass für das Zusatzmoduls ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen müssen. Diese müssten bis zur Einführung der Opferentschädigung durch das Basisprojekt sichergestellt werden. Da bislang keine mit dem „Jugendhof Heidelberg“ vergleichbare Institution in Mosbach existiert, gehen die für den Opferfonds anfallenden Arbeitsstunden zu Lasten der verfügbaren Arbeitsprojekte des „Gemeinnützigen Arbeitsprojekts NOK“. Es sollte vor der Einführung des Opferfonds daher kritisch geprüft werden, ob bereits innerhalb des Basisprojekts ausreichend Projektpartner zur Verfügung stehen.

Mit den unter 6.3.1 dargelegten Projektschritten sollte es möglich sein, sowohl das „Gemeinnützige Arbeitsprojekt NOK“ wie auch den Opferfonds in Mosbach zu realisieren. Unter ausreichender Mobilisierung von Vereinen und Ehrenamtlichen und bei engagierter Mitwirkung aller Beteiligten sind gute Erfolge zu erwarten.

### 6.3.3 Ausblick

Nachdem in Kapitel 6.3.1 und 6.3.2 eine kurz- bzw. mittelfristig orientierte Handlungsempfehlung vorgestellt wurde, soll abschließend noch ein Ausblick in Form einer langfristigen Orientierungsempfehlung erfolgen. Dieser Ansatz konnte ebenfalls im Rahmen der Forschungsarbeit entwickelt werden.

Die ständige Verfügbarkeit eines Jugendhofs mit pädagogisch geschultem Personal wurde von vielen Experten als Optimallösung angesehen. Um eine solche, in die Zukunft gerichtete Zielsetzung auch für Mosbach zu verfolgen, ist folgender Ansatz als Ausgangsbasis für weitergehende Überlegungen anzusehen:



In einer anzustrebenden Kooperation mit der „DIGENO gGmbH“ besteht die Möglichkeit, einen Jugendhof nach dem Heidelberger Vorbild zu erschaffen, der es auf lange Sicht ermöglicht, jugendliche Straftäter unmittelbar zu beschäftigen. Hierfür sprechen folgende Fakten:

- Die „DIGENO“ hat im Jahr 2008 in Obrigheim bei Mosbach ein ehemals landwirtschaftliches Anwesen, den „Kirstetter Hof“, erworben.
- Deren Ziel ist es, ein Arbeitsprojekt für langzeitarbeitslose Jugendliche einzurichten und gleichzeitig das Hofgut vor dem Verfall zu retten.
- Die geplante Vermittlung handwerklicher Grundkenntnisse und einer geregelten Tageskultur, sowie ein begleitendes Sozialtraining sind weitere Parallelen zur Zielrichtung von Diversionsmaßnahmen.
- Die Weiternutzung des Hofguts nach den Renovierungsmaßnahmen ist noch ungewiss, angedacht ist eine gastronomische Nutzung und Einbindung behinderter Menschen. Die Idee des Jugendhofs bietet neue Perspektiven.
- Die Unterstützung des Projekts der „DIGENO“ durch Landrat Dr. Achim Brötel verspricht dessen langfristige Ausrichtung.

(vgl. Landauer 2008; SPD Neckar-Odenwald 2008)

Hinzu kommen weitere Gründe:

- Durch den gemeinsamen Einsatz von beidseitig benötigtem (arbeits-)erzieherischem Personal werden Synergie-Effekte genutzt.
- Das Projekt „Kirstetter Hof“ könnte im Gegenzug durch bußgeldfinanzierte Zahlungen aus dem „Gemeinnützigen Arbeitsprojekt NOK“ und dem bis dahin möglicherweise bestehenden „Mosbacher Opferfonds“ mitfinanziert werden und ebenso von der Kooperation profitieren („Win-win-Situation“).
- Die „DIGENO“ signalisierte Frau Fleckenstein (JGH MOS) gegenüber bereits Gesprächsbereitschaft, nachdem diese im Anschluss an das vom Autor geführte Experteninterview den Kooperationsgedanken weiter trug.



Sollte es gelingen, die DIGENO gGmbH als Kooperationspartner für dieses Modell zu gewinnen, ist eine Kombination von Jugendhofprojekt und der ehrenamtlichen Arbeit bei Vereinen durchaus vorstellbar. So könnten straffällig gewordene Jugendliche diesem Jugendhof zugeteilt werden und je nach Auftragslage in Form von betreuten „Jugendhoftrupps“ bei Vereinsprojekten ehrenamtlich tätig werden oder Aufgaben am Jugendhof übernehmen. Ob dieser in die Zukunft gerichtete Projektansatz letztlich realisierbar ist, bleibt von diversen Faktoren abhängig. Zu klären wäre insbesondere die Frage der Finanzierbarkeit dieses personalintensiven Vorhabens, was jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Im Rahmen dieses Ausblicks sollen vielmehr neue Perspektiven und Möglichkeiten einer künftigen Projektausrichtung aufgezeigt werden. Wesentliche Voraussetzung bleibt auch hier eine positive Bilanz des Basisprojektes.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie konnten nicht nur die beiden zentralen Forschungsfragen bezüglich der Schwachstellen und der Potenziale sowie der Opferentschädigung beantwortet werden (vgl. Kapitel 6.3.1 und 6.3.2). Die Studie zeigt auch, dass das „Gemeinnützige Arbeitsprojekt NOK“ unter Berücksichtigung der neu gewonnenen Erkenntnisse durchaus Erfolg verspricht und interessante Ansätze zur Weiterentwicklung bietet. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit Langzeitzielen ist daher besonders sinnvoll und erfüllt zugleich den Anspruch einer weitsichtigen Projektverantwortung.



# Literaturverzeichnis

Ballweg, Tobias (2009): Startschuss für das „Gemeinnützige Arbeitsprojekt NOK“. Internes Besprechungsprotokoll der PD Mosbach vom 06.08.2009

Bell, Markus (2008): Projekt „Ehrenamtliche Arbeitstundenbegleiter“. Bericht erstes Geschäftsjahr 2007. Interner Vorjahresbericht der PD Waiblingen vom 15.01.2008

Bubenitschek, Günther; Greulich, Reiner (2007): Satzung des Heidelberger Opferfonds. Vereinssatzung vom 19.11.2007

Coverdale Team Management (Hrsg.) (2002): Instrumente der Zusammenarbeit. 6., überarbeitete Auflage. Seminarunterlage zum Prozessmanagement. München; Zug; Wien

Digeno gGmbH (Hrsg.) (2009): Die Digeno ist... Internetpublikation. Veröffentlicht unter: <http://www.digeno.de/ueberuns.html>. Stand: 06.10.2009

Gieser, Heiko (2008): Initiierung des Pilotprojektes „Gemeinnütziges Arbeitsprojekt NOK“. Vorstellung des Projekts. Internes Besprechungsprotokoll der PD Mosbach vom 03.12.2008

Gieser, Heiko (2009 a): Pilotprojekt „Gemeinnütziges Arbeitsprojekt N-O-K“. Diskussion über Umsetzung und mögliche Finanzierung des Projekts. Internes Besprechungsprotokoll der PD Mosbach vom 10.02.2009

Gieser, Heiko (2009 b): Gemeinnütziges Arbeitsprojekt N-O-K. Projekt zur zeitnahen Ableistung von Arbeitsaufträgen bei Jugendlichen und Heranwachsenden im Zuständigkeitsbereich des Neckar-Odenwald-Kreises. PowerPoint-Präsentation der PD Mosbach vom 13.05.2009

Grote, Christian (2006): Diversion im Jugendstrafrecht. Wiesbaden

Helmken, Dierk (2009): Plädoyer für die flächendeckende Einrichtung von Opferfonds. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. Hannover. Jahrgang 20. Heft 1/09. S. 50-52

Holling, Heinz; Gediga, Günther (Hrsg.) (1999): Evaluationsforschung. Göttingen; Bern; Toronto; Seattle

Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2009): Jahresbericht 2008 zur Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Baden-Württemberg. Pressebericht vom 07.05.2009. Internetpublikation. Veröffentlicht unter: [http://www.polizei-bw.de/Presse/Pressemitteilungen-/prim046\\_09\\_jugendkriminalitaet\\_jugendgefaerdung.pdf](http://www.polizei-bw.de/Presse/Pressemitteilungen-/prim046_09_jugendkriminalitaet_jugendgefaerdung.pdf). Stand: 08.10.2009



Jugendhof Heidelberg e. V. (Hrsg.) (2009): Der Jugendhof Heidelberg e. V. stellt sich vor. Internetpublikation. Veröffentlicht unter: <http://www.jugendhof-heidelberg.de/>. Stand: 08.10.2009

Justizministerium BW (Hrsg.) (2004): Gemeinsame Richtlinien des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums zur Förderung von Diversionsmaßnahmen und zur Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendhilfe bei Straftaten jugendlicher und heranwachsender Beschuldigter sowie delinquentem Verhalten von Kindern. Internetpublikation. Veröffentlicht unter: <http://www.dvjj.de/download.php?id=1000>. Stand: 05.10.2009

Justizministerium BW (Hrsg.) (2008): Kickoff der Neuorganisation von „Schwitzen statt Sitzen“ – Das „Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“ vermittelt flächendeckend gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Haft. Internetpublikation. Veröffentlicht unter: <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1216057-/index.html?ROOT=1153239&ARCHIV=1153564>. Stand: 06.10.2009

Kerner, Hans-Jürgen (Hrsg.) (1983): Diversion statt Strafe? Probleme und Gefahren einer neuen Strategie strafrechtlicher Sozialkontrolle. Heidelberg

Kolbusch, Uwe (2007): „Vielleicht bleibt ja der ein oder andere beim Verein hängen“. Andreas Lindauer über das Pilot-Projekt „Ehrenamtliche Arbeitsstundenbegleiter“. Interview. Veröffentlicht in Fachmagazin „Der Sport“, Ausgabe 2007

Kunz, Stefanie (1995): Probleme der Opferentschädigung im deutschen Recht. Einzelfragen im Lichte einer Konzeptanalyse. Baden-Baden

Landauer, Rudolf (2008): Ein Euro erschließt Perspektiven. Internetpublikation. Veröffentlicht unter: <http://stimme.sapp1.fidion.de/heilbronn/nachrichten-/kocher-jagst/sonstige;art1908,1249553>. Stand: 08.10.2009

Landratsamt NOK (Hrsg.) (2009): Sicherer Neckar-Odenwald-Kreis e. V. Internetpublikation. Veröffentlicht unter: <http://www.neckar-odenwald-kreis.de/url.php?/page/2122>. Stand: 06.10.2009

Lindauer, Andreas; Gläss, Holger (2006): Projekt „Arbeitsstundenbegleiter“. Interne Projektkonzeption der PD Waiblingen und des LRA Rems-Murr-Kreis

Lindauer, Andreas; Bell, Markus (2007): Zusammenarbeit mit den Vereinen des Rems-Murr-Kreises im Projekt „ehrenamtliche Arbeitsstundenbegleiter“. Anschreiben der PD Waiblingen und des Kreisjugendamts an Sportvereine, Januar 2007



- Mayer, Horst Otto (2009): Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung, Auswertung. 5. Auflage. München
- Mayring, Philipp (2002): Einführung in die Qualitative Sozialforschung. 5., überarbeitete und neu ausgestattete Auflage. Weinheim; Basel
- Mayring, Philipp (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10., neu ausgestattete Auflage. Weinheim; Basel
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (1989): Experteninterviews. Vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. Arbeitspapier Nr. 6. Bremen. Internetpublikation. Veröffentlicht unter: <http://nbn-resolving.de-/urn:nbn:de:0168-ssoar-57737>. Stand: 08.10.2009
- Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR (Hrsg.) (2009): Schwitzen statt Sitzen. Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit. Informationsblatt
- Oettinger, Günther H. (2006): Versicherungsschutz für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement. Informationsblatt des Landes Baden-Württemberg
- Otte, Torsten (1998): Staatliche Entschädigung für Opfer von Gewalttaten in Österreich, Deutschland und der Schweiz. Mainz
- Polizei-Führungsakademie (Hrsg.) (1998): Kriminalprävention. Programme und Projekte in der Praxis (V). Münster
- Przyborski, Aglaja (2004): Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen. Wiesbaden
- Quensel, Stephan (1964): Sozialpsychologische Aspekte der Kriminologie. Handlung, Situation und Persönlichkeit. Stuttgart
- Schimmel, Dominique (2000): Täter-Opfer-Ausgleich als Alternative? Eine rechtstatsächliche Untersuchung über Möglichkeiten und Stellenwert des Täter-Opfer-Ausgleichs in der (jugend-)staatsanwaltschaftlichen Praxis. Frankfurt am Main
- Schneefuß, Regina (2004): Heidelberger Opferfonds. Ein fächerübergreifender Lösungsansatz der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik, des Strafrechts und der Kriminologie. Diplomarbeit. Fachhochschule Heidelberg
- Schwind, Hans-Dieter (2007): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 17., neubearbeitete und erweiterte Auflage. Heidelberg; München; Landsberg; Berlin



Schwind, Hans-Dieter (2009): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 19., neubearbeitete und erweiterte Auflage. Heidelberg; München; Landsberg; Frechen, Hamburg

Sicheres Heidelberg e. V. (Hrsg.) (2009): Heidelberger Opferfonds. Internetpublikation. Veröffentlicht unter: [http://www.modul100.de/adr.php?id\\_kunden=455&id=5862](http://www.modul100.de/adr.php?id_kunden=455&id=5862). Stand: 08.10.2009

SPD Neckar-Odenwald (Hrsg.) (2008): Für eine Zukunft des Kirstetter Hofes will der Kreis kräftig investieren. Internetpublikation. Veröffentlicht unter: <http://www.spd-nok.de/index.php?nr=14884&menu=1>. Stand: 08.10.2009

Universität Magdeburg (Hrsg.) (2003): Ausgewählte Methoden der Datenerhebung. Manuskript der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Weisser Ring e. V. (Hrsg.) (1998): Vermeidbare und überflüssige Probleme bei der Opferentschädigung. Mainz

Weisser Ring e. V. (Hrsg.) (1999): Wiedergutmachung für Kriminalitätsoffer. Erfahrungen und Perspektiven. Mainz

Weisser Ring e. V. (Hrsg.) (2006): Opfer bleibt Opfer? Dokumentation des 16. Opferforums 2004 Berlin. Baden-Baden



## Anlage

### Interviewleitfaden Frau Fleckenstein (Handout)

#### Teil I: „Gemeinnütziges Arbeitsprojekt NOK“

- (1) Meine erste Frage bezieht sich auf das bisherige Verfahren zur Realisierung von auferlegten Arbeitsstunden bei Jugendlichen. Wie beurteilen Sie, als Vertreterin der JGH, die aktuelle Situation, also noch vor der Einführung des „Gemeinnützigen Arbeitsprojekts NOK“?
- (2) Wie entstand die Idee zu diesem Projekt?
- (3) Was versprechen Sie sich von dem derzeit geplanten „Gemeinnützigen Arbeitsprojekt NOK“?

#### Teil II: „Heidelberger Opferfonds“

- (4) Wie beurteilen Sie das dortige Vorgehen im Zusammenhang mit dem sog. „Heidelberger Opferfonds“, bezogen auf die derzeit vorliegenden Zwischenergebnisse.
- (5) Könnten Sie sich ein vergleichbares Vorgehen nach dem Vorbild des „Heidelberger Opferfonds“ auch in Mosbach vorstellen, z. B. in Form eines Zusatzmoduls, das mittelfristig auf das geplante Basisprojekt „aufgesattelt“ werden könnte?
- (6) Welche Vorteile würde eine Erweiterung um dieses Modul Ihrer Ansicht nach mitbringen.
- (7) Welche Schwerpunkte sollte man Ihrer Ansicht nach bei den Untersuchungen im Rahmen der Diplomarbeit besonders berücksichtigen?



## Erweiterter Leitfaden Frau Fleckenstein

### Teil I: „Gemeinnütziges Arbeitsprojekt NOK“

(1) Meine erste Frage bezieht sich auf das bisherige Verfahren zur Realisierung von auferlegten Arbeitsstunden bei Jugendlichen. Wie beurteilen Sie, als Vertreterin der JGH, die aktuelle Situation, also noch vor der Einführung des „Gemeinnütziges Arbeitsprojekts NOK“?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Wie war der bisherige Ablauf des Verfahrens
  - ii. Wo entstanden die größten Probleme
  - iii. Zu verzeichnende Erfolge / Misserfolge bei Jugendlichen
  - iv. Wie oft kommt es bei Verfahren zu Diversionsmaßnahmen

(2) Wie entstand die Idee zu diesem Projekt?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Wer ist eingebunden
  - ii. Welche Rolle spielt die JGH
  - iii. Wurden anfangs Bedenken geäußert / Gab es Probleme

(3) Was versprechen Sie sich von dem derzeit geplanten „Gemeinnütziges Arbeitsprojekt NOK“?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Mögliche Schwachstellen
  - ii. Mögliche Potentiale

### Teil II: „Heidelberger Opferfonds“

(4) Wie beurteilen Sie das dortige Vorgehen im Zusammenhang mit dem sog. „Heidelberger Opferfonds“, bezogen auf die derzeit vorliegenden Zwischenergebnisse.

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage



- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
    - i. Werden Ziele verfolgt, die auch für Mosbach von Interesse wären
- (5) Könnten Sie sich ein vergleichbares Vorgehen nach dem Vorbild des „Heidelberger Opferfonds“ auch in Mosbach vorstellen, z. B. in Form eines Zusatzmoduls, das mittelfristig auf das geplante Basisprojekt „aufgesattelt“ werden könnte?
- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
  - b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
    - i. Wie könnte das in Mosbach konkret aussehen
    - ii. Welche Unterschiede zwischen HD und MOS müsste man berücksichtigen
    - iii. Was sagen die vorgelegten Zahlen von Heidelberg aus
- (6) Welche Vorteile würde eine Erweiterung um dieses Modul Ihrer Ansicht nach mitbringen.
- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
  - b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
    - i. Allgemeiner Vorteile
    - ii. Vorteile für die JGH
- (7) Welche Schwerpunkte sollte man Ihrer Ansicht nach bei den Untersuchungen im Rahmen der Diplomarbeit besonders berücksichtigen?



## Interviewleitfaden Herr Greulich (Handout)

### Teil I: „Heidelberger Opferfonds“

- (1) Meine erste Frage bezieht sich auf das frühere Heidelberger Verfahren zur Realisierung von auferlegten Arbeitsstunden bei Jugendlichen. Wie beurteilen Sie, als Vertreter des Gerichts bzw. der Polizei, die damalige Situation, also vor der Einführung des „Heidelberger Opferfonds“?
- (2) Wie entstand die Idee des „Heidelberger Opferfonds“?
- (3) Wie hat sich die Situation seit der Einführung des „Heidelberger Opferfonds“ entwickelt?
- (4) Was war aus rechtlicher Sicht zu beachten?

### Teil II: „Gemeinnütziges Arbeitsprojekt NOK“

- (5) Wie beurteilen Sie, als Außenstehende, die Idee und das Vorhaben des „Gemeinnützigen Arbeitsprojekts NOK“ (bezogen auf derzeitigen Kenntnisstand durch Präsentation)?
- (6) Könnten Sie sich ein vergleichbares Vorgehen nach dem Vorbild des „Heidelberger Opferfonds“ auch in Mosbach vorstellen, z. B. in Form eines Zusatzmoduls, das mittelfristig auf das geplante Basisprojekt „aufgesattelt“ werden könnte?
- (7) Welche Vorteile würde eine Erweiterung um dieses Modul Ihrer Ansicht nach mitbringen.
- (8) Welche Schwerpunkte sollte man Ihrer Ansicht nach bei den Untersuchungen im Rahmen der Diplomarbeit besonders berücksichtigen?



## Erweiterter Leitfaden Herr Greulich

### Teil I: „Heidelberger Opferfonds“

(1) Meine erste Frage bezieht sich auf das frühere Heidelberger Verfahren zur Realisierung von auferlegten Arbeitsstunden bei Jugendlichen. Wie beurteilen Sie, als Vertreter des Gerichts bzw. der Polizei, die damalige Situation, also vor der Einführung des „Heidelberger Opferfonds“?

- c. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- d. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - iii. Wie war der damalige Ablauf des Verfahrens?
  - iv. Wo entstanden die größten Probleme?
  - v. Zu verzeichnende Erfolge / Misserfolge bei Jugendlichen?
  - vi. Wie häufig waren Diversionsmaßnahmen / Arbeitsstunden zur damaligen Zeit?

(2) Wie entstand die Idee des „Heidelberger Opferfonds“?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Wer war eingebunden?
  - ii. Welche Rolle spielte Ihre Institution?
  - iii. Wurden anfangs Bedenken geäußert / Gab es Probleme bei der Planung?

(3) Wie hat sich die Situation seit der Einführung des „Heidelberger Opferfonds“ entwickelt?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Heutiger Ablauf des Verfahrens
  - ii. Art der Arbeitsstunden (z. B. Strafe, Auflage, freiwillig i. R. d. TOA)
  - iii. Positive Veränderungen und Erfolge
  - iv. Negative Veränderungen und Misserfolge
  - v. Kommt es heute häufiger zu Diversionsmaßnahmen / Arbeitsstunden?
  - vi. Bereitschaft und Reaktionen der Jugendlichen



- vii. Zeigten sich Schwachstellen / Probleme (nach Einführung)?
- viii. Wurden weitere Potentiale erkannt und evtl. genutzt?
- ix. Hat es Einfluss auf die Gesamtzahl der zu leistenden Stunden, wenn Jugendlicher mit TOA einverstanden ist? Können Sie ggf. ein exemplarisches Beispiel nennen?

(4) Was war aus rechtlicher Sicht zu beachten?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Allgemeine rechtliche Aspekte
  - ii. Versicherungsrechtliche Aspekte
  - iii. Kommt die fiktive „Bezahlung“ einem Beschäftigungsverhältnis gleich? Tritt die Institution als „Arbeitgeber“ auf und sind dadurch andere rechtliche Belange zu beachten?

Teil II: „Gemeinnütziges Arbeitsprojekt NOK“

(5) Wie beurteilen Sie, als Außenstehender, die Idee und das Vorhaben des „Gemeinnützigen Arbeitsprojekts NOK“?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Werden Ziele verfolgt, die auch in Heidelberg von Interesse sind?

(6) Inwieweit halten Sie ein vergleichbares Vorgehen nach dem Vorbild des „Heidelberger Opferfonds“ in Mosbach für durchführbar, z. B. in Form eines Zusatzmoduls, das mittelfristig auf das geplante Basisprojekt „aufgesattelt“ werden könnte?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Wie könnte das in Mosbach konkret aussehen und wie müssten die Rahmenbedingungen dafür gestaltet werden?
  - ii. Welche Unterschiede zwischen HD und MOS müsste man berücksichtigen?
  - iii. Welche möglichen Problembereiche sollte man im Auge behalten?
  - iv. Was sollte unbedingt vermieden werden?



- v. Sehen sie weitere Potenziale, die das Projekt bieten könnte?

(7) Welche Vorteile würde eine Erweiterung um dieses Modul Ihrer Ansicht nach mitbringen.

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Allgemeine Vorteile
  - ii. Vorteile für die JGH / Gericht
  - iii. Vorteile für die Polizei

(8) Welche Schwerpunkte sollte man Ihrer Ansicht nach bei den Untersuchungen im Rahmen der Diplomarbeit besonders berücksichtigen?



## Interviewleitfaden Jugendrichter Dr. Helmken

### (Handout)

#### Teil I: „Heidelberger Opferfonds“

- (1) Meine erste Frage bezieht sich auf das frühere Heidelberger Verfahren zur Realisierung von auferlegten Arbeitsstunden bei Jugendlichen. Wie beurteilen Sie, als Vertreter des Gerichts, die damalige Situation, also vor der Einführung des „Heidelberger Opferfonds“?
- (2) Wie entstand die Idee des „Heidelberger Opferfonds“?
- (3) Wie hat sich die Situation seit der Einführung des „Heidelberger Opferfonds“ entwickelt?
- (4) Was war aus rechtlicher Sicht zu beachten?

#### Teil II: „Gemeinnütziges Arbeitsprojekt NOK“

- (5) Wie beurteilen Sie, als Außenstehende, die Idee und das Vorhaben des „Gemeinnützigen Arbeitsprojekts NOK“ (bezogen auf derzeitigen Kenntnisstand durch Präsentation)?
- (6) Könnten Sie sich ein vergleichbares Vorgehen nach dem Vorbild des „Heidelberger Opferfonds“ auch in Mosbach vorstellen, z. B. in Form eines Zusatzmoduls, das mittelfristig auf das geplante Basisprojekt „aufgesattelt“ werden könnte?
- (7) Welche Vorteile würde eine Erweiterung um dieses Modul Ihrer Ansicht nach mitbringen.
- (8) Welche Schwerpunkte sollte man Ihrer Ansicht nach bei den Untersuchungen im Rahmen der Diplomarbeit besonders berücksichtigen?



## Erweiterter Leitfaden Jugendrichter Dr. Helmken

### Teil I: „Heidelberger Opferfonds“

(1) Meine erste Frage bezieht sich auf das frühere Heidelberger Verfahren zur Realisierung von auferlegten Arbeitsstunden bei Jugendlichen. Wie beurteilen Sie, als Vertreter des Gerichts, die damalige Situation, also vor der Einführung des „Heidelberger Opferfonds“?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Wie war der damalige Ablauf des Verfahrens?
  - ii. Wo entstanden die größten Probleme?
  - iii. Zu verzeichnende Erfolge / Misserfolge bei Jugendlichen?
  - iv. Wie häufig waren Diversionsmaßnahmen / Arbeitsstunden zur damaligen Zeit?

(2) Wie entstand die Idee des „Heidelberger Opferfonds“?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Wer war eingebunden?
  - ii. Welche Rolle spielte Ihre Institution?
  - iii. Wurden anfangs Bedenken geäußert / Gab es Probleme bei der Planung?

(3) Wie hat sich die Situation seit der Einführung des „Heidelberger Opferfonds“ entwickelt?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Heutiger Ablauf des Verfahrens
  - ii. Art der Arbeitsstunden (z. B. Strafe, Auflage, freiwillig i. R. d. TOA)
  - iii. Positive Veränderungen und Erfolge
  - iv. Negative Veränderungen und Misserfolge
  - v. Kommt es heute häufiger zu Diversionsmaßnahmen / Arbeitsstunden?
  - vi. Bereitschaft und Reaktionen der Jugendlichen
  - vii. Zeigten sich Schwachstellen / Probleme (nach Einführung)?



- viii. Wurden weitere Potentiale erkannt und evtl. genutzt?
- ix. Hat es Einfluss auf die Gesamtzahl der zu leistenden Stunden, wenn Jugendlicher mit TOA einverstanden ist? Können Sie ggf. ein exemplarisches Beispiel nennen?

(4) Was war aus rechtlicher Sicht zu beachten?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Allgemeine rechtliche Aspekte
  - ii. Versicherungsrechtliche Aspekte
  - iii. Kommt die fiktive „Bezahlung“ einem Beschäftigungsverhältnis gleich? Tritt die Institution als „Arbeitgeber“ auf und sind dadurch andere rechtliche Belange zu beachten?

Teil II: „Gemeinnütziges Arbeitsprojekt NOK“

(5) Wie beurteilen Sie, als Außenstehender, die Idee und das Vorhaben des „Gemeinnützigen Arbeitsprojekts NOK“?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Werden Ziele verfolgt, die auch in Heidelberg von Interesse sind?

(6) Inwieweit halten Sie ein vergleichbares Vorgehen nach dem Vorbild des „Heidelberger Opferfonds“ in Mosbach für durchführbar, z. B. in Form eines Zusatzmoduls, das mittelfristig auf das geplante Basisprojekt „aufgesattelt“ werden könnte?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Wie könnte das in Mosbach konkret aussehen und wie müssten die Rahmenbedingungen dafür gestaltet werden?
  - ii. Welche Unterschiede zwischen HD und MOS müsste man berücksichtigen?
  - iii. Welche möglichen Problembereiche sollte man im Auge behalten?
  - iv. Was sollte unbedingt vermieden werden?



- v. Sehen sie weitere Potenziale, die das Projekt bieten könnte?

(7) Welche Vorteile würde eine Erweiterung um dieses Modul Ihrer Ansicht nach mitbringen.

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Allgemeine Vorteile
  - ii. Vorteile für die JGH / Gericht
  - iii. Vorteile für die Polizei

(8) Welche Schwerpunkte sollte man Ihrer Ansicht nach bei den Untersuchungen im Rahmen der Diplomarbeit besonders berücksichtigen?



## Interviewleitfaden Herr Lindauer und Herr Aust (Handout)

### Teil I: „Ehrenamtliche Arbeitsstundenbegleiter“

- (1) Meine erste Frage bezieht sich auf das frühere Waiblinger Verfahren zur Realisierung von auferlegten Arbeitsstunden bei Jugendlichen. Wie beurteilen Sie, als Vertreter der Polizei bzw. der Jugendgerichtshilfe, die damalige Situation, also vor der Einführung des Projekts „Ehrenamtliche Arbeitsstundenbegleiter“?
- (2) Wie entstand die Idee zum Projekt „Ehrenamtliche Arbeitsstundenbegleiter“?
- (3) Wie hat sich die Situation seit der Einführung Ihres Projekts entwickelt?
- (4) Was war aus rechtlicher Sicht zu beachten?

### Teil II: „Gemeinnütziges Arbeitsprojekt NOK“

- (5) Wie beurteilen Sie, als Außenstehender, die Idee und das Vorhaben des „Gemeinnützigen Arbeitsprojekts NOK“?
- (6) Wo könnten erfahrungsgemäß mögliche Schwachstellen auftreten?
- (7) In welchen Bereichen sehen Sie weitere Potenziale des NOK Projekts, auch jenseits des Bereichs der Opferentschädigung?
- (8) Könnten Sie sich ein vergleichbares Vorgehen nach dem Vorbild des „Heidelberger Opferfonds“ auch in Mosbach (evtl. auch in Waiblingen) vorstellen, z. B. in Form eines Zusatzmoduls, das mittelfristig auf das geplante Basisprojekt „aufgesattelt“ werden könnte?
- (9) Welche Vorteile würde eine Erweiterung um dieses Modul Ihrer Ansicht nach mitbringen?
- (10) Welche Schwerpunkte sollte man Ihrer Ansicht nach bei den Untersuchungen im Rahmen der Diplomarbeit besonders berücksichtigen?



## Erweiterter Leitfaden Herr Lindauer und Herr Aust

### Teil I: „Ehrenamtliche Arbeitsstundenbegleiter“

- (1) Meine erste Leitfrage bezieht sich auf das frühere Waiblinger Verfahren zur Realisierung von auferlegten Arbeitsstunden bei Jugendlichen.  
Wie beurteilen Sie, als Vertreter der Polizei bzw. der Jugendgerichtshilfe, die damalige Situation, also vor der Einführung des Projekts „Ehrenamtliche Arbeitsstundenbegleiter“?
  - a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
  - b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
    - i. Wie war der damalige Ablauf des Verfahrens?
    - ii. Wo entstanden die größten Probleme?
    - iii. Zu verzeichnende Erfolge / Misserfolge bei Jugendlichen beim früheren Vorgehen?
    - iv. Wie häufig waren Diversionsmaßnahmen / Arbeitsstunden zur damaligen Zeit?
  
- (2) Wie entstand die Idee zum Projekt „Ehrenamtliche Arbeitsstundenbegleiter“?
  - a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
  - b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
    - i. Wer war eingebunden?
    - ii. Welche Rolle spielte die Polizei?
    - iii. Wurden anfangs Bedenken geäußert / Gab es Probleme bei der Planung?
  
- (3) Wie hat sich die Situation seit der Einführung Ihres Projekts entwickelt?
  - a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
  - b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
    - i. Heutiger Ablauf des Verfahrens
    - ii. Positive Veränderungen und Erfolge
    - iii. Negative Veränderungen und Misserfolge
    - iv. Kommt es heute häufiger zu Diversionsmaßnahmen / Arbeitsstunden?
    - v. Reaktionen der Jugendlichen



- vi. Zeigten sich Schwachstellen / Probleme (nach Einführung)?
- vii. Wurden weitere Potenziale erkannt und evtl. bereits genutzt?

(4) Was war aus rechtlicher Sicht zu beachten?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Allgemeine rechtliche Aspekte
  - ii. Versicherungsrechtliche Aspekte

Teil II: „Gemeinnütziges Arbeitsprojekt NOK“

(5) Wie beurteilen Sie, als Außenstehende, die Idee und das Vorhaben des „Gemeinnützigen Arbeitsprojekts NOK“?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Werden Ziele verfolgt, die auch in Waiblingen von Interesse sind?

(6) Wo könnten erfahrungsgemäß mögliche Schwachstellen auftreten?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Welche Bereiche
  - ii. Wie kann man von Beginn an entgegenwirken

(7) In welchen Bereichen sehen Sie weitere Potenziale des Projekts?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Welche Art
  - ii. Wie könnte man diese nutzen



(8) Könnten Sie sich ein vergleichbares Vorgehen nach dem Vorbild des „Heidelberger Opferfonds“ auch in Mosbach (evtl. auch in Waiblingen) vorstellen, z. B. in Form eines Zusatzmoduls, das mittelfristig auf das geplante Basisprojekt „aufgesattelt“ werden könnte?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Wie könnte das in Mosbach konkret aussehen?
  - ii. Halten Sie auch die Grundidee, also die Arbeit mit Vereinen, für kombinierbar mit einem Jugendhofprojekt? Ich denke dabei z. B. an folgende Konstellation:
    - à Zuweisung der Jugendlichen an einen Jugendhof
    - à Dort entweder Verrichtung der Arbeitsstunden am Hof
      - à Oder bei angebotenen Vereinsprojekten die Verrichtung in Form eines Jugendhoftrupps mit Betreuer
      - à mit den Vorteilen der permanenten Beschäftigungsmöglichkeit und der pädagogische Aspekt
  - iii. Welche Unterschiede zwischen HD und MOS müsste man berücksichtigen?
  - iv. Welche möglichen Problembereiche sollte man im Auge behalten?
  - v. Was sollte unbedingt vermieden werden?
  - vi. Sehen sie weitere Potenziale, die das Projekt bieten könnte?

(9) Welche Vorteile würde eine Erweiterung um dieses Modul Ihrer Ansicht nach mitbringen.

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Allgemeiner Vorteile
  - ii. Vorteile für die JGH / Gericht
  - iii. Vorteile für die Polizei

(10) Welche Schwerpunkte sollte man Ihrer Ansicht nach bei den Untersuchungen im Rahmen der Diplomarbeit besonders berücksichtigen?



## Interviewleitfaden Herr Rostermund (Handout)

### Teil I: „Heidelberger Opferfonds“

- (1) Meine erste Leitfrage bezieht sich auf das frühere Heidelberger Verfahren zur Realisierung von auferlegten Arbeitsstunden bei Jugendlichen.  
Wie beurteilen Sie, als Vertreter des Jugendhofs Heidelberg, die damalige Situation, also vor der Einführung des „Heidelberger Opferfonds“?
- (2) Wie entwickelte sich die Idee des „Heidelberger Opferfonds“ und ab welchem Stadium war der Jugendhof eingebunden?
- (3) Wie hat sich die Situation seit der Einführung des „Heidelberger Opferfonds“ entwickelt?
- (4) Was war aus rechtlicher Sicht zu beachten?

### Teil II: „Gemeinnütziges Arbeitsprojekt NOK“

- (5) Wie beurteilen Sie, als Außenstehender, die Idee und das Vorhaben des „Gemeinnützigen Arbeitsprojekts NOK“ (bezogen auf derzeitigen Kenntnisstand durch Präsentation)?
- (6) Inwieweit halten Sie ein vergleichbares Vorgehen nach dem Vorbild des „Heidelberger Opferfonds“ in Mosbach für durchführbar, z. B. in Form eines Zusatzmoduls, das mittelfristig auf das geplante Basisprojekt „aufgesattelt“ werden könnte?
- (7) Welche Vorteile würde eine Erweiterung um dieses Modul Ihrer Ansicht nach mitbringen.
- (8) Welche Schwerpunkte sollte man Ihrer Ansicht nach bei den Untersuchungen im Rahmen der Diplomarbeit besonders berücksichtigen?



## Erweiterter Leitfaden Herr Rostermund

### Teil I: „Heidelberger Opferfonds“

- (1) Meine erste Leitfrage bezieht sich auf das frühere Heidelberger Verfahren zur Realisierung von auferlegten Arbeitsstunden bei Jugendlichen.  
Wie beurteilen Sie, als Vertreter des Heidelberger Jugendhofs, die damalige Situation, also vor der Einführung des „Heidelberger Opferfonds“?
  - a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
  - b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
    - i. Wie war der damalige Ablauf des Verfahrens?
    - ii. Wo entstanden die größten Probleme?
    - iii. Zu verzeichnende Erfolge / Misserfolge bei Jugendlichen?
    - iv. Wie häufig waren Diversionsmaßnahmen / Arbeitsstunden zur damaligen Zeit?
  
- (2) Wie entwickelte sich die Idee des „Heidelberger Opferfonds“ und ab welchem Stadium war der Jugendhof eingebunden?
  - a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
  - b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
    - i. Wer war eingebunden?
    - ii. Welche Rolle spielte Ihre Institution?
    - iii. Wurden anfangs Bedenken geäußert / Gab es Probleme bei der Planung?
  
- (3) Wie hat sich die Situation seit der Einführung des „Heidelberger Opferfonds“ entwickelt?
  - a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
  - b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
    - i. Heutiger Ablauf des Verfahrens
    - ii. Art der Arbeitsstunden (z. B. Strafe, Auflage, freiwillig i. R. d. TOA)
    - iii. Positive Veränderungen und Erfolge
    - iv. Negative Veränderungen und Misserfolge
    - v. Kommt es heute häufiger zu Diversionsmaßnahmen / Arbeitsstunden?



- vi. Bereitschaft und Reaktionen der Jugendlichen
- vii. Zeigten sich Schwachstellen / Probleme (nach Einführung)?
- viii. Wurden weitere Potentiale erkannt und evtl. genutzt?
- ix. Hat es Einfluss auf die Gesamtzahl der zu leistenden Stunden, wenn Jugendlicher mit TOA einverstanden ist? Können Sie ggf. ein exemplarisches Beispiel nennen?

(4) Was war aus rechtlicher Sicht zu beachten?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Allgemeine rechtliche Aspekte
  - ii. Versicherungsrechtliche Aspekte
  - iii. Kommt die fiktive „Bezahlung“ einem Beschäftigungsverhältnis gleich? Tritt die Institution als „Arbeitgeber“ auf und sind dadurch andere rechtliche Belange zu beachten?

Teil II: „Gemeinnütziges Arbeitsprojekt NOK“

(5) Wie beurteilen Sie, als Außenstehender, die Idee und das Vorhaben des „Gemeinnützigen Arbeitsprojekts NOK“?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Werden Ziele verfolgt, die auch in Heidelberg von Interesse sind?

(6) Inwieweit halten Sie ein vergleichbares Vorgehen nach dem Vorbild des „Heidelberger Opferfonds“ in Mosbach für durchführbar, z. B. in Form eines Zusatzmoduls, das mittelfristig auf das geplante Basisprojekt „aufgesattelt“ werden könnte?

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Wie könnte das in Mosbach konkret aussehen und wie müssten die Rahmenbedingungen dafür gestaltet werden?
  - ii. Welche Unterschiede zwischen HD und MOS müsste man berücksichtigen?
  - iii. Welche möglichen Problembereiche sollte man im Auge behalten?
  - iv. Was sollte unbedingt vermieden werden?



- v. Sehen sie weitere Potenziale, die das Projekt bieten könnte?

(7) Welche Vorteile würde eine Erweiterung um dieses Modul Ihrer Ansicht nach mitbringen.

- a. Allgemeine Ausführungen zur Leitfrage
- b. Weitere Fragestellungen, falls i. R. der Leitfrage noch nicht beantwortet
  - i. Allgemeine Vorteile
  - ii. Vorteile für die JGH / Gericht
  - iii. Vorteile für die Polizei

(8) Welche Schwerpunkte sollte man Ihrer Ansicht nach bei den Untersuchungen im Rahmen der Diplomarbeit besonders berücksichtigen?



## Interviewleitfaden Jugendliche

- (1) Schildere bitte Deinen Eindruck von dieser Maßnahme?
- (2) Bist Du der Meinung, dass Du hier etwas gelernt hast?
- (3) Erkennst Du einen Unterschied zu anderen Arbeitsstellen?
- (4) Ändert sich durch die Erfahrungen etwas an Deinem Verhalten?
- (5) Wie war das Verhältnis zu den Betreuern?



## Selbstständigkeitserklärung

Ich, Tobias Ballweg, erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe.

Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)



# Zusammenfassung

Die vorliegende Diplomarbeit setzt sich mit der Problemstellung auseinander, die häufig im Zusammenhang mit der Ableistung von auferlegten Arbeitsstunden durch straffällig gewordene Jugendliche auftritt.

Aufgrund kriminologischer Erkenntnisse und rechtlicher Vorgaben durch die Diversionsrichtlinien des Landes Baden-Württemberg ist eine zeitnahe Ableistung dieser Arbeitsstunden unabdingbar, um einen engen Bezug zur Tat herzustellen. Dies stellt wiederum eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg dieser erzieherischen Maßnahme dar. In der praktischen Durchführung kommt es jedoch vermehrt zu Schwierigkeiten, insbesondere bei der Vermittlung von jugendlichen Straftätern an geeignete Arbeitsstellen. Im Bereich der Polizeidirektion Mosbach wurde daher im Jahr 2009 das „Gemeinnützige Arbeitsprojekt NOK“ entwickelt, welches während der Entwicklungs- und Einführungsphase im Rahmen dieser Diplomarbeit wissenschaftlich begleitet wurde.

Eine frühzeitige Schwachstellen- und Potenzialanalyse dieses Projekts war eines der Hauptziele dieser Studie. Eine weitere Zielsetzung war die Klärung der Frage, wie man im Rahmen dieses Projekts auch Opfer von Delikten jugendlicher Straftäter entschädigen kann. Auch dazu werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Darüber hinaus soll die vorliegende Diplomarbeit weiteren Dienststellen bei der Entwicklung von neuen Projekten als praxisnahe Orientierung dienen.

Im Zentrum der Untersuchungen stehen neben dem Projekt aus Mosbach zwei weitere Pilotprojekte aus Waiblingen und Heidelberg, die jeweils einzeln vorgestellt werden. Abschließend werden die Ergebnisse der durchgeführten Experteninterviews sowie konkrete Handlungsempfehlungen präsentiert.